

An die

0281

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über

Senatskanzlei – G Sen –

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 22/23)
Drs. 19/0200**

12. Sitzung des Hauptausschusses am 08. April 2022

Anlagen: 62 Berichte z. T. mit Anlagen

Der Hauptausschuss hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 07 - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Einzelplan 07 – Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Übergreifende Fragen in Bezug auf Einzelplan 07			
Übergreifend		Verkürzung Zeitabläufe aller Verfahren	1
0700 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -			
0700	51101	Geschäftsbedarf	2
0700	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0700	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	4
0700	54010	Dienstleistungen	5
0700	54010	Dienstleistungen	6
0705 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Grundsatz -			
0705	54083	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	7
0710 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -			
0710	52609	Thematische Untersuchungen	8
0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -			
0720	Übergreifend	Flussbad	9
0720	54010	Dienstleistungen	10
0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Verkehr -			
0730	Übergreifend	9-Euro-Ticket Bund	11
0730	Übergreifend	Wirtschaftsplan Landesanstalt für Schienenfahrzeuge (LSFB)	12
0730	Übergreifend	Radverkehr	13
0730	Titel 68235 r. Nr. 0089 A	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben Potsdamer Stammbahn und Lenkungs-kreis „i2030“	14
0730	Titel 68235 r. Nr. 0089 A	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben Potsdamer Stammbahn und Lenkungs-kreis „i2030“	15

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	Übergreifend	Förderung Wirtschaftsverkehr	16
0730	Übergreifend	Fahrradwege im Bereich Botanischer Garten	17
0730	23110	Zuweisung des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	18
0730	33103	Zuweisung aus dem Mineralölsteueraufkommen	19
0730	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	20 2 Anlagen
0730	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	21
	52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	
0730	52135	Straßenregenentwässerung	22
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	23
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	24
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	25
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	26
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	27
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	28
0730	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	29
0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	30
0730	63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	31
0730	68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	32
0730	68235	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	33 1 Anlage

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	34
0730	68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH	35
0730	72005	Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	36
0730	72005	Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	37 1 Anlage
0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	38 2 Anlagen
0730	89118	Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen	39
0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Tiefbau -			
0740	r. Nr. 0227	Nach §24 Abs.3 LHO veranschlagte Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen	40
0740	Übergreifend	Autobahndreieck Funkturm	41
0740	12401	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	42
0740	23104 42831	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	43
0740	72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	44
0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -			
0750	r. Nr. 0077 A	Folgebericht zur Entwicklung des Spreeparks sowie zum Stand des Betreiberkonzepts	45

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0750	52118	Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels	46
	54018	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	
	54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	
0750	52602	Sitzungsgelder, Kostenentschädigung	47
0750	54010	Dienstleistungen	48
0750	54010	Dienstleistungen	49
0750	54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	50
0750	54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	51
0750	54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	52
0750	67101	Ersatz von Ausgaben	53
0750	67101	Ersatz von Ausgaben	54
0750	68478	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie - und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	55
0750	MG 03	Grün Berlin	56
0751 Berliner Forsten			
0751	Übergreifend	Personeller Bestand, Aus - und Umrüstung der Berliner Forsten	57
0751	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattung	58
0780 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz - Verbraucherschutz -			
0780	54010	Dienstleistungen	59
0780	68475	Förderung der Verbraucheraufklärung	60

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Einzelplan 27 2707 -Aufwendungen der Bezirke- - Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und Klimaschutz -			
2707	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	61
	52132	Unterhaltung von Brunnenanlagen	
Einzelplan 07 – Sonstiges			
Übergreifend		Entsiegelung des Platzes des 4.Juli	62

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Bericht 1:

Verkürzung Zeitabläufe aller Verfahren

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
Z F 1

19.04.2022

 925 1915

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) allgemein

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 die Fragen zu beantworten:

1.

a) Wie lassen sich die Zeitabläufe bei allen Verfahren in der Senatsverwaltung (Abläufe, Prozesse, Beschaffungsmaßnahmen, Ausschreibungen, Besetzungsverfahren, Antragsbearbeitungen, Prozessoptimierung Raumbedarf etc.) maßgeblich verkürzen – im Idealfall bei einer Halbierung des Zeitablaufes?

b) Was ist hierfür jeweils konkret erforderlich (Gesetzesänderungen, personelle Ressourcen, Verwaltungsvorschriften, digitale Prozesse, finanzielle Mittel, IT-Bedarf, Anschaffung neuer Software, Änderungen bei der Kooperation mit anderen Verwaltungen etc.)?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die SenUMVK ist bemüht, alle Ihre Abläufe kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.

Dies geschieht u.a. mittels eines permanenten Geschäftsprozessmanagements mit Unterstützung der zentralen Stabsstelle Digitalisierung.

Aufgrund der umfassenden Fragestellung, die alle Geschäfts- und Arbeitsbereiche betrifft, ist eine kurzfristige Antwort nicht möglich. Die Komplexität erfordert eine übergreifende Bearbeitung, da unterschiedlichste Stakeholder wie die für das Landespersonal und die Ausbildung zuständigen Hauptverwaltungen SenFin und SenInnDS beispielsweise bei dem Thema Einstellungen und Berlin als attraktiver Arbeitgeber betroffen sind und rechtliche Aspekte zu untersuchen sind, die nicht allein durch die SenUMVK zu regeln sind, sondern u.a. Bundes- und Tarifrecht betreffen wie z.B. Personalvertretungsrecht, TV L.

Eine Bearbeitung dieser komplexen Fragestellung würde aus Sicht der SenUMVK eine verwaltungsübergreifende Untersuchung erfordern, zumal das Gros der Einzelfragen auch die anderen Haupt- und Bezirksverwaltungen betreffen dürfte.

Bericht 2: Geschäftsbedarf

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
Z P 61

20.04.2022

☎ 925 1949

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service

Titel 511 01 Geschäftsbedarf

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht:

Der Ansatz nimmt ab dem Jahr 2023 mit einem Aufwuchs von 161.000 Euro deutlich zu, um einen erhöhten Bedarf an Fachpublikationen zu decken. Bitte erläutern, weshalb dieser erhöhte Bedarf an Fachpublikationen eintritt und weshalb in dieser Größenordnung.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Unter dem Titel 511 01 „Geschäftsbedarf“ sind mehrere Unterkonten, u. a. allg. Bürobedarf, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Vervielfältigungspapier, Postentgelte sowie Fachpublikationen vereint. Der Aufwuchs im Titel 511 01 „Geschäftsbedarf“ begründet sich u. a. durch den stark erhöhten Bedarf von allg. Verbrauchsmaterialien sowie den gestiegenen Kosten vor allem bei Postentgelten und Vervielfältigungspapier. Darüber hinaus hat sich insgesamt gezeigt, dass der Bedarf von Fachpublikationen – u. a. für die Beschäftigtenvertretungen sowie in der Abteilung selbst – gestiegen ist – gerade Spezialliteratur im Personalrecht.

Bericht 3:

Neue Maßnahmen – Dienstleistungen für Verfahrensabhängige IKT

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
Z eGov

21.04.2022

☎ 1907

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service“) zu Kapitel 0700 – Politisch Administrativer Bereich und Service –

Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 51185 zu erläutern, welche neue Maßnahmen in diesem Titel gefördert werden sollen.“

(Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu den neuen Maßnahmen gehört die Einführung einer dynamischen, interaktiven Digitalen Verkehrskarte Berlin (DVB).

Diese führt vorhandene und neue Verkehrsdaten zusammen und vereinfacht deren Erfassung und Bearbeitung. Damit soll eine koordiniertere Planung möglich werden. Hierfür wird ein neuer Finanzbedarf für Software-Lizenzen und entsprechende IT-Schulungen und Support benötigt (u.a. ArcGIS-Online + ArcGIS-Pro). Die Digitale Verkehrskarte ist für den internen Gebrauch in der Abteilung Mobilität vorgesehen, die Daten werden auch der Berliner Verwaltung und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurde die SenUMVK damit beauftragt das Erhaltungsmanagementsystem für Ingenieurbauwerke (EMS-I) zu erstellen. Derzeit wird diese Software erstellt. Neu zu fördern sind in diesem Zusammenhang diverse externe Unterstützungsleistungen und weiterführende Software-,Pflege- und Wartungsverträge.

Außerdem sind im Titel 511 85 die laufenden Betriebskosten für folgende eGovernment Projekte angemeldet, deren Entwicklung aus dem Titel 0700/54003 finanziert wurde. Hierzu zählen:

- das Verfahren BLUES/eUNIS für die Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes zum Lärmschutz in der Abteilung Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz und den bezirklichen Umweltämtern,
- das Verfahren eFriedhof für die bezirklichen Friedhofsverwaltungen,
- das Verfahren eCITES im Handelsartenschutz in den Unteren Naturschutzbehörden der Bezirke und der Obersten Naturschutzbehörde in der Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün,
- die Anbindung des Verfahrens zum digitalen Antrag an alle Fachverfahren, mit denen Anträge, bearbeitet werden, um das Onlinezugangsgesetz fristgerecht bis Ende 2023 umzusetzen.

Bericht 4:

Geplante Kampagnen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
Z ÖA

12.04.2022

☎ 9025-1800

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 -Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel 53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 53101 die geplanten Kampagnen darzustellen und zu erläutern.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel „Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit“ umfasst Haushaltsmittel für die Basisleistungen der Öffentlichkeitsarbeit (Punkte 1-3) sowie im Haushaltsplan 2020/21 erstmals hinzugefügte Haushaltsmittel für die Informationskampagne zur Mobilitätswende. Mit dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2022/23 wurde der Titel um den Unterpunkt Radverkehrsplan ergänzt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass ein Schwerpunkt der Umsetzung der Maßnahmen für die beiden letzteren Punkte in der Zuständigkeit der Öffentlichkeitsarbeit liegt. Dagegen sind die Haushaltsmittel für die projektbezogene Kommunikation der Themen Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz in den jeweiligen Kapiteln hinterlegt und werden von den Fachabteilungen verantwortet.

Zu den geplanten Maßnahmen der Informationskampagne zur Mobilitätswende: Eine Konzeption ist für den Frühsommer 2022 vorgesehen. Nach jetzigem Stand orientieren sich die Maßnahmen 2022 an dem bisherigen Maßnahmengerüst der vergangenen Jahre: aufmerksamkeitsstarke Plakate zu den Motivationen der Mobilitätswende, digitale und analoge Formate zu Informationsangeboten, eine Fortführung der Informations- und Dialogtour vor Ort in den Bezirken sowie aufmerksamkeitsstarke Aktionen wie den Spielstraßenaktionstag am 22. September.

Zu den Maßnahmen des Radverkehrsplans: Die Maßnahmen des Radverkehrsplans (RVP) mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit sind im Kapitel 5 des RVP beschrieben. Sie orientieren sich an

den Eckpfeilern Transparenz, Wertschätzung, Aktivierung sowie Wissensvermittlung und Kompetenzförderung. Erste Schwerpunkte stellen bereits eingeführte Maßnahmen wie STADTRADELN, der Engagementpreis „Fahrrad Berlin“ und die Mobilitätsmarke „Fahrrad Berlin“ dar. Zentrale Veranstaltungen wie die VELO Berlin und das Umweltfestival sollen zur Informationsarbeit genutzt werden.

Bericht 5:

Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
Z P 61

12.04.2022

☎ 925 1949

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 540 10 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 540 10 zu erläutern, welche Maßnahmen mit welchen Mitteln umgesetzt bzw. gefördert werden.“

(Fraktionen der CDU und AfD)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Maßnahmen (Ausgaben) sind geplant:

	Ansatz	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.	Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte	65.000 €	0 €	0 €
2.	Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr Einholung externer Expertise	0 €	100.000 €	100.000 €
3.	- Einsatz von Vertretungskräften (Poststelle): 20.000 € - Flächenaufnahme Brunnenstraße in CAD-FM: 20.000 € - Schulung zu CAD-FM: 20.000 € - Servicepauschale S-Bahn GmbH: 10.000 €	45.000 €	70.000 €	70.000 €
4.	Sozialberatung	50.000 €	60.000 €	61.000 €

5.	Beratungsdienstleistung Umsatzsteuer	0 €	50.000 €	50.000 €
6.	Pressespiegel - Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Presse- nachrichten zzgl. Preissteigerungen.	50.000 €	60.000 €	60.000 €
	Gesamt:	210.000 €	340.000 €	341.000 €

Zu 1. Die Ausgaben werden künftig im Kapitel 0705 - Grundsatz - nachgewiesen.

Zu 2.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation des Bündnisses Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Rad und Fußverkehr:

Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs ist politisches Schwerpunktthema der Verkehrspolitik des Senats. Am 28.01.2021 wurde das Berliner Mobilitätsgesetz im Abgeordnetenhaus um einen Abschnitt Fußverkehr erweitert. Mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und dem Personalaufwuchs in der Koordinierungsstelle von zwei auf fünf Mitarbeitende im Jahr 2020 gehen zusätzliche und intensiviertere Aufgaben und Zuständigkeiten der Koordinierungsstelle einher, für die zusätzliche externe Dienstleistungen benötigt werden. Darunter fallen Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation des in § 37 Abs. 6 Mobilitätsgesetz Berlin (MobG BE) verankerten Bündnisses Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr.

Des Weiteren die Erstellung des jährlichen Fortschrittsberichts nach § 37 (9) MobG BE:

Gemäß § 37 (9) MobG BE muss die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung die Öffentlichkeit jährlich über die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und regelmäßig über den Stand der Zielerreichung informieren. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags erstellt die Koordinierungsstelle ab 2021 jährlich einen Fortschrittsbericht, in dem Daten und Arbeitsergebnisse verschiedener Abteilungen und Referate zusammenlaufen. Da der Bericht an eine breite interessierte Öffentlichkeit adressiert ist, wird die Unterstützung einer Agentur bei Konzept, Layout und grafischer Darstellung benötigt.

Außerdem ist die Einholung von externer Expertise sowie Moderation und Durchführung von Workshops und Informationsveranstaltungen u.a. im Rahmen des Bündnisses für den Radverkehr nach § 37 (6) MobG BE erforderlich. In den Jahren 2020 und 2021 wurden auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie keine Mittel für die Organisation des Bündnisses für den Radverkehr verausgabt. Auch Veranstaltungen außerhalb des Bündnisses des Radverkehrs (z.B. für den Fußverkehr) fanden durch die Pandemie nur eingeschränkt statt und werden in Zukunft im Umfang wieder zunehmen. Die Koordinierungsstelle für den Rad- und Fußverkehr plant Ausgaben jeweils in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in Höhe von 100.000 €.

Die Koordinierungsstelle übernimmt darüber hinaus bei zahlreichen komplexen Themen eine Schlüsselrolle in der Vermittlung und Erläuterung der gesetzlichen Vorgaben. Diese werden u.a. in Handbüchern, Leitfäden (z.B. zu temporären Spielstraßen) und Rundschreiben kommuniziert, für die regelmäßig grafische Darstellungen und eine professionelle Aufbereitung beauftragt werden müssen.

IST		Ansatz	
2020	2021	2022	2023
0 €	0 €	100.000 €	100.000 €

Zu 3.

Ausgaben für den Einsatz von Vertretungskräften:

Im Rahmen der Einführung der E-Akte kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Arbeitsmethodik in den Poststellen. Um die neuen Anforderungen zu bewältigen, ist ein gleichmäßiger Personaleinsatz an allen Arbeitstagen zu sichern, dafür wird bei Unterbesetzungen externes Personal benötigt.

Ausgaben für die Flächenaufnahmen:

Durch den Umzug verschiedener Abteilungen in das neue Dienstgebäude (DG) Brunnenstr. und ins DG Brückenstr. (Flächentausch) ist es notwendig geworden, die neu hinzugekommenen Flächen in das dafür vorgesehene PC Programm CAD-FM aufzunehmen.

Firmenticketvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH:

Mit dem Abschluss eines VBB-Firmenticketvertrages ab dem 01.11.2019 mit der S-Bahn Berlin GmbH für die Beschäftigten der SenUMVK, berechnet das Verkehrsunternehmen für sämtliche Serviceleistungen einmal jährlich eine Bearbeitungsgebühr von 12,00 € zzgl. MwSt pro teilnehmenden Beschäftigten.

Zu 4.

Den Beschäftigten der SenUMVK steht eine Sozialberatung zur Verfügung. Diese Sozialberatung bietet unseren Dienstkräften Beratung, Coaching und Unterstützung bei persönlichen, familiären, beruflichen, finanziellen und praktischen Fragen. Insbesondere in der jetzigen Corona-Pandemie bietet Corrente lösungs- und ressourcenorientierte Beratung für die Beschäftigten unserer Verwaltung.

Die Vergütung erfolgt als Pauschalvergütung, berechnet nach der Kopfbzahl der Beschäftigten pro Dienstkraft pro Monat. Die Ausgaben im Jahr 2021 betrugen ca. 58.000 €.

Durch den Stellenzuwachs in der SenUMVK geht somit auch die Erhöhung der Pauschalvergütung einher.

Zu 5.

Am 01.01.2023 treten die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes zur steuerlichen Behandlung von Einnahmen der öffentlichen Hand endgültig in Kraft. Um im Rahmen der geänderten Rechtslage korrekte Umsatzsteuererklärungen abgeben zu können, wurde für eine Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu 6.

Für die Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Pressenachrichten sind im Haushaltsjahr 2020 Kosten in Höhe von 55.602,00 € und im Haushaltsjahr 2021 Kosten in Höhe von 53.524,37 € entstanden. Die Höhe der Ausgaben für die Haushaltsjahre 2022 / 2023 mit jeweils 60.000 € veranschlagt.

Der höhere Bedarf begründet sich durch die jeweiligen Preissteigerungen und durch neu hinzukommenden Medienabforderungen auch durch die neue Abteilung Verbraucherschutz.

Die Beauftragung einer externen Medienbeobachtung hat den Vorteil, dass die Ergebnisse zeitnah (zu Dienstbeginn), kontinuierlich (ohne Urlaubs- und Krankheitspausen), rechtlich einwandfrei (Lizenzrechte) und passgenau (konkretes Suchmuster) vorliegen. Die vergangene Praxis hat gezeigt, dass es günstiger ist die Auswertung der Pressemedien extern zu veranlassen, als internes Personal dafür zu verwenden.

IST		Ansatz	
2020	2021	2022	2023
55.602 €	53.524 €	60.000 €	60.000 €

Bericht 6: Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
Z P 61

20.04.2022

☎ 925 1949

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service

Titel 540 10 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht:

Vor welchem Hintergrund ist die Inanspruchnahme Externer zur Auswertung von Pressemedien notwendig geworden? Um welchen Betrag handelt es sich dabei?

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Beauftragung einer externen Medienbeobachtung hat den Vorteil, dass die Ergebnisse zeitnah (zu Dienstbeginn), kontinuierlich (ohne Urlaubs- und Krankheitspausen), rechtlich einwandfrei (Lizenzrechte) und passgenau (konkretes Suchmuster) vorliegen. Die vergangene Praxis hat gezeigt, dass es günstiger ist die Auswertung der Pressemedien extern zu veranlassen, als internes Personal dafür zu verwenden.

Der höhere Bedarf begründet sich durch die jeweiligen Preissteigerungen und durch neu hinzukommenden Medienabforderungen auch durch die neue Abteilung Verbraucherschutz.

Die Höhe der Kosten entspricht den eingestellten Haushaltsmitteln und beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Haushaltsjahre.

Bericht 7:

Toiletten im Berliner Grün

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
G R 3-Ha

12.04.2022

☎ 925 1894

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 - Grundsatz -

Titel 54083 Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 54083 die konkreten Maßnahmen zur Erprobung ökologischer und klimafreundlicher autarker Toiletten und zur Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur darzustellen.“

(Linke)

Hierzu wird berichtet:

In der 18. Wahlperiode hatte der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 11.08.2021 der Maßnahme „Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün durch ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten“ als eine von mehreren innovationsfördernden Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Mobilitätswende zur Finanzierung aus dem Innovationsförderfonds zugestimmt.

Im Rahmen dieses Projekts ist die Erprobung autarker nachhaltiger Toiletten geplant, um auch Gebiete wie Parks und Grünanlagen, Badestellen sowie Wald- und Naherholungsgebiete ohne Anschluss an Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen mit öffentlichen Toiletten ausstatten zu können. Hierzu soll in einem Praxistest geprüft und evaluiert werden, welche Toilettensysteme die Anforderungen an eine klimaneutrale, ökologische, gendergerechte und barrierefreie Toiletteninfrastruktur am besten erfüllen können.

Gesucht werden Toiletten, die u. a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eigenständige Beleuchtung (z. B. durch Einsatz von Solarpanels),
- Anlagen- und Handhygiene (durch autarke Wasserkreisläufe, Desinfektion oder andere Lösungen),
- Klimaneutralität, nachhaltige Verwertung der Fäkalien (z. B. zur Kompostierung, zur Stromerzeugung, zur Düngung),

- gendergerechte sowie barrierefreie Ausgestaltung (z. B. mit Frauenpissoirs)
- durchgängig zuverlässiger Betrieb.

Für dieses Projekt wurden Mittel aus dem Innovationsförderfonds in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro bereitgestellt.

Bisher sind folgende Schritte umgesetzt worden:

- die Beauftragung einer Rechtsberatung für die Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen und für die anschließende Betreuung des Vergabeverfahrens,
- die Beauftragung einer Projektsteuerung sowie
- die Durchführung einer Markterkundung.

Die Markterkundung hat ergeben, dass es bereits autarke Systeme gibt, die grundsätzlich den Anforderungen entsprechen bzw. diesen angepasst werden können und insoweit geeignet erscheinen, um im Berliner Grün aufgestellt zu werden. Deshalb sollen im Rahmen eines regulären Vergabeverfahrens nunmehr 24 möglichst unterschiedliche autarke Toilettenanlagen beschafft und für mindestens ein Jahr ab dem Frühjahr 2023 berlinweit – i.d.R. zwei pro Bezirk – aufgestellt werden.

Während des Jahres 2023 sollen die verschiedenen Toiletten erprobt und evaluiert werden. Daran sollen die Bevölkerung Berlins alle relevanten Stakeholder wie Verbände, Behörden und Interessengruppen beteiligt werden. Geplant ist u. a. die Eröffnung einer Beteiligungsmöglichkeit auf mein.berlin.de und ein regelmäßiges standardisiertes Monitoring aller Toiletten, um etwa die Haltbarkeit und Zuverlässigkeit der eingesetzten Materialien und Technologien einschätzen zu können. Nach der Auswertung kann dann festgelegt werden, welche Toilette mit welcher Ausstattung künftig für ganz Berlin beschafft werden soll. Diese Toiletten sollen dann auch die vorhandenen Sanitärcontainer ersetzen, die auf der Grundlage des sog. Sanitärcontainervertrags mit der Wall GmbH noch bis einschließlich 2024 betrieben werden.

Bericht 8:

Thematische Untersuchungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
I B 1

19.04.2022

 925 2456

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0710 - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel 526 09 Thematische Untersuchungen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Frage eingereicht:

Zu 3) Neue Maßnahme ohne Mittelansätze. Bitte erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Teilansatz zur lfd. Nr. 3 ist keine neue Maßnahme. Die Darstellung des Teilansatzes im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 dient der Vergleichbarkeit mit dem vorherigen Doppelhaushaltsplan 2020/2021.

Im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 waren im Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von 30.000 € (2021: 0 €) für eine Untersuchung ökonomischer Instrumente auf Landesebene in der Klima- und Umweltschutzpolitik veranschlagt worden. Die mit diesen Mitteln in Auftrag gegebene Untersuchung sollte bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen sein. Für die Ausschreibung in 2020 für ein Gutachten über die konzeptionelle Entwicklung eines Fonds als ökonomisches Instrument für die Finanzierung von Mehrwegsystemen, der durch Hersteller und Inverkehrbringer von Einwegverpackungen für Lebensmittel finanziert wird, wurden 9 Institute zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von denen sich allerdings keines um die Vergabe beworben hat. Wegen mittlerweile eingetretener Änderungen der Rechtslage ist die seinerzeit angedachte Studie jetzt obsolet.

Bericht 9: Flussbad

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
II B 2

19.04.2022

 925 2003

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) allgemein zu Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

3.

Bitte um Auflistung von Konzept, Zeit- und Kostenplan zum Flussbad in Berlin-Mitte.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Der SenUMVK liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Vielzahl von beteiligten und betroffenen Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Anrainern ist ein förmliches wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) durchzuführen. Mit dem Planfeststellungsverfahren sind neben den planerischen Belangen insbesondere die wasserwirtschaftlichen und -rechtlichen Fragen sowie denkmalpflegerischen Belange zu klären. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Planfeststellungsbehörde wird die SenUMVK das Verfahren durchführen.

Bericht 10: Glockenblumenweg

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
II B 30

19.04.2022

☎ 925 2007

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0720 - Integrativer Umweltschutz -

Titel 54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1. Wird die Brunnengalerie Glockenblumenweg mit Ablauf des 30.06.2022 abgeschaltet?
2. Was hindert die Senatsverwaltung daran, endlich die angekündigte Informationsveranstaltung für Bürger durchzuführen?
3. Warum ist es in zwei Jahren Pandemie noch nicht gelungen, Corona-konforme Formate für Bürgerinformationsveranstaltungen zu entwickeln?
4. Wie viele dezentrale Brunnenanlagen im Einzugsbereich der Brunnengalerie Glockenblumenweg wurden bislang aus dem Modellprojekt „Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement“ finanziert? Wie viele Mittel sind bislang aus dem Pilotprojekt für die unter 4. geförderten Maßnahmen abgeflossen?
5. Wie viele Mittel wurden bislang insgesamt aus dem oben genannten Pilotprojekt abgerufen?
6. Womit erklärt sich die Senatsverwaltung den bislang (Stand September 2021) geringen Mittelabfluss aus dem Pilotprojekt?
7. Inwieweit ist vorgesehen, in Berlin neue Brunnengalerien zu errichten (bitte Standort, Errichtungstermin und Kosten auflisten)“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Ja, es ist davon auszugehen, dass die Brunnengalerie im Glockenblumenweg mit Ablauf des 30.06.2022 außer Betrieb geht.

Zu 2.:

Aufgrund der umfangreichen Aktivitäten in der Vergangenheit kann davon ausgegangen werden, dass die Unterstützung der planerischen Leistungen durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz im Blumenviertel flächendeckend bekannt ist. Eine größere Bürgerinformationsveranstaltung ist daher derzeit nicht geplant. Es werden aber aktuell Termine mit interessierten Anliegern vereinbart um Informationen zum Pilotprojekt der dezentralen Anlagen zu übermitteln und eine Erstberatung direkt vor Ort durchzuführen.

Zu 3.:

Die Anlieger des Blumenviertels wurden mittels flächendeckend verteilter Infobriefe sowie über die Homepage der Senatsverwaltung über das Pilotprojekt der dezentralen Anlagen informiert. Trotz der pandemiebedingten Schwierigkeiten wurde von einer Reihe von Eigentümerinnen und Eigentümern Kontakt zur Senatsverwaltung aufgenommen, um das Unterstützungsangebot anzunehmen. Die Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen in Präsenz erschien aufgrund der vorhandenen Informationsmöglichkeiten und insbesondere des pandemischen Geschehens nicht angebracht.

Zu 4.:

Bisher wurden zwei Standorte auf Bedarf und Umsetzungsfähigkeit einer dezentralen Anlage untersucht. Bei einem Standort haben die Untersuchungen ergeben, dass auch nach Außerbetriebnahme der zentralen Anlage im Glockenblumenweg keine dezentrale Anlage zur Grundwasserabsenkung notwendig ist. An dem zweiten Standort haben die Untersuchungen ergeben, dass für Zeiträume höherer Grundwasserstände eine Anlage zur Grundwasserabsenkung zum Schutz der Kellergeschosse vor drückendem Grundwasser notwendig ist. Diese Anlage wurde zwischenzeitlich errichtet und ist betriebsbereit. Bisher sind Mittel in Höhe von 31.953,88 € abgeflossen.

Zu 5.:

Es wurden aus dem Pilotprojekt „Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement“ seit 2016 insgesamt Mittel in Höhe von 327.835,57 € abgerufen.

Zu 6.:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz nimmt an, dass die bisher geringe Nachfrage nach planerischer Unterstützung dezentraler Anlagen teilweise auf der noch ausstehenden Entscheidung des Verwaltungsgerichts hinsichtlich der Annahme oder Abweisung der Klage gegen das Land Berlin begründet ist. Ein weiterer Grund liegt vermutlich in der Aktivität ortsansässiger Vereine und Akteure, welche ihren Mitgliedern, bzw. den Anliegern von einer Wahrnehmung der Angebote der Senatsverwaltung abgeraten haben.

Zu 7.:

Es ist von Seiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz nicht vorgesehen neue Brunnengalerien in Berlin zu errichten.

Bericht 11:

9-Euro-Ticket Bund

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 53

14.04.2022

 9025 1636

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730

allgemein 9-Euro-Ticket Bund

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 den Umsetzungsstand des 9-Euro-Tickets und die entsprechenden Planungen zu erläutern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Aktuell werden mit dem Bund und den beteiligten Verbänden, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen noch die Rahmenbedingungen einer bundesweit einheitlichen Umsetzung abgestimmt. Von diesen Rahmenbedingungen sind letztlich auch die tatsächlichen Ausgleichsbedarfe abhängig.

Es ist aktuell vorgesehen, dass das 9-Euro-Ticket zum 1. Juni 2022 eingeführt wird und bundesweit gelten soll. Die Kosten für die Mindererlöse beim Verkauf werden durch den Bund ausgeglichen, voraussichtlich angelehnt an den Mechanismus des ÖPNV-Rettungsschirm auf Grundlage von Vergleichserlösen aus dem Jahr 2019 (Stand vor Corona). Es ist allerdings davon auszugehen, dass beim Ausgleich eine besonders starke Inanspruchnahme des Angebots von/nach Berlin und in Berlin durch Touristen nicht gesondert ausgeglichen wird. Die Auswertung der begleitenden Marktforschung des „Deutschland-Abo“ aus 2021 spricht für eine deutlich stärkere Nutzung in Metropolen und vor allem Berlin.

Neben einem 9-Euro-Monatsticket, das bei allen Verkaufsstellen im VBB erworben werden kann, soll das 9-Euro-Angebot auch für Abonnenten gelten. Bei diesen soll in den jeweiligen Aktionsmonaten der verringerte Preis abgebucht werden. Es wird gegenwärtig in Berlin diskutiert, als Alternative zum 9-Euro-Monatsticket die Preise für Abonnements in den Aktionsmonaten auf 0 Euro abzusenken. Mit dieser Maßnahme soll die Chance ergriffen werden, Neuabonnierende zu gewinnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es aufgrund der Pandemie zu einem Rückgang bei den Abonnementenzahlen kam.

Der Mindereinnahmenausgleich bis auf 9 Euro/Monat soll vollständig vom Bund getragen werden, Gespräche hierüber zwischen Vertretern von Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen, hier ist aktuell ein Ausgleich von rund 2,5 Mrd. Euro an die Länder im Gespräch. Offen ist noch der Umgang mit Mehrkunden und einer Mehrinanspruchnahme gegenüber der Grundlage für einen Mindererlösausgleich 2019 sowie stark gestiegenen Energiekosten im Verkehrssektor.

Der Modus der Aufteilung und einer möglichen Spitzabrechnung ist noch nicht endgültig festgelegt.

Eine etwaige, über die bundeseinheitliche 9-für-90-Rahmenbedingungen hinausgehende Vergünstigung für Abonnenten würde voraussichtlich mit ca. 20 Mio. Euro zu Buche schlagen, diese Kosten wären für die daraus resultierenden Mindererlöse bei der BVG von dieser und darüber hinaus durch das Land Berlin zu tragen.

Bericht 12 mit Anlage: Wirtschaftsplan Landesanstalt für Schienenfahrzeuge (LSFB)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 53

14.04.2022

 9025 1636

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

allgemein Landesanstalt für Schienenfahrzeuge (LSFB)

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) aufzuliefern.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die im Entwurf des DHH 22/23 veranschlagten Zahlen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beruhen auf dem vorläufigen Wirtschaftsplan mit Stand 29.6.2020, der im Vorfeld der Errichtung der LSFB aufgestellt wurde und auch dem Unterlagenkonvolut zum Errichtungsgesetz beigelegt war. Der Entwurf ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Gegenwärtig wird der Wirtschaftsplan beraten, der zeitnah vom Vorstand aufgestellt werden und dem Aufsichtsrat zur Feststellung und Bestätigung durch die Gewährträgerversammlung vorgelegt werden soll.

Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)

- Vorläufiger Wirtschaftsplan

1	HINTERGRUND	2
2	ERFOLGSPLAN (ERGEBNISÜBERSICHT) PLANJAHR UND MITTELFRISTPLANUNG	4
3	PERSONAL UND VERWALTUNG	5
3.1	Annahmen zur Personalplanung (Stellenplan)	5
3.2	Annahmen zu Verwaltungs- und sonstigen Kosten	6
4	INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN	9
4.1	Kaufpreiszahlung (Investitionsplan)	9
4.2	Finanzierung und Kreditverbindlichkeiten (Finanzplan)	10
5	SONSTIGES	13
5.1	Überlassungsentgelte	13
5.2	Steuern	13
6	LANGFRISTPLANUNG	14
6.1	Gewinn- und Verlustrechnung (2021 bis 2063)	14
6.2	Bilanz (Zeitraum 2021 bis 2063)	15

1 Hintergrund

Gemäß § 13 des Gesetzentwurfs über die Errichtung einer Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB-Errichtungsgesetz - LSFBG) ist für diese jährlich ein Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr zu erstellen, vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegen und durch die Gewährträgerversammlung zu beschließen (§ 9 Absatz 6 LSFBG).

Des Weiteren sind eine Mittelfristplanung über das nachfolgende Planjahr und mindestens fünf darauffolgende Geschäftsjahre sowie eine Langfristplanung über die gesamte Nutzungsdauer der Fahrzeuge (entspricht 30 Jahre) vorzulegen.

Neben der Darstellung von Plan-Bilanz und Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung sind eine Personalübersicht sowie ein Investitions- und Finanzierungsplan beizufügen. Die zugrundeliegenden Annahmen und wesentliche Planungsdaten sind zu erläutern.

Die nachfolgende Darstellung ist als vorläufiger Wirtschaftsplan zu verstehen, der die wirtschaftlichen Grundlagen der zu errichtenden LSFB abbildet, wie sie sich nach derzeitigem Planungsstand für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie für die Mittel- und Langfristperspektive darstellen. Der Planung liegen wesentliche Aussagen zur steuerrechtlichen Einordnung zugrunde (vgl. gesonderten Anhang I), die sich in laufender Abstimmung mit der zuständigen Finanzbehörde befinden. In eine verbindliche Auskunft kann diese erst münden, wenn die Vertragsunterlagen über die Verkehrs- und Dienstleistungen für die Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn zum Zeitpunkt der finalen Angebotsaufforderung endgültig feststehen.

Allgemeine Annahmen

Unternehmensform	Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Vermögensverwaltung)
Zeitraum	2021-2063
Zweck	Hauptzweck der LSFB ist der Erwerb, die Finanzierung und die Begleitung der Inbetriebnahme von S-Bahn-Zügen für Berlin und Brandenburg sowie deren Überlassung an die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im Sinne einer vermögensverwaltenden Tätigkeit.
Tätigkeiten	Erwerb der Fahrzeuge durch Eintreten in den zwischen den Ländern und einem oder zwei Fahrzeugbeschaffungs- und instandhaltungsunternehmen (FBI) abgeschlossenen Fahrzeugkaufvertrag, voraussichtlich in 2022.

	Finanzierung des Fahrzeugkaufpreises mit Hilfe von Eigenmitteln und langfristigen Darlehen, die (voraussichtlich ab 2025) am Finanzmarkt aufgenommen und über die Lebensdauer der Fahrzeuge getilgt werden. Vermietung („Überlassung“) der Fahrzeuge an die EVU, voraussichtlich ab 2027. Weitere vermögensverwaltende Tätigkeiten, insbesondere - Begleitung des Fahrzeugherstellungsprozesses - Verwaltung der Vermögensgegenstände - Sicherung des Werterhalts durch Monitoring der Fahrzeug- und Instandhaltungsdokumentation (im Sinne eines Eigentümercontrollings) - Perspektivisch gegebenenfalls Nutzungsüberlassung von Grundstücken für die Errichtung erforderlicher Serviceeinrichtungen, wie Werkstattanlagen und Abstellgleise.
Umfang der Investition	Für den Erwerb der Züge wird von Anschaffungskosten i. H. v. 2.924 TEUR für 327 Halbzüge („Hz“; Basislieferung exkl. Optionen) ausgegangen. - Teilnetz Nord-Süd 1.520 TEUR (170 Hz) - Stadtbahn 1.404 TEUR (157 Hz) Annahmen zum Fahrzeugpreis - Die Kaufpreisschätzung basiert auf dem bezuschlagten Angebotspreis im Teilnetz Ring zzgl. Preisdynamisierung und unter Berücksichtigung eines Wettbewerbsfaktors von -5,0 % ggü. dem Angebot im Teilnetz Ring. - Die exakte Anzahl der zu beschaffenden Fahrzeuge sowie deren Stückpreis sind vom Angebot sowie u. a. vom Instandhaltungskonzept des FBI abhängig und werden daher erst zu einem späteren Zeitpunkt feststehen, d. h. frühestens nach Abschluss der Verhandlungen bzw. zur Aufforderung zur letztverbindlichen Angebotsabgabe, ggf. auch erst zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung.

2 Erfolgsplan (Ergebnisübersicht) Planjahr und Mittelfristplanung

Geschäftsjahr - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-	-	-
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige betr. Erträge	-	-	-	-	-	-
5. Materialaufwand	-	-	-	-	-	-
6. Personal Aufwand	-	241	322	483	492	502
Löhne und Gehälter	-	201	268	403	411	419
Soziale Abgaben und Aufwendungen	-	40	54	80	82	83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	188	266	282	253	414	422
Betriebsergebnis (EBITDA)	(188)	(507)	(604)	(735)	(906)	(924)
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis (EBIT)	(188)	(507)	(604)	(735)	(906)	(924)
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	-	-
11. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	5	10	394	1.174
Vorfinanzierungszins (Investition)	-	-	-	-	377	1.150
Vorfinanzierungszins (Anlaufkosten)	-	-	5	10	17	24
Langfristige Finanzierung (Investition)	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzierung (Anlaufkosten)	-	-	-	-	-	-
Gewinn/Verlust vor Steuern (EBT)	(188)	(507)	(608)	(745)	(1.300)	(2.098)
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	(188)	(507)	(608)	(745)	(1.300)	(2.098)
16. Sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	(188)	(507)	(608)	(745)	(1.300)	(2.098)

Abbildung 1 - Ergebnisübersicht der LSFB (2021-2026)

3 Personal und Verwaltung

Kalenderjahr - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Management & Verwaltung	187,6	507,1	603,9	735,4	906,2	924,3
6. Personalaufwand	-	241,5	322,0	482,8	492,5	502,3
7. Sonstige betriebliche Aufwand	187,6	265,6	282,0	252,6	413,8	422,0

Abbildung 2 - Personalaufwand der LSFB

3.1 Annahmen zur Personalplanung (Stellenplan)

Personalbedarf intern	Es sind folgende Personalstellen vorgesehen: - Vorstand (1 P, Entgeltgruppe B2), im Sinne des kaufmännischen Vorsichtsprinzips zunächst ab 2022. In 2021 erfolgt die Vorstandstätigkeit ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Bedarfsweise erfolgt eine Verlängerung auf dieser Basis, sofern sich die Notwendigkeit für die Verfügbarkeit des hauptamtlichen Vorstands erst für einen späteren Zeitpunkt abzeichnet. - Bereichsleitung/Prokura (1P, TVL Entgeltgruppe E14 Stufe 4, Basis 2019), ab 2022 (zeitliche Verfügbarkeit entsprechend dem konkreten Bedarf, s. o.). - Sekretariat (1P, TV-L Entgeltgruppe E 6, Stufe 4, Basis 2019), ab 2022 (zeitliche Verfügbarkeit entsprechend dem konkreten Bedarf, s. o.). - Sachbearbeiter/in Technisches bzw. kaufmännisches Fahrzeugcontrolling (bis zu 3P TV-L Entgeltgruppe E 13, Stufe 4, Basis 2019), ab 2023 für das laufende Eigentümercontrolling (Werterhalt der Fahrzeuge).
Personalaufwand	- Die Anstalt wird im Jahr 2021 von einem ehrenamtlich bestellten Vorstand geleitet. - Da die LSFB im Jahr 2022 in Verträge mit dem/den FBI eintreten wird, muss sie zu diesem Zeitpunkt arbeitsfähig sein. Hierzu wird neben einem hauptamtlichen Vorstand auch der Bereichsleiter sowie das Sekretariat zu besetzen sein. Weitere Stellenbesetzungen mit operativer Funktion sind ab 2023 vorgesehen. - Abhängig vom Verantwortungsbereich variieren die Gehälter zwischen 35 TEUR und 94 TEUR p. a. ohne Sozialabgaben (Basis 2019). - Gehälter/Vergütungen werden mit 2,0 % p. a. dynamisiert.

Personal (intern, Externe)	Anzahl	ab (Jahr)	AN-Brutto Gehälter EUR/Jahr (Basis: 2019)
Vorstand (hauptamtlich)	1	2022*	89.901
Bereichsleitung/Prokura	1	2022*	64.283
Sekretariat	1	2022*	35.556
Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in	1	2023	58.290
Technische/r Sachbearbeiter/in	2	2024	58.290
Externe Sachverständige	5	2025 (bei Bedarf)	132.000
Vergütung Aufsichtsrat	3	2021	5.000

Abbildung 3 - Mitarbeiter und externe Sachverständige der LSFB (*ggf. Anpassung, sofern sich Bedarf für späteren Zeitpunkt und/oder in geringerem Umfang abzeichnet)

Kalenderjahr - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026
6. Personalaufwand	-	241,5	322,0	482,8	492,5	502,3
6.1. Löhne und Gehälter	-	201,4	268,5	402,6	410,6	418,8
Vorstand	-	95,4	97,3	99,3	101,2	103,3
Bereichsleitung/Prokura	-	68,2	69,6	71,0	72,4	73,8
Sekretariat	-	37,7	38,5	39,3	40,0	40,8
Kaufmännische/r Sachbearbeiter/in	-	-	63,1	64,4	65,6	67,0
Technische/r Sachbearbeiter/in	-	-	-	128,7	131,3	133,9
6.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen	-	40,1	53,5	80,3	81,9	83,5

Abbildung 4 - Übersicht Personalaufwand der LSFB (2021-2026)

3.2 Annahmen zu Verwaltungs- und sonstigen Kosten

Verwaltungs- aufwendungen	- Miete für Büroflächen und Nebenkosten. Angelehnt an Ausstattung und Kosten der neuen VBB-Räumlichkeiten am Stralauer Platz werden 21 qm pro Mitarbeiter/in zu einem Quadratmeterpreis von 31 EUR (Netto Kalt) angesetzt. Eine Unterbringung in bestehenden Räumen der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der ab 2022 zu erwartenden Raumbedarfe der Verwaltung geprüft werden. - Eine anfängliche Unterbringung der LSFB in den Räumen des VBB ist angedacht. Sobald die Anmietung eigener Räumlichkeiten erforderlich wird, ist von einer ähnlichen Größenordnung auszugehen. - Aufwand für Miete, EDV, Möbel, Büromaterial, Kommunikation und Nebenkosten, Dynamisierung 2,0 % p. a.
--------------------------------------	--

Externe Sachverständige	Bedarfsweise Ergänzung durch technische Sachverständige - Zeitweilig bis zu 5P von 2025 bis 2036 (Spezialisten für die Begleitung von Fahrzeugkonstruktion, -herstellung und Abnahme) sowie von 2055 bis 2062 (Vorbereitung und Begleitung der Beschaffung der Folgegeneration der Fahrzeuge). - Der jeweilige Bedarf ist insb. von der Anzahl der abzunehmenden Fahrzeuge abhängig. Eine Bedarfsspitze besteht v.a. in den Jahren 2030/2031. - Ausgaben für externe Sachverständige sollen nach Möglichkeit als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden. - Sofern sich einzelne Aufgaben im weiteren Verlauf als Daueraufgaben herausstellen, sollen diese von eigenem Personal wahrgenommen werden. Die Aufwandsposition für sonstige Aufwendungen müsste dann entsprechend reduziert und die Personalkosten aufgestockt werden.
Aufsichtsrat	- Bis zu 5 AR-Mitglieder sind vorgesehen; den Planungen wurden zunächst 3 AR-Mitglieder zugrunde gelegt (ab 2021). - Die Vergütung der AR-Mitglieder ist von der Gewährträgerversammlung zu beschließen.
Sonstige Kosten	- Rechtsberatung, Buchhaltung und Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung: 84.564 EUR im Jahr 2021, mit 2,0 % p. a. dynamisiert. - Reisekosten pauschal 930 EUR p. a. pro operativem Mitarbeiter, Dynamisierung mit 2,0 % p. a. - Reiseaufwand entsteht für Termine im Herstellerwerk - v. a. in der Phase von Konstruktion, Herstellung und Auslieferung der Fahrzeuge, sowie für Weiterbildungen, Behördentermine und den fachlichen Austausch insbes. mit anderen Landesfahrzeuggesellschaften. Es wurden drei Reisetage p. a. pro operativ tätigem Mitarbeiter und den Vorstand veranschlagt. - Ausschreibungsaufwand für Fahrzeugsachverständige und Finanzierung von 210.000 EUR, verteilt auf drei Jahre (2021-2023) - Keine Berücksichtigung von zusätzlichen Gründungskosten. - Softwarelizenzen für das Eigentümercontrolling werden vom FBI gestellt. Der Erwerb weiterer Lizenzen für Spezialsoftware ist zunächst nicht vorgesehen.
Aufschlag	- Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 % der Summe aus 6. (Personalaufwand) und 7.1/7.2 (Verwaltungsaufwendungen; sonstige betriebliche Kosten).

	Dieser deckt Verbrauchsmaterial ab und fungiert als Puffer, damit bei geringfügigen außerplanmäßigen Kostensteigerungen nicht permanent eine Anpassung des Fahrzeugüberlassungsentgeltes erforderlich wird. Er unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, so dass Fahrzeugüberlassungsentgelte bei Bedarf sowohl nach oben als auch nach unten angepasst werden können. - Höhere Aufschläge erscheinen weder angemessen noch wirtschaftlich, da der Fahrzeugüberlassungsvertrag für den Fall unerwarteter Kostenanstiege eine entsprechende Anpassungsklausel vorsieht, mit deren Hilfe die Kostendeckung in den Folgeperioden (wieder) erreicht werden kann.
--	--

Kalenderjahr - in TEUR		2021	2022**	2023	2024	2025	2026
7.	sonstige betriebliche Aufwand	187,6	266,1	282,5	253,1	414,3	422,5
7.1.	Verwaltungsaufwendungen	-	38,8	42,5	65,7	60,4	61,6
	Büro Miete*	-	24,4	33,2	50,7	51,8	52,8
	Büro Möbel + EDV	-	9,4	3,2	6,5	-	-
	Büromaterial	-	0,2	0,3	0,5	0,5	0,5
	Kommunikationskosten (Multimedia)	-	1,9	1,9	1,9	2,0	2,0
	Bürogebäuden Nebenkosten (Leistungen)	-	2,9	4,0	6,1	6,2	6,3
7.2.	Sonstige betriebliche Kosten	170,5	180,7	184,5	120,0	270,9	276,3
	Pauschal Amortisation Möbel + EDV	-	1,8	2,4	3,6	3,6	3,6
	EDV-Kosten (Externe Support)	-	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9
	Ausschreibungskosten	70,0	70,0	70,0			
	Reisekosten	-	1,9	3,0	5,0	5,1	5,2
	Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	84,9	86,6	88,3	90,1	91,9	93,7
	Externe technische Sachverständige	-	-	-	-	148,7	151,6
	Vergütung Aufsichtsratsmitglieder	15,6	15,9	16,2	16,6	16,9	17,2
7.3.	Gemeinkostenzuschlag	17,1	46,6	55,4	67,4	82,9	84,6

Abbildung 5 - Übersicht sonstige betriebliche Aufwendungen der LSFB (2021-2026;* zunächst Untermiete VBB; ** Kosteneinsparungen in Anlaufphase werden geprüft, vorsorglich mit Jahresbetrag geplant)

4 Investitions- und Finanzierungsplan

4.1 Kaufpreiszahlung (Investitionsplan)

Investitionsplan	- Geschätzte Anschaffungskosten i. H. v. 2,9 Mrd. EUR für 327 Halbzüge (Basislieferung exkl. Optionen). - Die Zahlungen werden in den Jahren 2023 bis 2036 fällig. Der zeitliche Anfall der Zahlungen steht erst nach Abschluss der Verhandlungen fest, durch die sich sowohl die Einlaufstufen als auch der Zahlungsplan verändern können. - Verpflichtungsermächtigung im DHH 2020/2021 (Einzelplan 07, Titel 54081, Fkt 741) - Der Investitionsplan bildet die Regelungen des Fahrzeugkaufvertrages ab. Die erste Zahlung beläuft sich auf 312,3 Mio. EUR in 2023, die letzte Zahlung erfolgt zum Ende der Gewährleistungsfrist. - Je Liefertranche erfolgen die Zahlungen anteilig: - 30 % des Restbetrags zu Produktionsbeginn der jeweiligen Lieferserie; Zeitpunkt: Zwei Jahre vor Auslieferung. - 30 % des Restbetrags nach technischer Abnahme der Fahrzeuge je Lieferserie, angenommener Zeitpunkt: Ein Jahr vor der Lieferung. - 25 % des Restbetrags nach Eigentumsübernahme der Fahrzeuge je Lieferserie; Zeitpunkt: Inbetriebnahme gemäß jeweiliger Betriebsstufe, jeweils im Jahr der Inbetriebnahme. - 15 % des Restbetrags nach Ablauf der Gewährleistungsfrist, angenommener Zeitpunkt: Zwei Jahre nach der jeweiligen Inbetriebnahme. Investitionen für den Erwerb oder die Erschließung von privaten Grundstücken (Werkstattflächen) sind derzeit nicht absehbar, können aber im Laufe des Vergabeverfahrens zu den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn erforderlich werden.
Abschreibungen	- Die Abschreibungen folgen der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der angenommenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren (2027 bis 2063 je nach Lieferserie).

Kalender- jahr - TEUR	Summe	2023	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Lieferung HZ	327				21	22	35	33	77	38	88	13		
TOTAL	2.924.388	312.305	50.325	103.045	178.532	206.890	358.662	367.848	497.654	357.464	299.151	71.493	105.442	15.577
Basisliefe- rung	312.305	312.305												
Serie 2027	167.748		50.325	50.325	41.937	-	25.162	-						
Serie 2028	175.736			52.721	52.721	43.934	-	26.360	-					
Serie 2029	279.581				83.874	83.874	69.895	-	41.937	-				
Serie 2030	263.605					79.081	79.081	65.901	-	39.541	-			
Serie 2031	615.078						184.523	184.523	153.769	-	92.262	-		
Serie 2032	303.545							91.063	91.063	75.886	-	45.532		
Serie 2033	702.946								210.884	210.884	175.736	-	105.442	-
Serie 2034	103.844									31.153	31.153	25.961	-	15.577

Abbildung 6 - Geplante Auszahlungen Fahrzeugkaufpreis (2021-2036)

4.2 Finanzierung und Kreditverbindlichkeiten (Finanzplan)

Finanzierung (Eigenmittel)	- Eigenmittel: 313 Mio. EUR. Diese werden zur Deckung der Anlaufkosten der Anstalt in den Jahren 2021/2022 (Summe: 695 TEUR) sowie für die erste Kaufpreiszahlung im Jahr 2023 verwendet. Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und folglich die daraus resultierenden Zinsaufwendungen reduziert. - Eigenmittel werden in Form eines Ansparfonds aus Sondervermögen (Sondervermögen SIWANA 113 Mio. EUR) und entsprechenden Haushaltstiteln (Rücklage i. H. v. 200 Mio. EUR) bereitgestellt und planmäßig über die LSFB abgeführt. - Anzahlungen sind vom bezuschlagten Fahrzeugbeschafter und -instandhalter (FBI) durch Sicherheitsleistungen abzusichern.
Finanzierung (Fremdkapital)	- Weitere Anlaufkosten der Anstalt, die ab dem Jahr 2023 bis zum Eingang der ersten Mietzahlungen entstehen, werden mit einem kurz- bzw. mittelfristigen Darlehen vorfinanziert. Die Darlehen sind tilgungsfrei und Zinsen endfällig, d. h. Zinsen laufen bis zur Ablösung des Darlehens auf; der gesamte Darlehensbestand wird dann der Hauptfinanzierung aufgeschlagen (s. Abbildung 8 - Kapitaldienst Darlehen Anlaufkosten (2023-2036)). - Geschätzter Vorfinanzierungszinssatz LSFB bei Darlehen: 0.75 % - Geschätzter Hauptfinanzierungszinssatz LSFB bei Darlehen: 1.40 %

	- Diese Zinssätze lehnen sich an Erfahrungen anderer Landesfahrzeuggesellschaften an. Die Prognose ist spätestens 2023/2024 zu aktualisieren, ein Jahr vor der Vergabe der ersten Langfristfinanzierungstranche. In die Berechnung des ab 2027 wirksamen Fahrzeugüberlassungsentgeltes fließen die realen Finanzierungskosten ein. - Darlehenslaufzeit entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer: 30 Jahre ab jeweiligen Abnahme und 28 Jahre nach Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist. - Der dynamische Verlauf des Zinsaufwands (annuitätische Finanzierung, s. Abbildung 7 - Kapitaldienst Darlehen Fahrzeuginvestitionen (2021-2063)) bedingt dabei, dass sich trotz über die Laufzeit konstanten Zahlungsströmen bis 2045 buchmäßige Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. - Die anfänglichen Aufwandsüberhänge wandeln sich über die Laufzeit der Darlehen jedoch auf Grund der sinkenden Zinsanteile in Überschüsse um, welche die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und für den Planungszeitraum zu einem positiven Gesamtergebnis führen.
--	--

Kalenderjahr - TEUR	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2040	2045	2050	2055	2060	2063
Kredit Bedarf (Investition)	2.612.083	50.325	103.045	178.532	206.890	358.662	367.848	497.654	357.464	299.151	71.493	105.442	15.577						
Darlehensstand am Anfang der Periode	45.404.228	50.325	153.747	333.430	537.852	890.350	1.245.422	1.724.079	2.046.241	2.301.806	2.307.119	2.341.235	2.281.385	1.967.098	1.548.847	1.100.486	619.849	152.291	4.269
Tilgung	2.629.715	-	-	3.888	8.015	15.347	22.447	38.250	46.984	66.647	71.326	75.426	76.941	81.341	87.196	93.473	100.202	69.789	4.269
Vorfinanzierungszins	17.632	377	1.150	1.420	1.851	2.570	3.451	2.948	3.397	467	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehensstand am Ende der Periode	0	50.702	154.898	330.962	531.688	877.573	1.226.426	1.688.777	2.002.654	2.235.626	2.235.793	2.265.808	2.204.444	1.885.758	1.461.651	1.007.013	519.647	82.502	0
Nachrichtlich: Zinsen	602.665	-	-	2.012	4.066	7.659	10.975	18.625	22.284	31.350	32.300	32.777	31.939	27.539	21.684	15.407	8.678	2.132	60
Annuität	3.232.379	-	-	5.900	12.081	23.006	33.422	56.875	69.268	97.997	103.626	108.204	108.880	108.880	108.880	108.880	108.880	71.921	4.329

Abbildung 7 - Kapitaldienst Darlehen Fahrzeuginvestitionen (2021-2063)

Kalenderjahr - TEUR	Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
Kredit Bedarf (Anlaufkosten)	3.170	604	735	906	924	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehensstand Anfang der Periode	25.516	604	1.344	2.260	3.201	3.225	2.922	2.615	2.304	1.989	1.669	1.344	1.015	681	343
Tilgung	3.225	-	-	-	-	303	307	311	316	320	324	329	334	338	343
Vorfinanzierungszins	55	5	10	17	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehensstand Ende der Periode	-	608	1.354	2.277	3.225	2.922	2.615	2.304	1.989	1.669	1.344	1.015	681	343	0
Nachrichtlich: Zinsen	254	-	-	-	-	45	41	37	32	28	23	19	14	10	5
Annuität	3.478	-	-	-	-	348	348	348	348	348	348	348	348	348	348

Abbildung 8 - Kapitaldienst Darlehen Anlaufkosten (2023-2036)

5 Sonstiges

5.1 Überlassungsentgelte

Überlassungs- entgelt	- Das Fahrzeugüberlassungsentgelt deckt folgenden Kosten: Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, Zinsen Vorfinanzierungszinsen, Hauptfinanzierungszinsen und Verwaltungskosten. – Die Verwaltungskosten machen über den Gesamtzeitraum ca. 1,92 % der Anschaffungskosten aus (ca. 30 Mio. EUR für Personal, ca. 26 Mio. EUR für Verwaltung, sonstige Kosten, externe Sachverständige und Ausschreibungskosten). – Der Zinsaufwand für die Anlaufkostenfinanzierung beträgt ca. 309 TEUR zwischen 2021 und 2037. – Der Zinsaufwand für die Investitionsfinanzierung beträgt ca. 620 Mio. EUR zwischen 2021 und 2063.
----------------------------------	--

5.2 Steuern

Steuern	- Aufgrund des Vermögensverwaltungsstatus der LSFB wird davon ausgegangen, dass keine Ertragsteuern (GewSt, KSt, SolZG) anfallen. Diese Einschätzung, vgl. auch gesonderten Anhang I, befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt. - Kosten zur Vorfinanzierung der Umsatzsteuer bis zum Eingang der Vorsteuerabzugszahlung wurden zunächst nicht berücksichtigt, da die Abstimmung mit dem Finanzamt noch nicht abgeschlossen ist. - Unter Umständen fällt hierbei ein Zwischenfinanzierungsbedarf in Höhe von ca. 3 % der jeweiligen Kaufpreisrate für einen Zeitraum von vier Wochen an .
----------------	--

6 Langfristplanung

6.1 Gewinn- und Verlustrechnung (2021 bis 2063)

Geschäftsjahr - in TEUR	Summe 2020-2062	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2063
1. Umsatzerlöse	3.603.568	-	-	-	-	-	40.774	120.119	120.119	120.119	120.119	120.119	79.345	4.775
Erhöhung oder Verminderung des Be-														
2. stands	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Sonstige betr. Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Personal Aufwand	29.726	-	241	322	483	492	544	600	663	732	808	892	985	1.045
Löhne und Gehälter	24.785	-	201	268	403	411	453	501	553	610	674	744	821	871
Soziale Abgaben und Aufw.	4.941	-	40	54	80	82	90	100	110	122	134	148	164	174
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.849	188	266	282	253	414	998	703	335	370	408	450	1.151	874
Betriebsergebnis (EBITDA)	3.544.993	(188)	(507)	(604)	(735)	(906)	39.233	118.816	119.121	119.017	118.903	118.777	77.209	2.857
8. Abschreibungen	2.924.388	-	-	-	-	-	33.089	97.480	97.480	97.480	97.480	97.480	64.390	3.875
auf immaterielle Vermögensg.	2.924.388	-	-	-	-	-	33.089	97.480	97.480	97.480	97.480	97.480	64.390	3.875
Betriebsergebnis (EBIT)	620.605	(188)	(507)	(604)	(735)	(906)	6.143	21.336	21.641	21.538	21.423	21.297	12.819	(1.019)
9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10. Erträge aus anderen Wertpapieren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620.605	-	-	5	10	394	14.458	32.787	27.539	21.684	15.407	8.678	2.132	60
Vorfinanzierungszins (Investition)	-	-	-	-	-	377	3.451	-	-	-	-	-	-	-
Vorfinanzierungszins (Anlaufkosten)	-	-	-	5	10	17	-	-	-	-	-	-	-	-
Langfristige Finanzierung (Investition)	602.665	-	-	-	-	-	10.975	32.777	27.539	21.684	15.407	8.678	2.132	60
Kurzfristige Finanzierung (Anlaufkosten)	254	-	-	-	-	-	32	10	-	-	-	-	-	-
Gewinn/Verlust vor Steuern (EBT)	0	(188)	(507)	(608)	(745)	(1.300)	(8.315)	(11.451)	(5.898)	(146)	6.017	12.619	10.687	(1.079)
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	0	(188)	(507)	(608)	(745)	(1.300)	(8.315)	(11.451)	(5.898)	(146)	6.017	12.619	10.687	(1.079)
16. Sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss/														
17. Jahresfehlbetrag	0	(188)	(507)	(608)	(745)	(1.300)	(8.315)	(11.451)	(5.898)	(146)	6.017	12.619	10.687	(1.079)

Abbildung 9 - Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung (2021-2063)

6.2 Bilanz (Zeitraum 2021 bis 2063)

Geschäftsjahr - in TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2063
AKTIVA													
A. Anlagevermögen	-	-	312.305	312.305	362.630	1.502.188	2.421.414	1.949.592	1.462.194	974.796	487.398	75.420	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
II. Sachanlagen (PP&E)	-	-	312.305	312.305	362.630	1.502.188	2.421.414	1.949.592	1.462.194	974.796	487.398	75.420	0
Züge	-	-	312.305	312.305	362.630	1.502.188	2.421.414	1.949.592	1.462.194	974.796	487.398	75.420	0
Werkstattflächen						-	-	-	-	-	-	-	-
III. Finanzanlagen						-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen						-	-	-	-	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	0	0	0	0	0	12.012	74.002	124.845	175.742	226.090	275.831	310.283	313.000
I. Vorratsvermögen													
II. Forderungen und sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III. Kassenbestand	0	0	0	0	0	12.012	74.002	124.845	175.742	226.090	275.831	310.283	313.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktive latente Steuern													
Bilanzsumme	0	0	312.305	312.305	362.630	1.514.200	2.495.415	2.074.437	1.637.936	1.200.886	763.229	385.703	313.000
PASSIVA													
A. Eigenkapital	0	0	311.697	310.951	309.651	285.786	229.264	188.679	176.286	193.873	243.582	303.200	313.000
I. Gezeichnetes Kapital	188	695	313.000	313.000	313.000	313.000	313.000	313.000	313.000	313.000	313.000	313.000	313.000
II. Kapitalrücklage													
III. Gewinnrücklagen													
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;	-	(188)	(695)	(1.303)	(2.049)	(18.899)	(72.285)	(118.422)	(136.568)	(125.144)	(82.037)	(20.487)	1.079
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(188)	(507)	(608)	(745)	(1.300)	(8.315)	(11.451)	(5.898)	(146)	6.017	12.619	10.687	(1.079)
B. Rückstellungen													
C. Verbindlichkeiten	-	-	608	1.354	52.979	1.228.414	2.266.151	1.885.758	1.461.651	1.007.013	519.647	82.502	(0)
D. Rechnungsabgrenzungsposten													
E. Passive latente Steuern													
F. Sonderposten													
Bilanzsumme	0	0	312.305	312.305	362.630	1.514.200	2.495.415	2.074.437	1.637.936	1.200.886	763.229	385.703	313.000

Abbildung 10 - Plan-Bilanz (2021-2063)

Bericht 13: Radverkehr

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
V E 2

19.04.2022

 90254 7350

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

allgemein

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

„2.

- a) Bitte um Aufstellung der Konzepte, Kosten- und Zeitpläne zu den Fahrradschnellwegen an städtischen Flüssen- und Kanalufern.
- b) Welche Nutzungskonflikte bestehen zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern / Kulturnutzung / Naturschutz?
- c) Welche Konzepte bestehen zur Lösung der Konflikte und durch welche Verwaltungen werden welche Maßnahmen finanziert?
- d) Welche Konzepte bestehen zur kulturellen Nutzung von Fluss- und Kanalufer?
- e) Durch welche Formate werden die Betroffenen an der Planung der jeweiligen Maßnahmen beteiligt?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Nach dem § 22 des Berliner Straßengesetzes dürfen Radschnellverbindungen (RSV) nur gebaut werden, wenn der Plan vorher festgestellt worden ist. Das Planfeststellungsverfahren entfaltet eine Bündelungswirkung der Betroffenheiten und stellt sicher, dass alle Eingriffe in die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt mit dem Vorhaben ausgeglichen werden. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Es gilt hierbei fachlich fundierte und rechtssichere Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren zu erarbeiten und konsensfähige Lösungsansätze weiter zu entwickeln. Bestandteil der Antragsunterlage werden hierfür insbesondere:

1. Erläuterungsbericht mit
 - der Planrechtfertigung
 - der verkehrlichen Begründung
 - der Variantenabwägung
 - der Technischen Beschreibung
 - der Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens
2. Lagepläne, Höhenpläne, Querschnitte, Raumverteilungspläne
3. Bauwerksverzeichnisse, Ingenieurbauwerke
4. Landschaftspflegerischer Begleitplan
5. Ergebnisse wassertechnischer Untersuchungen
6. Grunderwerbspläne und -verzeichnisse

Anlagen: Gutachten (z.B. Verkehr, Luftschadstoffe, UVS)

Bei der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen läuft derzeit die Variantenabwägung mit der Festlegung der Vorzugstrasse. Hieran schließt sich die abschließende Ermittlung der Betroffenheiten an. Falls die Vorzugstrasse ganz oder teilweise an städtischen Flüssen- und Kanalufern liegt, erfolgt auch hier die Abwägung. Bisher liegt bei 2 RSV-Trassen die Vorzugsvariante fest (Ost-/Westroute). Diese Trassen tangieren keine Fluss-/ Kanalufer. Die Lösung oder Abwägung der entstehenden Konflikte ist Aufgabe der planrechtlichen Unterlagen und wird vom Land Berlin und hier durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz finanziert.

Wie beschrieben steht die Vorzugsvariante der weiteren Radschnellverbindungen noch nicht fest. Nach aktuellem Planungsstand ist nicht auszuschließen, dass nachfolgende Radschnellverbindungen ggf. auch an städtischen Flüssen und Kanalufern verlaufen.

- Radschnellverbindung 1: Y-Trasse (Teltowkanal)
- Radschnellverbindung 6: Teltowkanalroute (Teltowkanal)

Die Vorplanung und die Vorzugstrassen für diese Routen sind noch nicht abschließend ermittelt. Die Festlegung dieser Vorzugstrassen wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2022 vorliegen und öffentlich vorgestellt. Erst nach der Festlegung der Vorzugsvariante ist eine belastbare Kostenschätzung und Terminplanung denkbar.

Betroffene werden im Zuge des planrechtlichen Verfahrens beteiligt. Die RSV durchlaufen zusätzlich eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, in der schon in einer sehr frühen Planungsphase einzelne Planungsschritte, wie z. B. die Erarbeitung von Machbarkeitsuntersuchung und die Vorstellung von Vorzugsvarianten vor der Antragstellung öffentlich kommuniziert werden. Dies hat zum Ziel, frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin über anstehenden Maßnahmen zu informieren und um Hinweise rechtzeitig aufzunehmen.

Bericht 14:

Lenkungskreis „i2030“

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 3

11.04.2022

 925 1535

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

**Titel 68235 Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für
Neubauvorhaben**
rote Nr. 0089A Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am
18.05.2022 zum Lenkungskreis „i2030“ zu erläutern, welche Bestrebungen aus dem Koalitionsvertrag nicht im Doppelhaushalt 2022/2023 umgesetzt werden können.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der notwendigen Deckung pandemiebedingter Kosten und vorhandenen Vorbelastungen des Titels aus den Vorjahren wären die Maßnahmen Potsdamer Stammbahn einschließlich Süd-ringanbindung und Vorlaufbetrieb bis Steglitz, Prignitzexpress Schönholz – Velten sowie Teilmaßnahmen für die Engpassbeseitigung und Weiterentwicklung im S-Bahn-Netz einschließlich Ausbau der S75 von Wartenberg zur Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönerlinder Straße innerhalb des Doppelhaushaltsplans 22/23 nur im verringerten Umfang und später als geplant finanzierbar. Je nach Fortschritt der noch offenen Grundsatzentscheidungen zur Systemauswahl in diesen Korridoren wird sich die Senatsverwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium in Brandenburg um mögliche ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten bemühen.

Bericht 15:

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 3

12.04.2022

☎ 925 1535

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

**Titel 68235 Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für
Neubauvorhaben
Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030“ (rote Nr. 0089 A)**

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 darzustellen, welche Teilmaßnahmen im Rahmen von „i2030“ verschoben werden mussten und welche konkrete Zeitplanung besteht. Welche Arbeitsschritte sollen in welchem zeitlichen Horizont umgesetzt werden?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund der notwendigen Deckung pandemiebedingter Kosten und vorhandenen Vorbelastungen des Titels aus den Vorjahren können zunächst die Maßnahmen Potsdamer Stammbahn einschließlich Südringanbindung und Vorlaufbetrieb bis Steglitz, Prignitzexpress Schönholz – Velten sowie Teilmaßnahmen für die Engpassbeseitigung und Weiterentwicklung im S-Bahn-Netz einschließlich Ausbau der S75 von Wartenberg zur Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönerlinder Straße innerhalb des Doppelhaushaltsplans 22/23 nur im verringerten Umfang und später als geplant finanziert werden. Je nach Fortschritt der noch offenen Grundsatzentscheidungen zur Systemauswahl in diesen Korridoren wird sich die Senatsverwaltung gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium in Brandenburg um mögliche ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten bemühen.

Bericht 16:

Förderung Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV A 3

19.04.2022

☎ 925 1566

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

übergreifend Gewerbeverkehr

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

5.

Welche Konzepte bestehen zur Förderung des stehenden und fließenden Gewerbeverkehrs? Welche Maßnahmen werden mit welchen Beträgen durch welche Senatsverwaltung finanziert?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Planerische Grundlage Berlins für die Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs auf der einen und seine umwelt- und stadtverträgliche Gestaltung auf der anderen Seite ist das im August 2021 beschlossene Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept Berlin (IWK), welches als nachgeordnetes Planwerk den Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) für den kurz- und mittelfristigen Planungshorizont konkretisiert und entsprechende Maßnahmenfelder und Ansätze formuliert (Senatsbeschluss Nr. S-4894/2021).

Das in einem breiten Beteiligungsverfahren mit Verwaltung(en), Kammern, Verbänden, Unternehmen, den verladenden Einheiten, Entsorgungsbetrieben, den Netzbetreibern usw. erarbeitete Konzept befindet sich derzeit in der Umsetzung. Das IWK berücksichtigt dabei neben dem angesprochenen „stehenden und fließenden Gewerbeverkehr“ auch diverse konzeptionelle Ansätze.

Für die Förderung eines leistungsfähigen, gleichzeitig stadt-, umwelt- und umfeldverträglichen Wirtschaftsverkehrs sind in folgenden im Einzelplan 07, Kapitel 0730 veranschlagten Titeln entsprechende Mittel avisiert:

- Titel 54010 Dienstleistungen:

Hierüber sind insbesondere die zur schrittweisen Umsetzung der Maßnahmenfelder und Ansätze des im August 2021 beschlossenen Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts (IWK)

abzusichern. Dies betrifft zum Beispiel die Erstellung eines Konzepts, welches Planungsvorgaben für Liefer- und Ladeverkehrsflächen in Berlin bereitstellt, und die Erarbeitung eines Leitfadens für Mikro-Depots in Berlin. Gleichzeitig dienen die Mittel der Begleitung von Förderprogrammen, insbesondere der Umsetzung des Lastenradförderprogramms.

Zur Realisierung der genannten Punkte sind für das Jahr 2022 300.000 €, für das Jahr 2023 450.000 € vorgesehen.

- Titel 54053 Veranstaltungen

In diesem Titel sind sowohl Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen zum Monitoring des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin (IWVK) avisiert, wie auch Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr (Umsetzungsmonitoring IWVK) und Begleitung von Maßnahmen. Dies ermöglicht den notwendigen Abgleich zwischen den Zielen des IWVK und den anstehenden bzw. realisierten Umsetzungsschritten unter Einbeziehung der Agierenden.

Zur Realisierung der genannten Punkte sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 19.000 € vorgesehen.

- Titel 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs

Im Rahmen des Titels wird eine anteilige Förderung zur Beschaffung (elektrisch unterstützten) Lastenrädern, insbesondere für die gewerbliche Nutzung abgesichert (weitere Ausführung nachfolgend).

Zur Realisierung sind für das Jahr 2023 1.500.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus wird auch in anderen Einzelplänen die Förderung des Wirtschaftsverkehrs abgedeckt, u. a. das Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe.

Bericht 17:

Fahrradwege im Bereich Botanischer Garten

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV F 13

19.04.2022

☎ 9025-1384

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

„6.

Welches Konzept und welche Abstimmung gibt es, um die Modernisierung des Botanischen Gartens mit den Planungen für Fahrradwege und sonstige Verkehrsführungen miteinander in Einklang zu bringen?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen einer größeren Investitionsmaßnahme soll die Straße Unter den Eichen (einschließlich des Teils der Schloßstraße, der westlich der großen Kreuzung am Beginn der Stadtautobahn liegt) grundhaft erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine endgültige Lösung für die Radverkehrsführung im Bereich Botanischer Garten erforderlich, da der bisherige Radweg (für den Verkehr stadtauswärts) dort von den Baumwurzeln mehr und mehr zerstört wird und ohnehin zu schmal ist. Die Abstimmungen hierzu haben begonnen, sind aber noch nicht abgeschlossen. Sie werden auch die Erfahrungen mit dem derzeit anstelle des rechten Fahrstreifens (für den Verkehr stadtauswärts) angelegten Radfahrstreifen (mit Freigabe für den Bus-Linienverkehr) berücksichtigen müssen. Insofern steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, inwieweit es hier Auswirkungen auf den Botanischen Garten selbst geben wird.

Bericht 18: Regionalisierungsmittel

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 53

14.04.2022

☎ 9025 1636

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 23110 Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

„Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dazu und wie sieht der Zeitplan der Verhandlungen aus? Ist mit einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022 zu rechnen und in welcher Höhe (nach Jahrescheiben)? Wie gestaltet sich darüber hinaus die Finanzierung des befristeten 9 Euro-Tickets für Berlin?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zur Frage „Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dazu und wie sieht der Zeitplan der Verhandlungen aus? Ist mit einer Erhöhung der Regionalisierungsmittel ab 2022 zu rechnen und in welcher Höhe (nach Jahrescheiben)?“

Die Verhandlungen zu einer pandemiebedingten Erhöhung der Regionalisierungsmittel 2022 und dem Ausgleich für das 9-Euro-Ticket zwischen Bund und Ländern werden aktuell gemeinsam geführt und sehr stark von einer Vielzahl noch zu klärender Punkte rund um das 9-Euro-Ticket dominiert.

Der Ausgleich sowohl für Pandemieschäden und das 9-Euro-Ticket könnte gemeinsam in einem Verfahren abgewickelt werden. Es gibt den Vorschlag des Vorsitzlandes Saarland, dass der Bund in den Monaten Juni bis einschließlich August den Ausgleich von Mindererlösen gegenüber 2019 vollständig trägt und für die Monate September bis Dezember 2022 der Anteil der Länder bei ÖPNV-Rettungsschirm auf 60 % erhöht wird.

Als Ausgleich werden aktuell 1,6 Mrd. Euro für den Pandemieausgleich diskutiert sowie weitere 2,5 bis 4,0 Mrd. Euro für das 9-Euro-Ticket (s. u.). Die Mittel sollen auf Basis der bisher bekannten Schäden in 2020 und 2021 zwischen den Ländern aufgeteilt und nach der Verkündung des hierfür zu

ändernden Regionalisierungsgesetzes Mitte 2022 ausgezahlt werden. Sowohl bei Pandemieschäden als auch dem Ausgleich für das 9-Euro-Ticket ist ein Ausgleich nur im Jahr 2022 vorgesehen. Da die Aufteilungsschlüssel noch nicht abschließend festgelegt sind, kann hier noch kein anteiliger Betrag für Berlin übermittelt werden.

Weitere Erhöhungen ab 2023ff. sollen im Rahmen des Aufbau- und Modernisierungspaktes durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe besprochen werden.

Zur Frage „Wie gestaltet sich darüber hinaus die Finanzierung des befristeten 9-Euro-Tickets für Berlin?“

Aktuell werden mit dem Bund und den beteiligten Verbänden, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen noch die Rahmenbedingungen einer bundesweit einheitlichen Umsetzung abgestimmt. Von diesen Rahmenbedingungen sind letztlich auch die tatsächlichen Ausgleichsbedarfe abhängig.

Es ist aktuell vorgesehen, dass das 9-Euro-Ticket zum 1. Juni 2022 eingeführt wird und bundesweit gelten soll. Die Kosten für die Mindererlöse beim Verkauf werden durch den Bund ausgeglichen, voraussichtlich angelehnt an den Mechanismus des ÖPNV-Rettungsschirm auf Grundlage von Vergleichserlösen aus dem Jahr 2019 (Stand vor Corona).

Neben einem 9-Euro-Monatsticket, das bei allen Verkaufsstellen im VBB erworben werden kann, soll das 9-Euro-Angebot auch für Abonnenten gelten. Bei diesen soll in den jeweiligen Aktionsmonaten der verringerte Preis abgebucht werden. Es wird gegenwärtig in Berlin diskutiert, Als Alternative zum 9-Euro-Monatsticket die Preise für Abonnements in den Aktionsmonaten auf 0 Euro abzusenken. Mit dieser Maßnahme soll die Chance ergriffen werden, Neuabonnierende zu gewinnen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es aufgrund der Pandemie zu einem Rückgang bei den Abonnementenzahlen kam.

Der Mindereinnahmenausgleich bis auf 9 Euro/Monat soll vollständig vom Bund getragen werden, Gespräche hierüber zwischen Vertretern von Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen, hier ist aktuell ein Ausgleich von rund 2,5 Mrd. Euro an die Länder im Gespräch. Offen ist noch der Umgang mit Mehrkunden und einer Mehrinanspruchnahme gegenüber der Grundlage für einen Mindererlösausgleich 2019 sowie stark gestiegenen Energiekosten im Verkehrssektor.

Der Modus der Aufteilung und einer möglichen Spitzabrechnung ist noch nicht endgültig festgelegt.

Eine etwaige, über die bundeseinheitliche 9-für-90-Rahmenbedingungen hinausgehende Vergünstigung für Abonnenten würde voraussichtlich mit ca. 20 Mio. Euro zu Buche schlagen, diese Kosten wären für die daraus resultierenden Mindererlöse bei der BVG von dieser und darüber hinaus durch das Land Berlin zu tragen.

Bericht 19:

Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 3

11.04.2022

☎ 925 1535

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 33103 Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

„Ist mit höheren Einnahmen durch die Preisentwicklung ab Februar 2022 zu rechnen?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Einnahmen sind abhängig von den Zuweisungen des Bundes aufgrund der konkreten Projektkosten. Nach Prüfung und Anerkennung von Kostenerhöhungen für die bewilligten Projekte kann hier mit entsprechend höheren Einnahmen gerechnet werden.

Den hier im Titel 33103 veranschlagten, projektbezogenen Einnahmen stehen allerdings im Titel 89102 entsprechende Ausgaben gegenüber. Aufgrund der anteiligen Förderung aus dem GVFG-Bundesprogramm - bei den derzeit für Berlin bewilligten Projekten i.H.v. 50 % bzw. 60 % - ist eine entsprechende Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln sicherzustellen, so dass höhere Einnahmen auch gleichzeitig einen Mehrbedarf an Landesmitteln bedingen.

Aufgrund des Bewilligungsverfahrens werden erhöhte Kosten auch erst mit Verzögerung bei den Einnahmen wirksam werden.

Zudem hängen die konkreten Mittelbedarfe der Projekte und damit die projektbezogenen Einnahmen sehr stark vom individuellen Projektfortschritt und den projektspezifischen Rahmenbedingungen ab, so dass allgemeine Preisentwicklungen nur zum Teil für die Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen beitragen. Es sind auch gegenläufige Entwicklungen, wie z.B. Verzögerungen im Projektfortschritt durch Lieferengpässe, denkbar.

Bericht 20 mit Anlagen: Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV F 14

13.04.2022

☎ 925 -1324

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730

Titel 52108 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 alle Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs bezirksscharf aufzuschlüsseln. Ein ggf. inhaltsgleicher Bericht für den Fachausschuss kann dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt werden.“

(Grüne und FDP)

Hierzu wird berichtet:

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs können bezirksscharf den folgenden Anlagen entnommen werden:

- Anlage „Bericht 1 für HA 2. Lsg 22-23_Anlage 01“ → In dieser Anlage sind die laufenden Maßnahmen aufgelistet, die über den Titel 52108 finanziert werden.
- Anlage „Bericht 1 für HA 2. Lsg 22-23_Anlage 02“ → In dieser Anlage sind die Maßnahmen aufgelistet die noch keine Finanzierungszusage besitzen und somit als neue Projekte im Titel 52108 in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen sind. Sollte sich der Bedarf gegenüber dem Ansatz höher herausstellen, sind haushaltswirtschaftliche Maßnahmen erforderlich.

Bezirk	Name des Vorhabens	Gesamtkosten (€)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Planung Radverkehrsanlagen Hohenzollerndamm zwischen Fehrbelliner Platz und Sächsische Straße	14.522,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verbreiterung der Bussonderfahrstreifen in der Hardenbergstraße zwischen Jebensstraße und Ernst-Reuter-Platz und Erweiterung der Geltungszeiten durch Aufhebung aller zeitlichen Einschränkungen	48.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung des Radwegs der Hardenbergstraße zw. Jebensstraße und Joachimsthaler Straße (Richtung Joachimsthaler Straße)	25.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung des Radwegs im Spandauer Damm von Spreetalallee bis KGA Wochenende II (Nr. 232) (Seitenraum auf der nördlichen Straßenseite)	196.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Straße „Salzufer“ (Aufstellen von Sperrpfosten zur Verhinderung von vorschriftswidrigem Parken)	100.000,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung der Radwege im Knotenpunktbereich Bundesallee/Hohenzollerndamm/Nachodstraße/ Pariser Straße/Regensburger Straße	516.957,82
Charlottenburg-Wilmersdorf	Planung Sanierung der Radwege in der Detmolder Straße zwischen Blissestraße und Mecklenburgische Straße	56.220,09
Charlottenburg-Wilmersdorf	Planung Markierungen und bauliche Schutzmaßnahmen zur Absicherung des von der Wilmsdorfer Straße in die Giesebrechtstraße einbiegenden Radverkehrs	1.500,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Lückenschluss RR 10 in der Dresdener Straße von der Dresdener Straße 176 und 177	60.040,14
Friedrichshain-Kreuzberg	Fahrradstraßen Südsterne - Mariannenplatz	210.563,02
Friedrichshain-Kreuzberg	Sanierung des Radwegs auf der Ostseite des Mehringdamms zwischen Bergmannstraße und Gneisenaustraße	610.000,00

Friedrichshain-Kreuzberg	Bauliche Protektion im Bereich Oberbaumstraße und -brücke	200.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Sanierung des Radweges in der Oranienstraße zwischen Alte Jakobstraße und Stallschreibenstraße (Seitenraum auf der nördlichen Straßenseite)	706.483,86
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung der Radverkehrsanlagen in der Hasenheide (Südseite)	588.667,66
Friedrichshain-Kreuzberg	Planung Radverkehrsanlagen und Schaffung von Liefer- und Kurzparkmöglichkeiten im Ortsteil Friedrichshain Nord	238.851,82
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung der Radverkehrsanlagen an den Straßen Schöneberger Ufer, Tempelhofer Ufer und Waterloo Ufer	576.236,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Planung Radverkehrsanlagen und Schaffung von Liefer- und Kurzparkmöglichkeiten im Ortsteil Friedrichshain Süd	211.519,60
Friedrichshain-Kreuzberg	Planung Radverkehrsanlagen und Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Kreuzberg	213.260,08
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von Radverkehrsanlagen auf dem Kottbusser Damm zwischen Maybachufer und Hermannplatz - beidseitig (ehemals Geschützter Radfahrstreifen Kottbusser Damm)	461.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Asphaltierung eines Rad- und Gehwegs im Zuge der Wannseeroute zwischen Wilhelmstraße und Stresemannstraße (Ergänzung Beleuchtung)	30.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung der Radverkehrsanlagen an der Straße Hallesches Ufer	316.187,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Fahrradstraßen Palisanderstraße - Weiderweg - Rigaer Straße	196.214,60
Friedrichshain-Kreuzberg	Geschützte Radverkehrsanlagen in der Tamara-Danz-Straße (beidseitig)	82.228,95
Friedrichshain-Kreuzberg	Sanierung des Radwegs in der Möckernstraße von Yorckstraße bis Hornstraße (Seitenraum auf der östlichen Straßenseite)	155.455,11
Friedrichshain-Kreuzberg	Planung Sanierung des Radwegs in der Karl-Marx-Allee zwischen Strausberger Platz und Kino Kosmos	115.397,41

Friedrichshain-Kreuzberg	Planung Anbindung des Radbahn-Reallabors an die LSA-Knoten Kottbusser Tor und Skalitzer Straße / Manteuffelstraße durch Schaffung von Radverkehrsanlagen außerhalb der eigentlichen Reallabor-Teststrecke	13.700,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung der Radverkehrsanlage in der Frankfurter Allee zwischen Niederbarnimstraße und Jessener Straße (Seitenraum auf der südlichen Straßenseite)	367.296,26
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von Radverkehrsanlagen auf der Kottbusser Straße (beidseitig) ehemals Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Kottbusser Straße einschließlich der Radverkehrsführung am Kottbusser Tor	200.232,67
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von überwiegend durch Sperrpfosten geschützten Radfahrstreifen im Straßen-zug Kleiststraße-Bülowsstraße zwischen Keith- und Steinmetzstraße (einschließlich Einrichtung eines Zweirichtungsradwegs bis zur Einmündung Dennewitzstraße)	839.045,11
Lichtenberg	Sanierung des Radwegs in der Falkenberger Chaussee von S-Bahnhof Hohenschönhausen bis Pablo-Picasso-Straße (Südseite)	126.000,00
Lichtenberg	Planung Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Scheffelstraße im Anschluss an die Straßenbahnerneuerung HOAI 5+6 schon enthalten	70.000,00
Marzahn-Hellersdorf	Planung Sanierung der Radwege in der Gölzower Straße	15.859,74
Marzahn-Hellersdorf	Sanierung des Radwegs am Knotenpunkt Märkische Allee / Alt-Biesdorf (Markierung von Radfahrstreifen, Bau von Auf- und Abfahrrampen)	203.997,83
Marzahn-Hellersdorf	Sanierung des Radwegs TR7 zwischen Mehrower Allee und Havemannstraße <i>nördlicher Abschnitt</i>	848.151,99
Mitte	Planung Sanierung des Radwegs in der Föhrer Straße (Nordwestseite)	8.806,00
Mitte	alle 4 BA San. Radweg Stromstraße zw. Lessingbrücke und KP Stromstr/Alt-Moabit	153.500,00
Mitte	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Amrumer Straße	217.000,00

Mitte	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Müllerstraße zwischen Schulstraße und Lynarstraße	232.500,00
Neukölln	Markierung von RVA in der Blaschkoallee beidseitig zwischen Britzer Damm und Riesestraße (Nordseite bzw. Buschkrugallee (Südseite)	150.000,00
Neukölln	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße zwischen Glasower Straße und Leinestraße	448.447,00
Neukölln	Markierung von Radfahrstreifen in der Karl-Marx-Straße zwischen Weichselstraße und Hermannplatz	185.434,36
Pankow	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Stargarder Straße zwischen Schönhauser Allee und Prenzlauer Allee	276.967,44
Pankow	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Bizetstraße	236.101,34
Pankow	Ersteinfärbung von Radfurten in 9 Knotenpunkten (Arbeitspaket 21-01)	43.150,59
Pankow	Errichtung einer Fahrradstraße in der Ossietzkystraße einschließlich einer Baubegleitmaßnahme	221.744,26
Pankow	Grüne Einfärbung der vorhandenen Radverkehrsanlagen in Alt-Karow	53.514,34
Pankow	Markierung von Radfahrstreifen in der Berliner Straße und in der Pasewalker Straße zwischen Schönhauser Straße und Ewertstraße einschließlich baulicher Begleitmaßnahmen	255.162,38
Pankow	Fahrradstraße Oderberger Straße	57.000,00
Reinickendorf	Sanierung der Radwegeverbindung zwischen dem Tornower Weg und dem Wilhelmsruher Damm, incl. Ersatzbaumpflanzung und Entwicklungspflege	137.911,21
Reinickendorf	Planung Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Waldstraße zwischen Eichborndamm und Ollenhauerstraße	20.500,00
Reinickendorf	Sanierung der Radverkehrsanlagen am Nordgraben zwischen Gorkistraße und Ziekowstraße	30.000,00

Reinickendorf	Markierung der Radverkehrsanlagen in Berlin-Tegel, Bernauer Straße, Höhe Supermarkt (EDEKA)	22.000,00
Spandau	Planung Sanierung der Radverkehrsanlagen in der Streitstraße zwischen Rauchstraße und Mertensstraße einschließlich Herstellung einer Fahrmöglichkeit zwischen Rauchstraße und Curtiusstraße	4.926,60
Spandau	Sanierung RVA in der Falkenseer Chaussee zw. Zeppelinstraße und Germersheimer Weg (Südseite)	74.705,32
Spandau	Planung Sanierung der Radverkehrsanlagen im Magistratsweg	12.245,10
Steglitz-Zehlendorf	Sanierung der Radverkehrsanlagen Dahlemer Weg zwischen Mörchinger Straße und Curtiusstraße (Anlage von Schutzstreifen und geschützten Radfahrstreifen)	408.476,68
Steglitz-Zehlendorf	Sanierung des Radwegs in der Clayallee zwischen Finkenstraße und Pücklerstraße (Seitenraum auf der östlichen Straßenseite)	155.951,29
Steglitz-Zehlendorf	Radfahrstreifen entlang des Straßenzugs Kaiser-Wilhelm-Straße - Attilastraße zwischen Leonorenstraße und Steglitzer Damm (Markierung, Beschilderung und Protektionseinrichtungen)“	55.000,00
Tempelhof-Schöneberg	Radverkehrsanlagen in der Zehrendorfer Straße - Sântisstraße von Buckower Chaussee bis Richard-Tauber-Damm	239.000,00
Tempelhof-Schöneberg	Sanierung des Vorarlberger Damm von Riemenschneiderweg bis Hermann-Ganswindt-Brücke (Seitenraum auf der südlichen und südöstlichen Straßenseite)	365.250,73
Tempelhof-Schöneberg	Planung Einrichtung einer Querungshilfe und Asphaltierung der Fahrbahnflächen im Bereich des Knotenpunkts Alt-Tempelhof / Schönburgstraße (Ergänzungsrouten NR2)	19.400,00
Tempelhof-Schöneberg	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Kolonnenstraße zwischen Leberstraße und Loewenhardt-Damm sowie im benachbarten Stauraum der Wilhelm-Kabus-Straße einschließlich Beschilderung und Protektion	210.000,00
Tempelhof-Schöneberg	Sanierung des Radwegs in der Goebenstraße von Bülowstraße bis Kulmer Straße (Seitenraum auf der nördl. Straßenseite)	85.000,00

Tempelhof-Schöneberg	Radfahrstreifen entlang des Mariendorfer Damms zwischen Ullsteinstraße und Alt-Mariendorf (Anpassung der im Zuge des Schienenersatzverkehrs eingerichteten Radfahrstreifen)	460.000,00
Tempelhof-Schöneberg	Planung Radwegverbindung entlang Teltowkanal zwischen Maulbronner Ufer und Ringstraße und entlang der Dresdner Bahn und Marienpark einschließlich Lankwitzer Straße	15.850,00
Treptow-Köpenick	Markierung der Radverkehrsanlagen in der Müggelheimer Straße von Wendenschlossstraße bis Pablo-Neruda-Straße	35.000,00
Treptow-Köpenick	Farbliche Einfärbung der vorhandenen Radverkehrsanlage in der Schnellerstraße zwischen Fennstraße und Bruno-Bürgel-Weg	250.000,00
Treptow-Köpenick	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Edisonstraße und in der Spreestraße in Schöneeweide	160.000,00
Fahrradabstellanlagen		
Charlottenburg-Wilmersdorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 10 Standorten	49.385,00
Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen (fortlaufend mit zunehmend neuen Standorten)	240.593,59
Lichtenberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten	56.900,00
Marzahn-Hellersdorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an div. Standorten	244.725,35
Neukölln	Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen 14 Standorten (Teil 3)	70.000,00
Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 2 Standorten, Arbeitspaket 5-2020	63.875,68
Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diverse Standorten, Arbeitspaket 1-2021	153.043,94
Reinickendorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen 6 Standorten	43.317,73
Spandau	Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen div Standorten	35.000,00

Steglitz- Zehlendorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen 26 Standorte	124.097,56
Tempelhof- Schöneberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen + dazugehörigen Verkehrsflächen 3 Standorten	521.912,95
Treptow- Köpenick	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 20 Standorten	71.200,00

Mittelbedarf Radverkehrsinfrastruktur 2022/2023

Titel 52108

geplante neue Maßnahmen für 2022/2023

Hinweis: Es handelt sich um Maßnahmen, die nach derzeitigem Stand mit der größten Wahrscheinlichkeit aus dem Titel 52108 finanziert werden. Mit dem Ausscheiden von Vorhaben durch zeitliche Verzögerungen oder Verschiebungen aus anderen Gründen ist jedoch ebenso zu rechnen wie mit der Aufnahme zusätzlicher Vorhaben, die während der Haushaltsperiode kurzfristig vorbereitet werden. Die Realisierbarkeit der hier angegebenen Maßnahmen ist zusätzlich im hohen Maße abhängig von der weiteren Dauer der haushaltslosen Zeit, sowie von der Höhe der zukünftig zur Verfügung stehenden Ansätze in diesem Titel für die Jahre 2022 und 2023. Bei ungünstigen Umständen ist davon auszugehen, dass Maßnahmen zeitlich zurückgestellt werden müssen.

	Kosten (€)
bestehende Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2022:	4,8 Mio. €
bestehende Vorbelastungen aus den Verpflichtungsermächtigungen 2023:	2,5 Mio. €

Nr.	Bezirk	Maßnahme	Kosten (€)*
1	Charlottenburg-Wilmersdorf	Radwegsanierung Spandauer Damm Westende Nordseite	400.000,00 €
2	Charlottenburg-Wilmersdorf	Radfahrstreifen Hohenzollerndamm Fehrbelliner Platz	500.000,00 €
3	Charlottenburg-Wilmersdorf	Radfahrstreifen Wexstraße	120.000,00 €
4	Friedrichshain-Kreuzberg	Radfahrstreifen Revaler Straße	100.000,00 €
5	Friedrichshain-Kreuzberg	Radfahrstreifen Stralauer Platz	100.000,00 €
6	Friedrichshain-Kreuzberg	Radfahrstreifen Friedenstraße	200.000,00 €
7	Lichtenberg	Radfahrstreifen Herzbergstraße	400.000,00 €
8	Lichtenberg	Radwegsanierung Zingster Straße	100.000,00 €
9	Marzahn-Hellersdorf	Radfahrstreifen Allee der Kosmonauten nördlich Eitelstraße	800.000,00 €
10	Marzahn-Hellersdorf	Radfahrstreifen Gültzower Straße ab Gutenbergstraße	400.000,00 €
11	Mitte	Markierung und Beschilderung diverser Fahrradstraßen	500.000,00 €
12	Neukölln	Radfahrstreifen Gerlinger Straße	250.000,00 €
13	Neukölln	Radfahrstreifen Sonnenallee südlich S-Köllnische Heide	250.000,00 €
14	Pankow	Fahrradstraße Schwedter Straße	100.000,00 €

15	Pankow	Radfahrstreifen Hermann-Hesse-Straße	100.000,00 €
16	Pankow	Radfahrstreifen Mühlenstraße	100.000,00 €
17	Reinickendorf	Radfahrstreifen Residenzstraße	200.000,00 €
18	Spandau	Radfahrstreifen Magistratsweg	400.000,00 €
19	Steglitz-Zehlendorf	Radfahrstreifen Steglitzer Damm	400.000,00 €
20	Steglitz-Zehlendorf	Radfahrstreifen Potsdamer Chaussee Südseite	165.000,00 €
21	Tempelhof-Schöneberg	Radfahrstreifen Marienfelder Allee	400.000,00 €
22	Tempelhof-Schöneberg	Radfahrstreifen Boelckestraße	800.000,00 €
Fahrradparken			
23	Charlottenburg-Wilmersdorf	FAA und Gehwegvorstreckung Herbartstraße/Dernburgstraße	41.500,00 €
24	Charlottenburg-Wilmersdorf	FAA inklusive Lastenradparkplätze an 10 Standorten	39.000,00 €
25	Friedrichshain-Kreuzberg	FAA für 85 Fahrräder Lina-Morgenstern-Schule	110.000,00 €
26	Mitte	FAA in der Rathausstraße 1-13	10.000,00 €
27	Mitte	FAA an 18 Schulstandorten	245.000,00 €
28	Pankow	350 Fahrradstellplätze an 11 Schulen	220.000,00 €
29	Pankow	FAA auf den öffentlichen Verkehrsflächen	120.000,00 €
Summe neuer Maßnahmen:			7.570.500,00 €

* = Es handelt sich bei den meisten Maßnahmen um sehr grobe Vorabschätzungen auf der Basis des gegenwärtigen Vorbereitungsstands. Die Summen sind überwiegend relativ niedrig angesetzt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden die Kosten in den meisten Fällen noch steigen.

Bericht 21: Fußverkehr

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV F 3

12.04.2022

☎ 9025 1061

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 52121 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Titel 52122 Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 52121 und 52122 die jeweiligen Maßnahmen darzustellen.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

0730-52121

Bei diesem Titel handelt es sich um einen Sammeltitle, aus welchem ausschließlich Planung und Bau von Fußgängerüberwegen, Mittellinseln und Gehwegvorstreckungen, inklusive des mit der Abstimmung und Vorbereitung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen für derartige Maßnahmen beauftragten Planungsbüros, finanziert werden.

Für folgende Maßnahmen wurde in diesem Jahr im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft bereits eine Mittelzusage für die Fertigstellung der begonnenen Baumaßnahme erteilt:

Fußgängerüberwege:

Bezirk	Maßnahme
Mitte	Hannoversche Straße/ Hessische Straße
Mitte	Hannah-Arendt-Straße/ Gertrud-Kolmar-Straße
Mitte	Michaelkirchplatz/ Legiendamm
Mitte	Grenzstraße/ Neue Hochstraße
Friedrichshain-Kreuzberg	Schlesische Straße/ Cuvrystraße
Pankow	Meyerbeerstraße/ Smetanastraße

Pankow	Piesporter Straße/ Feltmannstraße
Pankow	Hauptstraße/ Goethestraße
Pankow	Pistoriusstraße/ Heinersdorfer Straße
Pankow	Buchholzer Straße/ Charlottenstraße
Marzahn-Hellersdorf	Glauchauer Straße/ Klingenthaler Straße
Marzahn-Hellersdorf	Jaques-Offenbach-Platz
Reinickendorf	Titiseestraße/ Waldshuter Zeile
Reinickendorf	Heinsestraße 41
Reinickendorf	Buddestraße/ Königsweg
Lichtenberg	Sewanstraße östlich B.-Grzimek-Schule

Mittelinseln:

Bezirk	Maßnahme
Mitte	Usedomer Straße (4 Stück) zw. Wattstraße und Hussitenstraße
Pankow	Alt-Karow/ Frundsbergstraße
Pankow	Quickborner Straße/ Uhlandstraße
Pankow	Schönerlinder Straße/ Hans-Schumacher-Straße
Marzahn-Hellersdorf	Kaulsdorfer Straße/ Deutschhofer Straße
Marzahn-Hellersdorf	Poelchaustraße/ Langhoffstraße
Reinickendorf	Pankower Allee/ Semkesteig
Reinickendorf	Hernsdorfer Damm 34
Reinickendorf	Sandhauser Straße/ Rllenweg
Reinickendorf	Alt-Wittenau-Gorkistraße/ Rosentreterpromenade
Reinickendorf	Humboldtstraße/ Lindauer Allee

Gehwegvorstreckungen:

Bezirk	Maßnahme
Pankow	Grunowstraße 18
Reinickendorf	Schönfließer Straße/ Zeltinger Straße

Nach Vorlage des Haushaltsbeschlusses kann entschieden werden, für welche weiteren Maßnahmen noch Mittelzusagen zunächst in 2022 und dann auch in 2023 erteilt werden können. Es gibt noch ca. 90 angeordnete Maßnahmen, die bislang noch nicht finanziert werden konnten.

0730-52122

Auch bei diesem Titel handelt es sich um einen Sammeltitle, aus welchem die Umsetzung kleinerer baulicher Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs, Machbarkeits- und Verkehrsuntersuchungen zur Begleitung der (Modell-)Projekte nach § 58 Abs. 3 MobG BE und Planwerke sowie das Programm „Barrierefreie öffentliche Räume“ (sog. „Bordabsenkungsprogramm“) finanziert werden.

(bereits feststehende) Maßnahmen 2022:

- Fortführung fünf laufender Bezirksprojekte in drei Bezirken
- Projektfortsetzung „Flaniermeile Friedrichstraße“
- Forschungsprojekt „Modellkiez Invalidenstraße“
- Erarbeitung des Fußverkehrsplans
- Geschäftsstelle „Gremium Fußverkehr“
- Fortführung Parklet-Förderprogramm 2021
- Finanzierung LSA Danziger Straße/ Dunckerstraße

Weitere Projekte, u.a. die Fortsetzung des sog. „Bordabsenkungsprogramm“, sind in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel nach Beschluss des Haushaltes geplant. Aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft können derzeit gemäß Artikel 89 VvB keine neuen Projekte gestartet werden. Aktuell können demnach auch den Bezirken keine Mittel für die Umsetzung neuer baulicher Fußverkehrsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Nach Beschluss des Haushaltes ist jedoch die Finanzierung von Bezirksmaßnahmen geplant und im Sinne der Fußverkehrsförderung begrüßenswert.

Bericht 22: Straßenentwässerung

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV B 25

20.04.2022

☎ 925 1284

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 52135 Straßenentwässerung

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 52135 die Verringerung des Ansatzes in 2022/2023 im Vergleich zum Ansatz 2021 zu erläutern und die Unterpunkte 1 bis 3 summarisch zu unterlegen.“

(AfD und SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben werden verwendet für:

1. Die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenentwässerungsanlagen (Berliner Wasserbetriebe (BWB))
2. Entschädigungszahlungen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
3. die Reinigung der Straßenabläufe (Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR))

Die seitens der BWB erwarteten Ausgaben in diesem und dem folgenden Haushaltsjahr teilen sich wie folgt auf:

2022:

1. 98,9 Mio. € Straßenentwässerung (gemäß BWB-Wirtschaftsplans 2022-27)
 2. 0,1 Mio. € Entschädigungszahlungen nach dem GBBerG
 3. 7,15 Mio. € Gullyreinigung (BSR)
- 106,15 Mio. €

2023:

1. 103,4 Mio. € Straßenentwässerung (gemäß BWB-Wirtschaftsplans 2022-27)
 2. 0,1 Mio. € Entschädigungszahlungen nach dem GBBerG
 3. 7,3 Mio. € Gullyreinigung (BSR)
- 110,8 Mio. €

Die BWB haben in den vergangenen Jahren den im Wirtschaftsplan vereinbarten Ansatz regelmäßig nicht ausschöpfen können. Aus diesem Grund wurde eine Ansatzreduzierung gegenüber den Vorjahren vorgenommen. Sollte sich im Laufe der Haushaltsjahre ein Mehrbedarf ergeben, ist dieser durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu decken.

Bericht 23:

Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
VI B

19.04.2022

 902594 680

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

1.

- a) Welche Maßnahmen werden an welchen Standorten zur Beschleunigung des Busverkehrs ergriffen?
- b) Durch welche Maßnahmen (beispielsweise Baumaßnahmen, Maßnahmen zur Förderung des Rad- oder Wirtschaftsverkehr oder andere durch die Senatsverwaltungen oder die Bezirke angeordnete Maßnahmen) ergeben sich wo und in welchem Umfang Verzögerungen des Busverkehrs?
- c) An welchen Standorten sind zur Beschleunigung des Busverkehrs alternative Ampelschaltungen installiert oder werden in den nächsten zwei Jahren installiert (bitte Angabe von Standort, Kosten, Zeitplan)?
- d) Wann wurde in diesem Zusammenhang die Busvorrangschaltung an der Ampel Hindenburgdamm/Haydnstr. in der nördlichen Fahrtrichtung installiert?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1 a:

Zur Beschleunigung des Busverkehrs dienen im Wesentlichen Lichtsignalanlagen mit einer Busanforderung und Bussonderfahrstreifen. Zu den Lichtsignalanlagen siehe Antwort zu 1 c.

Folgende Bussonderfahrstreifen wurden in den letzten 3 Jahren neu angeordnet und umgesetzt:

Bezirk	Strecke	von	bis
Cha-Wi	Joachimsthaler Straße	Lietzenburger Straße	Kurfürstendamm
Cha-Wi	Kurt-Schumacher-Damm	Hst. "U Jakob-Kaiser-Platz"	Heckerdamm
Cha-Wi	Lewishamstraße	Kurfürstendamm	Mommensenstraße
Cha-Wi	Masurenallee	Hst. "Haus des Rundfunks"	vor Theodor-Heuss-Platz
Cha-Wi	Otto-Suhr-Allee	Richard-Wagner-Straße	Hst. "Marchstraße"
Cha-Wi	Saatwinkler Damm	Adam-von-Trott-Straße	Straße 70
Fr-Kr	Yorckstraße	Großbeerenstraße	Mehringdamm
Mitte	Hofjägerallee	Großer Stern	Stülerstraße
Mitte	Hofjägerallee	Tiergartenstraße	Großer Stern
Neuk	Alt-Buckow	Alt-Buckow 11	Buckower Damm
Neuk	Johannisthaler Chaussee	Ende Bestandsspur	Fritz-Erler-Allee
Neuk	Sonnenallee	Treptower Straße	ggü. Schönstedtstraße
Neuk	Waltersdorfer Chaussee	Stadtgrenze	Neuköllner Straße
Rein	Gotthardstraße	ggü. Holländerstraße	Scharnweberstraße
Rein	Holländerstraße	Hst. "Brienzer Straße"	Markstraße
Rein	Karolinenstraße	An der Mühle	Am Tegeler Hafen
Rein	Wilhelmsruher Damm	Schorfheidestraße	Senftenberger Ring
Span	Charlottenburger Chaussee	hinter Bahnbrücke	An den Freiheitswiesen
Span	Falkenseer Damm	Askaniering	Hst. "Falkenseer Platz"
Span	Ruhlebener Straße	Grunewaldstraße	Teltower Straße
Span	Ruhlebener Straße	Pichelswerder Straße	Grunewaldstraße
Span	Wilhelmstraße	Weinmeisterhornweg	Heerstraße
St-Ze	Birkbuschstraße	Schützenstraße	Carmerplatz
St-Ze	Teltower Damm	Leo-Baeck-Straße	ggü. Schädestraße
Te-Sch	Friedrich-Karl-Straße	Werderstraße	Tempelhofer Damm
Te-Sch	Hauptstraße	ggü. Rubensstraße	Schmargendorfer Straße
Te-Sch	Lichtenrader Damm	Reichnerweg	Marienfelder Chaussee
Tr-Kö	Mahlsdorfer Straße	Hoernlestraße	Bestands-BSF
Tr-Kö	Puschkinallee	Hst. "Sowjetisches Ehrenmal"	Hst. "S Treptower Park"
Tr-Kö	Rudower Chaussee	Groß-Berliner Damm	Franz-Ehrlich-Straße

Folgende Bussonderfahrstreifen wurden in den letzten 3 Jahren neu angeordnet, deren Umsetzungen durch die Bezirksamter noch ausstehen:

Bezirk	Strecke	von	bis
Cha-Wi	Hubertusallee	Herthastraße	Lynarstraße
Cha-Wi	Kurt-Schumacher-Damm	Heckerdamm	Jakob-Kaiser-Platz
Mitte	Ebertstraße	Lennéstraße	Potsdamer Platz
Mitte	Ebertstraße	Leipziger Straße	In den Ministergärten

Mitte	Invalidenstraße	hi. Alexanderufer	ggü. Friedrich-List-Ufer
Mitte	Invalidenstraße	vor Friedrich-List-Ufer	Alexanderufer
Mitte	Prinzenallee	Badstraße	vor Osloer Straße
Mitte	Reichpietschufer	Hildebrandstraße	Von-der-Heydt-Straße
Mitte	Schillstraße	Wichmannstraße	Kurfürstenstraße
Mitte	Von-der-Heydt-Straße	Reichpietschufer	Klingelhöfer Straße
Neuk	Britzer Damm	Mohriner Allee	Fulhamer Allee
Neuk	Britzer Damm	Fulhamer Allee	Hermannstraße
Neuk	Britzer Damm	Britzer Damm	Tempelhofer Weg
Neuk	Ringslebenstraße	Heideläufferweg	Buckower Damm
Pank	Alt-Blankenburg	Jungbornstraße	FGÜ
Rein	Ollenhauerstraße	Von-der-Gablentz-Straße	Scharnweberstraße
Rein	Scharnweberstraße	Antonienstraße	Ollenhauer Straße
Span	Brunsbütteler Damm	Wilhelmshavener Straße	vor Klosterstraße
Span	Daumstraße	Goldbeckweg	Telegrafenberg
Span	Rauchstraße	Goltzstraße	Streitstraße
St-Ze	Clayallee	Scharfstraße	Potsdamer Straße
St-Ze	Clayallee	Finkenstraße	Königin-Luise-Straße
St-Ze	Clayallee	Argentinische Allee	Riemeisterstraße
St-Ze	Hindenburgdamm	Bäkestraße	Drakestraße
St-Ze	Hindenburgdamm	Klingsorstraße	Hst. "Händelplatz"
St-Ze	Ostpreußendamm	Morgensternstraße	Giesensdorfer Straße
St-Ze	Ostpreußendamm	Osdorfer Straße	Stauraum LSA Kaufland
St-Ze	Teltower Damm	ggü. Kirchstraße	Berliner Straße
Te-Sch	Hildburghäuser Straße	Waldsässener Straße	Marienfelder Allee
Te-Sch	Lichtenrader Damm	Grimmstraße	Barnetstraße
Te-Sch	Malteserstraße - Friedenfelder Straße	ggü. Friedrichrodaer Straße	Marienfelder Allee
Te-Sch	Rheinstraße	Saarstraße	Sponholzstraße

Zu 1 b:

Der Senatsverwaltung liegt keine Übersicht vor, aus der alle Behinderungen des Busverkehrs mit deren konkreten Auswirkungen auf Grund von Baumaßnahmen, von Spurreduzierungen auf Grund von Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr, von Lade- und Lieferbedürfnissen sowie von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes, der Luftreinhaltung oder straßenbaulicher Erfordernisse u. ä. vor.

Zu 1 c:

Die Projektierung/Umsetzung von neuen Busbeeinflussungen an Lichtsignalanlagen erfolgt im Zuge unterschiedlicher Maßnahmen/Veranlasser und mit unterschiedlichen Kostenträgern. Der Senatsverwaltung liegt keine auswertbare Übersicht über laufende/geplante Projekte vor, aus der hervorgeht, an welchen Lichtsignalanlagen eine Busbeeinflussung neu hinzukommt.

Folgende Lichtsignalanlagen verfügen bereits über eine Busbeeinflussung, zu den jeweiligen Kosten kann keine Angabe gemacht werden:

Bezirk	Lichtsignalanlage
Cha-Wi	A 111 - General-Ganeval-Br. / Saatwinkler D.
Cha-Wi	Amtsgerichtspl.: Kantstr. - Neue Kantstr. / Suarezstr.
Cha-Wi	Bismarckstr. / Kaiser-Friedrich-Str.
Cha-Wi	Bismarckstr. / Leibnizstr.
Cha-Wi	Brandenburgische Str. / Paulsborner Str. - Xantener Str.
Cha-Wi	Brandenburgische Str.- Blissestr./Berliner Str.
Cha-Wi	Breite Str. - Mecklenburgische Str. / Wiesbadener Str.
Cha-Wi	Breite Str. / Cunostr. - Kirchstr.
Cha-Wi	Breite Str. / Zoppoter Str.
Cha-Wi	Bundespl. - Detmolder Str. - Wexstr. / Bundesal.
Cha-Wi	Gaußstr. - Olbersstr. / Lise-Meitner-Str.
Cha-Wi	Goerdelerd. - A 100 / Reichweind.
Cha-Wi	Halenseestr. (Str. am Westkreuz)
Cha-Wi	Hardenbergstr. / Fasanenstr.
Cha-Wi	Heerstr. / Am Rupenhorn - Glockenturmstr.
Cha-Wi	Heerstr. / Teufelsseestr.
Cha-Wi	Helmholtzstr. / Pascalstr.
Cha-Wi	Hohenzollernd. / Rheinbabenallee - Teplitzer Str.
Cha-Wi	Hubertusal. / Herthastr. - Warmbrunner Str.
Cha-Wi	Jakob-Kaiser-Pl. = TK1
Cha-Wi	Kaiser-Friedrich-Str. / Pestalozzistr.
Cha-Wi	Kaiser-Friedrich-Str. / Schillerstr.
Cha-Wi	Kaiser-Friedrich-Str. / Zillestr.
Cha-Wi	Kantstr. (Theater des Westens)
Cha-Wi	Kantstr. (Wilmersdorfer Str.)
Cha-Wi	Kantstr. / Bleibtreustr.
Cha-Wi	Kantstr. / Fasanenstr.
Cha-Wi	Kantstr. / Kaiser-Friedrich-Str.
Cha-Wi	Kantstr. / Krumme Str.
Cha-Wi	Kantstr. / Leibnizstr.
Cha-Wi	Kantstr. / Savignypl. (Ost)
Cha-Wi	Kantstr. / Savignypl. (WEST)
Cha-Wi	Kantstr. / Schlüterstr.
Cha-Wi	Kantstr. / Uhlandstr.
Cha-Wi	Kantstr. / Windscheidstr.
Cha-Wi	Koenigsal. / Fontanestr. - Hagenstr.
Cha-Wi	Konstanzer Str. / Düsseldorfer Str.
Cha-Wi	Kurfürstend. - Tauentzienstr. / Rankestr.
Cha-Wi	Kurfürstend. (Bhf. Halensee)

Cha-Wi	Kurfürstend. (Breitscheidpl.)
Cha-Wi	Kurfürstend. / Brandenburgische Str. - Lewishamstr. = TK1
Cha-Wi	Kurfürstend. / Fasanenstr.
Cha-Wi	Kurfürstend. / Joachim-Friedrich-Str.
Cha-Wi	Kurfürstend. / Knesebeckstr.
Cha-Wi	Kurfürstend. / Nestorstr.
Cha-Wi	Kurfürstend. / Schlüterstr.
Cha-Wi	Kurfürstend. / Uhlandstr.
Cha-Wi	Kurfürstend. / Westfälische Str.
Cha-Wi	Kurt-Schumacher-D. - A 111 / Heckerd.
Cha-Wi	Laubacher Str. / Wiesbadener Str. = TK3
Cha-Wi	Lewishamstr. / Wilmersdorfer Str. = TK2
Cha-Wi	Luisenpl. - Otto-Suhr-Al. - Spandauer D.
Cha-Wi	Masurenal. - Neue Kantstr. / Messed. = TK1
Cha-Wi	Mecklenburgische Str. / Binger Str. = TK1
Cha-Wi	Mecklenburgische Str. / Detmolder Str. - Rudolstädter Str.
Cha-Wi	Mecklenburgische Str. / Forckenbeckstr. = TK2
Cha-Wi	Neue Kantstr. (Witzlebenstr.)
Cha-Wi	Neue Kantstr. / Herbartstr.
Cha-Wi	Neue Kantstr. / Lietzenseeufers - Kuno-Fischer-Str.
Cha-Wi	Neue Kantstr. / Wundtstr. - Dernburgstr.
Cha-Wi	Olbersstr. / Kamminer Str.
Cha-Wi	Otto-Suhr-Al. / Cauerstr. - Leibnizstr.
Cha-Wi	Seesener Str. / Paulsborner Str.
Cha-Wi	Sophie-Charlotte-Pl. - Kaiserd. - Bismarckstr. / Schloßstr. - Suarezstr.
Cha-Wi	Spandauer D. (Kastanienal.)
Cha-Wi	Spandauer D. (Klausenerpl.)
Cha-Wi	Spandauer D. (Meiningenal.)
Cha-Wi	Spandauer D. (Schloßstr.)
Cha-Wi	Spandauer D. / Bolivaral.
Cha-Wi	Spandauer D. / Fürstenbrunner Weg - Königin-Elisabeth-Str.
Cha-Wi	Spandauer D. / Sophie-Charlotten-Str.
Cha-Wi	Str. des 17. Juni / Bachstr.
Cha-Wi	Str. des 17. Juni / Einsteinufer - Müller-Breslau-Str.
Cha-Wi	Str. des 17. Juni / Salzufer
Cha-Wi	Suarezstr. / Steifensandstr. - Pestalozzistr.
Cha-Wi	Südwestkorso / Laubacher Str. = TK2
Cha-Wi	Südwestkorso / Wiesbadener Str. = TK1
Cha-Wi	Tauentzienstr. (Marburger Str.)
Cha-Wi	Tauentzienstr. / Nürnberger Str.

Cha-Wi	Tegeler Weg / A100 = TK2
Cha-Wi	Theodor-Heuss-Pl. (Südost) - Masurenal. = TK1
Cha-Wi	Theodor-Heuss-Pl. (Südost) - Pommernal. = TK2
Cha-Wi	Theodor-Heuss-Pl. (West) - Heerstr. = TK1
Cha-Wi	Theodor-Heuss-Pl. (West) - Reichsstr. = TK2
Cha-Wi	Uhlandstr. (Fechnerstr.)
Cha-Wi	Uhlandstr. / Güntzelstr.
Cha-Wi	Westfälische Str. / Paulsborner Str.
Cha-Wi	Wiesbadener Str. / Binger Str.
Cha-Wi	Wiesbadener Str. / Geisenheimer Str. - Rüdesheimer Str.
Fr-Kr	Alt-Stralau / Kynaststr. = TK2
Fr-Kr	Askanischer Pl. 1 - Stresemannstr. / Schöneberger Str.
Fr-Kr	Blücherpl. (Hallesche-Tor-Br.)
Fr-Kr	Blücherstr. / Brachvogelstr. - Mittenwalder Str.
Fr-Kr	Blücherstr. / Zossener Str.
Fr-Kr	Boxhagener Str. / Holteistr.
Fr-Kr	Boxhagener Str. / Wismarpl.
Fr-Kr	Elsenbr. - Markgrafend. / Stralauer Al. - Alt-Stralau = TK1
Fr-Kr	Friedenstr. / Friedrichberger Str.
Fr-Kr	Glogauer Str. / Reichenberger Str.
Fr-Kr	Hallesches Ufer / Hallesches Tor
Fr-Kr	Holzmarktstr. - Stralauer Pl. / Andreasstr. - An der Schillingbr.
Fr-Kr	Holzmarktstr. / Lichtenberger Str. - Michaelkirchstr.
Fr-Kr	Köthener Br. / Reichpietschufer - Hallesches Ufer
Fr-Kr	Kottbusser Tor (Nord) = TK2
Fr-Kr	Kottbusser Tor (Süd) = TK1
Fr-Kr	Landsberger Al. / Friedenstr.
Fr-Kr	Lindenstr. / Franz-Klühs-Str.
Fr-Kr	Lindenstraße (E.T.A.-Hoffmann-Promenade)
Fr-Kr	Markgrafend. / Persiusstr.
Fr-Kr	Mehringd. Brücke - Wilhelmstr. / Hallesches Ufer
Fr-Kr	Mühlenstr. (Arena)
Fr-Kr	Oranienstr. (Stallschreiber Str.)
Fr-Kr	Oranienstr. / Adalbertstr.
Fr-Kr	Oranienstr. / Alte Jakobstr.
Fr-Kr	Oranienstr. / Mariannenstr.
Fr-Kr	Reichenberger Str. / Ohlauer Str.
Fr-Kr	Rochowstr. - Persiusstr. / Corinthstr.
Fr-Kr	Rudi-Dutschke-Str. / Charlottenstr.
Fr-Kr	Schlesische Str. (Falckensteinstr.)

Fr-Kr	Schöneberger Ufer / Flottwellstr.
Fr-Kr	Schöneberger Ufer / Köthener Br.
Fr-Kr	Skalitzer Str. (Admiralstr.)
Fr-Kr	Skalitzer Str. / Manteuffelstr. / Oranienstr. - Wiener Str.
Fr-Kr	Skalitzer Str. / Reichenberger Str.
Fr-Kr	Str. der Pariser Kommune / An der Ostbahn
Fr-Kr	Urbanstr. (Parkhaus)
Fr-Kr	Urbanstr. / Baerwaldstr.
Fr-Kr	Urbanstr. / Geibelstr.
Fr-Kr	Urbanstr. / Graefestr.
Fr-Kr	Urbanstr. / Grimmstr. - Körtestr. - Fichtestr.
Fr-Kr	Urbanstr. / Jahnstr. - Schönleinstr.
Fr-Kr	Warschauer Str. / Grünberger Str.
Fr-Kr	Warschauer Str. / Helsingforser Str.
Fr-Kr	Warschauer Str. / Kopernikusstr.
Fr-Kr	Wedekindstr. / Marchlewskistr.
Fr-Kr	Wiener Str. / Ohlauer Str.
Fr-Kr	Wilhelmstr. / Friedrich-Stampfer-Str. - Stresemannstr.
Fr-Kr	Wilhelmstr. / Kochstr. = TK1
Fr-Kr	Yorckstr. / Katzbachstr.
Fr-Kr	Zossener Br. : Gitschiner Str. - Waterloo-Ufer / Lindenstr. - Zossener Str.
Licht	Ahrensfelder Ch. (Marie-Elisabeth-von-Humboldt-Str.)
Licht	Ahrensfelder Ch. / Am Gehrensee
Licht	Alfred-Kowalke-Str. (U-Bhf. Friedrichsfelde)
Licht	Am Tierpark - Rhinstr. / Alt-Friedrichsfelde
Licht	Am Tierpark (Nr. 39) = TK2
Licht	Am Tierpark / Alfred-Kowalke-Str. = TK1
Licht	Am Tierpark / Sewanstr. = TK1
Licht	Darßer Str. / Ribnitzer Str.
Licht	Einbecker Str. / Rosenfelder Str.
Licht	Falkenberger Ch. - Hansastr. / Darßer Str.
Licht	Falkenberger Ch. (S-Bhf. Hohenschönhausen) Ost = TK2
Licht	Falkenberger Ch. (S-Bhf. Hohenschönhausen) West = TK1
Licht	Falkenberger Ch. / Busschleuse = TK3
Licht	Falkenberger Ch. / Egon-Erwin-Kisch-Str. - Pablo-Picasso-Str.
Licht	Falkenberger Ch. / Prendener Str. - Vincent-Van-Gogh-Str.
Licht	Falkenberger Ch. / Rüdickenstr. - Zingster Str.
Licht	Falkenberger Ch. / Welsestr.
Licht	Falkenberger Ch. / Wustrower Str.
Licht	Frankfurter Al. / Alfredstr.

Licht	Gehrenseestr. - Pablo-Picasso-Str. / Hohenschönhauser Str.
Licht	Hauptstr. (Nr. 46)
Licht	Hauptstr. (Bhf. Ostkreuz) = TK2
Licht	Hauptstr. / Kynaststr. = TK1
Licht	Herzbergstr. / Vulkanstr.
Licht	Hohenschönhauser Str. (Judith-Auer-Str.)
Licht	Josef-Orlopp-Str. / Ruschestr. - Vulkanstr.
Licht	Konrad-Wolf-Str. (Sandinostr.)
Licht	Konrad-Wolf-Str. / Gärtnerstr.
Licht	Landsberger Al. / Vulkanstr.
Licht	Lückstr. - Nöldnerstr. / Schlichtal.
Licht	Lückstr. - Sewanstr. / Rummelsburger Str.
Licht	Lückstr. / Weitlingstr.
Licht	Malchower Weg / Degnerstr.
Licht	Marzahner Ch. / Gensinger Str.
Licht	Möllendorffstr. - Weißenseer Weg / Herzbergstr. = TK1
Licht	Möllendorffstr. / Josef-Orlopp-Str. - Storkower Str.
Licht	Nöldnerstr. / Stadthausstr.
Licht	Pablo-Picasso-Str. / Seehausener Str.
Licht	Rhinstr. / Gärtner Str. - Marzahner Str.
Licht	Rhinstr. / Plauener Str.
Licht	Rhinstr. / Seddiner Str.
Licht	Robert-Uhrig-Str. / Zachertstr.
Licht	Rüdigerstr. / Atzpodienstr.
Licht	Siegfriedstr. (Gotlindestr.)
Licht	Siegfriedstr. / Rüdigerstr.
Licht	Storkower Str. (S-Bhf. Storkower Str.)
Licht	Storkower Str. / Thaebr.
Licht	Suermondtstr. - Hauptstr. / Seefelder Str. / Konrad-Wolf-Str.
Licht	Treskowal. / Dorotheastr. - Godesberger Str.
Licht	Treskowal. / Gregoroviusweg
Licht	Treskowal. / Marksburgstr.
Licht	Treskowal. / Römerweg
Licht	Treskowal. / Waldowal.
Licht	Weißenseer Weg (Nr.2) = TK2
Licht	Weißenseer Weg / Hohenschönhauser Str. - Konrad-Wolf-Str.
Ma-He	Al. der Kosmonauten (Gleisschleife)
Ma-He	Al. der Kosmonauten / Boschpolder Str.
Ma-He	Al. der Kosmonauten / Elisabethstr.
Ma-He	Al. der Kosmonauten / Helene-Weigel-Pl. - Märkische Al.

Ma-He	Al. der Kosmonauten / Kienbergstr. - Pekrunstr.
Ma-He	Alt-Biesdorf / Apollofalteral.
Ma-He	Alt-Biesdorf / Blumberger D. - Köpenicker Str.
Ma-He	Bitterfelder Str. / Am Cleantech Business Park - Boxberger Str.
Ma-He	Bitterfelder Str. / Otto-Rosenberg-Str. - Wolfener Str.
Ma-He	Blumberger D. (Frankenholzer Weg)
Ma-He	Blumberger D. / Altentreptower Str.
Ma-He	Blumberger D. / Alwineweg - Elisabethstr.
Ma-He	Blumberger D. / Bärensteinstr. - Eisenacher Str.
Ma-He	Blumberger D. / Cecilienstr.
Ma-He	Blumberger D. / Zinndorfer Str.
Ma-He	Chemnitzer Str. (Jägerstr.)
Ma-He	Chemnitzer Str. / Lindenstr.
Ma-He	Chemnitzer Str. / Ulmenstr.
Ma-He	Havemannstr. / Borkheider Str. - Schorfheidestr.
Ma-He	Heinrich-Grüber-Str. / Bausdorfstr.
Ma-He	Heinrich-Grüber-Str. / Hellersdorfer Str.
Ma-He	Hellersdorfer Str. / Alte Hellersdorfer Str.
Ma-He	Hellersdorfer Str. / Ludwigsluster Str.
Ma-He	Hönower Str. (S-Bhf. Mahlsdorf)
Ma-He	Hönower Str. / Riesaer Str.
Ma-He	Hultschiner D. (Lutherstr.)
Ma-He	Hultschiner D. / Kohlisstr.
Ma-He	Hultschiner D. / Rahnsdorfer Str.
Ma-He	Köpenicker Str. (Elsterwerdaer Pl.)
Ma-He	Köpenicker Str. / Apollofalteral.
Ma-He	Köpenicker Str. / Zimmermannstr.
Ma-He	Landsberger Al. - Landsberger Ch. / Eichener Str. - Zossener Str.
Ma-He	Landsberger Al. (Nr. 554)
Ma-He	Landsberger Al. / Al. der Kosmonauten - Raoul-Wallenberg-Str.
Ma-He	Landsberger Al. / Blumberger D.
Ma-He	Landsberger Al. / Kiebitzgrund - Marzahner Prom.
Ma-He	Landsberger Al. / Prötzeler Ring
Ma-He	Landsberger Al. / Ringenwalder Str.
Ma-He	Landsberger Ch. / Stendaler Str. - Am Luch
Ma-He	Landsberger Ch. / Teupitzer Str.
Ma-He	Märkische Al. / Bentschener Weg - Str. ohne Widmung
Ma-He	Märkische Al. / Bitterfelder Str.
Ma-He	Märkische Al. / Franz-Stenzer-Str.
Ma-He	Märkische Al. / Havemannstr.

Ma-He	Märkische Al. / Marzahner Prom.
Ma-He	Märkische Al. / Mehrower Al.
Ma-He	Märkische Al. / Raoul-Wallenberg-Str.
Ma-He	Märkische Al. / Zufahrt Eastgate
Ma-He	Mehrower Al. / Max-Herrmann-Str. - Trusetaler Str.
Ma-He	Raoul-Wallenberg-Str. / Lea-Grundig-Str.
Ma-He	Riesaer Str. - Stendaler Str. / Hellersdorfer Str.
Ma-He	Riesaer Str. / Jenaer Str. - Lichtenhainer Str.
Ma-He	Riesaer Str. / Leisniger Str. - Louis-Lewin-Str.
Ma-He	Riesaer Str. / Mark-Twain-Str. - Nossener Str.
Ma-He	Stendaler Str. / Janusz-Korczak-Str.
Ma-He	Stendaler Str. / Tangermünder Str. - Zossener Str.
Ma-He	Weißenhöher Str. / Grabensprung
Ma-He	Weißenhöher Str. / Handelszentrum
Ma-He	Zossener Str. / Alte Hellersdorfer Str.
Mitte	Alexanderstr. - Grunerstr. / Alexanderstr. = TK1
Mitte	Alexanderstr. / Magazinstr. - Voltairestr.
Mitte	Alexanderstr. / Tiefgarage (gegenüber Nr. 19)
Mitte	Alt-Moabit - Moltkebr. / Elisabeth-Abegg-Str. - Rahel-Hirsch-Str.
Mitte	Alt-Moabit (Lüneburger Str.)
Mitte	Alt-Moabit / Invalidenstr. - Werftstr.
Mitte	Anna-Louisa-Karsch-Str. / Spandauer Str.
Mitte	B96 - G.C.-Marshallbr. / Reichpietschufer = TK1
Mitte	B96 - Minna-Cauer-Str. / Invalidenstr.
Mitte	Badstraßenbr. / Vorfahrt Bhf. Gesundbrunnen
Mitte	Bendlerbr. - Reichpietschufer / Stauffenbergstr.
Mitte	Bendlerbr. - Schöneberger Ufer / Kluckstr.
Mitte	Bernauer Str. - Brunnenstr.
Mitte	Bernauer Str. - Julie-Wolffthorn-Str. / Gartenstr.
Mitte	Bernauer Str. - Strelitzer Str.
Mitte	Bernauer Str. - Wolliner Str.
Mitte	Beusselstr. / Huttenstr. - Turmstr.
Mitte	Beusselstr. / Sickingenstr. - Siemensstr.
Mitte	Bornholmer Str. - Osloer Str. / Grüntaler Str.
Mitte	Bornholmer Str. / Jülicher Str.
Mitte	Brunnenstr. / Fachmarktzentrum
Mitte	Chausseestr. / Zinnowitzer Str.
Mitte	Dorotheenstr. - Scheidemannstr / Ebertstr.
Mitte	Drontheimer Str. - Provinzstr. / Ritterlandweg - Soldiner Str.
Mitte	Ebertstr. (Hans-von-Bülow-Str. - Voßstr.)

Mitte	Ebertstr. / Behrenstr.
Mitte	Ebertstr. / Pl. des 18. März - Str. des 17.Juni
Mitte	Fennbr. - Perleberger Str. / Friedrich-Krause-Ufer - Heidestr.
Mitte	Fennstr. - Reinickendorfer Str. / Schönwalder Str.
Mitte	Fennstr. (Am Nordhafen)
Mitte	Friedrichstr. (Georgenstr.) = TK2
Mitte	Friedrichstr. / Mohrenstr.
Mitte	Friedrichstr. / Reinhardtstr.
Mitte	Friedrichstr./Dorotheenstr. = TK1
Mitte	G.C.-Marshallbr. / Schöneberger Ufer = TK2
Mitte	Glinkastr. (Mohrenstr.)
Mitte	Gotzkowskystr. / Alt-Moabit
Mitte	Hackescher Markt
Mitte	Heidestr. (Döberitzer Str.)
Mitte	Heidestr. (Otto-Weidt-Pl.)
Mitte	Heidestr. / Hedwig-Porschütz-Str.
Mitte	Heidestr. / Lisa-Fittko-Str. - Lydia-Rabinowitsch-Str.
Mitte	Heidestr. / Nordhafenbr.
Mitte	Holzmarktstr. - Stralauer Str. / Alexanderstr.
Mitte	Invalidenstr. - Friedrich-List-Ufer = TK1
Mitte	Invalidenstr. - Veteranenstr. / Brunnenstr.
Mitte	Invalidenstr. (Bergstr.)
Mitte	Invalidenstr. (Haltestelle Hauptbhf.) = TK2
Mitte	Invalidenstr. (Lesser-Ury-Weg)
Mitte	Invalidenstr. (Alexanderufer)
Mitte	Invalidenstr. / Caroline-Michaelis-Str.
Mitte	Invalidenstr. / Chausseestr.
Mitte	Invalidenstr. / Clara-Jaschke-Str. - Lehrter Str.
Mitte	Invalidenstr. / Gartenstr.
Mitte	Invalidenstr. / Hessische Str. = TK3
Mitte	Invalidenstr. / Luisenstr. = TK2
Mitte	Invalidenstr. / Scharnhorststr.
Mitte	Invalidenstr. / Schwarzer Weg = TK1
Mitte	Invalidenstr./ Am Nordbahnhof
Mitte	Julie-Wolfthorn-Str. / Caroline-Michaelis-Str.
Mitte	Kaiserin-Augusta-Al. / Neues Ufer
Mitte	Karl-Liebknecht-Str. (Dircksenstr.)
Mitte	Karl-Liebknecht-Str. (Hirtenstr.)
Mitte	Karl-Liebknecht-Str. (Wadzeckstr.)
Mitte	Karl-Liebknecht-Str. / Gontardstr.

Mitte	Karl-Liebknecht-Str. / Spandauer Str.
Mitte	Kemperpl.: B96 - Ben-Gurion-Str. / Lennestr - Tiergartenstr
Mitte	Köpenicker Str. / An der Schillingbr. - Bethaniend.
Mitte	Köpenicker Str. / Michaelkirchstr.
Mitte	Kurt-Schumacher-D. / Charles-Corcelle-Ring (WEST)
Mitte	Kurt-Schumacher-D. / Charles-Corcelle-Ring (OST)
Mitte	Lützowpl./Lützowufer
Mitte	Luxemburger Str. (Lütticherstr.)
Mitte	Minna-Cauer-Str. / Heidestr.
Mitte	Mollstr. - Torstr. / Karl-Liebknecht-Str. - Prenzlauer Al.
Mitte	Mollstr. (Keibelstr.)
Mitte	Neue Roßstr. / Neue Jakobstr.
Mitte	Osloer Str. - Seestr. / Markstr. - Reinickendorfer Str.
Mitte	Osloer Str. / Buswendekehre
Mitte	Osloer Str. / Drontheimer Str. - Koloniestr.
Mitte	Osloer Str. / Prinzenal.
Mitte	Osloer Str. / Schwedenstr.
Mitte	Pankstr. (Schönstedtstr.)
Mitte	Paulstr. / Lüneburger Str.
Mitte	Perleberger Str. / Ellen-Epstein-Str. = TK1
Mitte	Perleberger Str. / Lehrter Str. = TK2
Mitte	Perleberger Str. / Rathenower Str.
Mitte	Perleberger Str. / Stephanstr.
Mitte	Potsdamer Str. / Lützowstr.
Mitte	Potsdamer Str. / Pohlstr.
Mitte	Prinzenal. (Biesentaler Str.)
Mitte	Prinzenal. / Soldiner Str.
Mitte	Rahel-Hirsch-Str. (Friedrich-List-Ufer - Gustav-Heinemann-Br.)
Mitte	Rathenower Str. / Kruppstr.
Mitte	Rathenower Str. / Turmstr.
Mitte	Reinhardtstr. / Kapelle-Ufer
Mitte	Residenzstr. / Hansastr.
Mitte	Rosenthaler Pl. - Torstr. / Brunnenstr.
Mitte	Scheidemannstr. / Heinrich-v.-Gagern-Str. - Yitzak-Rabin-Str.
Mitte	Schillstr. / Lützowpl.
Mitte	Seestr. (Antwerpener Str.)
Mitte	Seestr. (Groninger Str.)
Mitte	Seestr. / Dohnagestell
Mitte	Seestr. / Genter Str. - Lüderitzstr.
Mitte	Seestr. / Guineastr. - Lütticher Str.

Mitte	Seestr. / Indische Str. - Oudenarder Str.
Mitte	Seestr. / Klinikum Virchow
Mitte	Seestr. / Müllerstr.
Mitte	Seestr. / Sylter Str.
Mitte	Seestr. / Turiner Str. = TK1
Mitte	Soldiner Str. / Koloniestr.
Mitte	Spandauer Str. / Rathausstr.
Mitte	Stromstr. / Alt-Moabit
Mitte	Stromstr. / Turmstr.
Mitte	Tiergartenstr. / Stauffenbergstr. - Großer Weg
Mitte	Torstr. (Gormannstr.)
Mitte	Torstr. / Ackerstr.
Mitte	Turmstr. (Emdener Str.)
Mitte	Turmstr. (Wilhelmshavener Str.)
Mitte	Turmstr. / Gotzkowskystr. - Waldstr.
Mitte	Turmstr. / Jonasstr. - Thusnelda-Al.
Mitte	Turmstr. / Lübecker Str.
Mitte	Turmstr. / Oldenburger Str. - Ottostr.
Mitte	Unter den Linden (Humboldt Universität)
Mitte	Wilhelmstr. (An der Kolonnade)
Mitte	Wilhelmstr. / Behrenstr.
Mitte	Wilhelmstr. / Dorotheenstr.
Mitte	Wollankstr. (Kattegatstr.)
Mitte	Wollankstr. (Nr. 59)
Mitte	Wollankstr. / Nordbahnstr.
Neuk	A100 / Britzer D.
Neuk	Alt-Buckow - Marienfelder Ch. / An den Achterhöfen - Rufacher Weg
Neuk	Alt-Buckow (Landschöppenpfad)
Neuk	Britzer D. - Buckower D. / Mohriner Al.
Neuk	Britzer D. (Franz-Körner-Str. - Wussowstr.)
Neuk	Britzer D. / Blaschkoal. - Gradestr.
Neuk	Britzer D. / Fulhamer Al. - Tempelhofer Weg
Neuk	Britzer D. / Germaniaprom.
Neuk	Britzer D. / Hannemannstr.
Neuk	Buckower D. (NR.173)
Neuk	Buckower D. / Alt-Buckow - Johannisthaler Ch.
Neuk	Buckower D. / An den Achterhöfen
Neuk	Buckower D. / Gerlinger Str. - Ringslebenstr.
Neuk	Buckower D. / Gutschmidtstr.
Neuk	Buckower D. / Rohrlegerweg - Rufacher Weg

Neuk	Buschkrugal. - Rudower Str. / Grüner Weg
Neuk	Buschkrugal. / Parchimer Al.
Neuk	Columbiad. - Flughafenstr. / Fontanestr.
Neuk	Erkstr. / Donaustr.
Neuk	Fritz-Erler-Al. / Efeuweg - Wutzkyl.
Neuk	Fritz-Erler-Al. / Lipschitzal.
Neuk	Fritz-Erler-Al. Nr. 93 (Goldammerstr.)
Neuk	Gerlinger Str. - Töpchiner Weg / Drusenheimer Weg
Neuk	Gradestr. (Nr. 100)
Neuk	Grenzal. / A 100
Neuk	Gutschmidtstr. / Fritz-Reuter-Al.
Neuk	Hermannstr. (Siegfriedstr.)
Neuk	Hermannstr. / Emser Str.
Neuk	Hermannstr. / Flughafenstr.
Neuk	Hermannstr. / Herrfurthstr. - Werbellinstr.
Neuk	Hermannstr. / Hertastr. - Mariendorfer Weg
Neuk	Hermannstr. / Silbersteinstr.
Neuk	Hermannstr. Nr. 42-43 (U-Bhf. Boddinstr.)
Neuk	Johannisthaler Ch. (Höltermannsteig)
Neuk	Johannisthaler Ch. (Imbuschweg)
Neuk	Johannisthaler Ch. / A 113
Neuk	Johannisthaler Ch. / Fritz-Erler-Al.
Neuk	Johannisthaler Ch. / Heideläufferweg
Neuk	Karl-Marx-Str. (Boddinstr.) = TK2
Neuk	Karl-Marx-Str. (Nr. 231 - 235)
Neuk	Karl-Marx-Str. / Anzengruberstr.
Neuk	Karl-Marx-Str. / Erkstr. = TK1
Neuk	Karl-Marx-Str. / Lahnstr. - Silbersteinstr.
Neuk	Karl-Marx-Str. / Reuterstr.
Neuk	Neudecker Weg / Im Bauernbusch - Lettberger Str.
Neuk	Neudecker Weg / Selgenauer Weg
Neuk	Neuköllner Str. (Bildhauerweg)
Neuk	Neuköllner Str. (Nr.315)
Neuk	Neuköllner Str. / Alt-Rudow
Neuk	Neuköllner Str. / Fritz-Erler-Al.
Neuk	Neuköllner Str. / Stubenrauchstr. - Zwickauer D.
Neuk	Pannierstr. / Maybachufer
Neuk	Pannierstr. / Pflügerstr.
Neuk	Pannierstr. / Weserstr.
Neuk	Rudower Str. / Zufahrt KHS. Neukölln

Neuk	Sonnenal. (Mareschstr.)
Neuk	Sonnenal. (Nr.262-280 / Arbeitsamt)
Neuk	Sonnenal. / Dammweg - Grenzal.
Neuk	Sonnenal. / Erkstr. - Wildenbruchstr.
Neuk	Sonnenal. / Fuldastr.
Neuk	Sonnenal. / Hertzbergstr. - Treptower Str.
Neuk	Sonnenal. / Innstr.
Neuk	Sonnenal. / Pannierstr.
Neuk	Sonnenal. / Reuterstr.
Neuk	Sonnenal. / Roseggerstr.
Neuk	Sonnenal. / Saalestr.
Neuk	Sonnenal. / Weichselstr.
Neuk	Sonnenal. / Ziegrastr.
Neuk	Späthstr. / Haarlemer Str.
Neuk	Stubenrauchstr. / Kanalstr.
Neuk	Waltersdorfer Ch. / Neuhofer Str.
Neuk	Waltersdorfer Ch. / Ostburger Weg
Neuk	Waltersdorfer Ch. / Timmendorfer Weg - Liselotte-Berger-Str.
Neuk	Wildenbruchstr. / Harzer Str.
Neuk	Wildenbruchstr. / Weserstr.
Pank	Am Friedrichshain / Friedenstr. = TK2
Pank	Bahnhofstr. / Blankenburger Weg - Pankstr.
Pank	Berliner Al. / Bernkasteler Str. - Rennbahnstr.
Pank	Berliner Al. / Feldtmannstr. - Nüßlerstr.
Pank	Berliner Al. / Indira-Gandhi-Str. (Ost) = TK1
Pank	Berliner Al. / Liebermannstr.
Pank	Berliner Str. / Elsa-Brändström-Str.
Pank	Berliner Str. / Esplanade - Westerlandstr.
Pank	Berliner Str. / Florastr. = TK2
Pank	Berliner Str. / Granitzstr. = TK1
Pank	Berliner Str. / Mühlenstr. = TK1
Pank	Blankenburger Ch. - Alt-Karow / Bahnhofstr. - Str. 52
Pank	Blankenburger Str. (Lindenberger Str.)
Pank	Blankenburger Str. / Grumbkowstr.
Pank	Bornholmer Str. / Björnsonstr. - Malmöer Str.
Pank	Breite Str. - Schönholzer Str. / Wollankstr.
Pank	Breite Str. / Berliner Str.
Pank	Breite Str. / Mühlenstr.
Pank	Breite Straße Nr. 13-14 / Wendekehre
Pank	Bucher Ch. / Achillesstr.

Pank	Danziger Str. / Bötzowstr.
Pank	Darßer Str. / Piesporter Str.
Pank	Eberswalder Str. - (Nr. 6 - 9 / Gleisschleife)
Pank	Grabbeal. - Schönholzer Str. / Heinrich-Mann-Str. - Parkstr. = TK1
Pank	Grabbeal. (Nr.2) = TK2
Pank	Granitzstr. (Kissingenstr.)
Pank	Greifswalder Str. - Otto-Braun-Str. / Friedenstr. - Prenzlauer Berg = TK1
Pank	Greifswalder Str. / Grellstr. - Storkower Str.
Pank	Greifswalder Str. / Michelangelostr. - Ostseestr.
Pank	Hansastr. / Buschal.
Pank	Hansastr. / Giersstr.
Pank	Hauptstr. / Buchhorster Str. - Kastaniend.
Pank	Hauptstr. / Mühlenstr. - Gravensteinstr. = TK1
Pank	Hauptstr. / Parkstr. = TK2
Pank	Hauptstr. Nr. 13 (Buchholz)
Pank	Heinersdorfer Str. - Krugstege / Bahnhofstr.
Pank	Heinersdorfer Str. / Blankenburger Pflasterw.
Pank	Kniprodestr. (Hanns-Eisler-Str. - Stedingerweg)
Pank	Kniprodestr. / Storkower Str.
Pank	Langhansstr. / Roelckestr.
Pank	Michelangelostr. (Nr. 73-81)
Pank	Mühlenstr. (Tiroler Str.) = TK2
Pank	Mühlenstr. / Florastr.
Pank	Ostseestr. - Ostseepl. / Hosemannstr.
Pank	Pasewalker Str. (S-Bhf. Heinersdorf)
Pank	Pasewalker Str. / Blankenburger Str.
Pank	Pasewalker Str. / Blankenburger Weg
Pank	Pasewalker Str. / Marienstr.
Pank	Pistoriusstr. / Parkstr.
Pank	Prenzlauer Al. - Prenzlauer Prom. / Ostseestr. - Wisbyer Str.
Pank	Prenzlauer Al. (S-Bhf.) = TK2
Pank	Prenzlauer Al. / Erich-Weinert-Str.
Pank	Prenzlauer Al. / Grellstr. - Wichertstr. = TK1
Pank	Prenzlauer Prom. / Am Steinberg - Thulestr.
Pank	Prenzlauer Prom. / Granitzstr. - Rothenbachstr.
Pank	Prenzlauer Prom. / Kissingenstr.
Pank	Prenzlauer Promenade (Elsa-Brändström-Straße)
Pank	Prenzlauer Promenade / Langhansstr.
Pank	Rennbahnstr. / Gustav-Adolf-Str.
Pank	Rennbahnstr. / Roelckestr.

Pank	Roelckestr. / Pistoriusstr.
Pank	Romain-Rolland-Str. (Nr.25)
Pank	Romain-Rolland-Str. / Blankenburger Str. = TK1
Pank	Romain-Rolland-Str. / Tino-Schwierzina-Str. = TK2
Pank	Rosenthaler Weg - Triftstr. / Mühlenstr.
Pank	Rosenthaler Weg / Blankenfelder Str.
Pank	Schönerlinder Str. / Schönerlinder Ch.
Pank	Schönhauser Al. (S. und U.Bhf.)
Pank	Schönhauser Al. / Bornholmer Str. - Wisbyer Str.
Pank	Schönhauser Al. / Danziger Str. - Eberswalder Str. / Kastanienal. - Pappelal.
Pank	Schönhauser Al. / Gleimstr. - Stargarder Str.
Pank	Schönhauser Al. / Kastanienal.
Pank	Schönhauser Al. / Schivelbeiner Str - Wichertstr.
Pank	Str. vor Schönholz / Klemkestr. = TK1
Pank	Str. vor Schönholz / Provinzstr. = TK2
Pank	Torstr. / Alte Schönhauser Str. - Rosa-Luxemburg-Str. - Schönhauser Al.
Pank	Wiltbergstr. / Hobrechtsfelder Ch.
Pank	Wollankstr. / Florastr.
Rein	Am Nordgraben / Rathausprom.
Rein	Berliner Str. - Seidelstr. / Bernauer Str.
Rein	Berliner Str. / Am Borsigturm
Rein	Berliner Str. / Burgfrauenstr. - Veltheimstr.
Rein	Berliner Str. / Hermsdorfer D.
Rein	Berliner Str. / Veitstr.
Rein	Bernauer Str. (Straße R) = TK1
Rein	Bernauer Str. / Bocholter Weg - Neheimer Str.
Rein	Buddestr. / Gorkistr.
Rein	Emmentaler Str. / Armbrustweg - Reginhardstr.
Rein	Gotthardstr. / Holländerstr.
Rein	Heiligenseestr. / Konradshöher Str.
Rein	Karolinenstr. / An der Mühle - Waidmannsluster D.
Rein	Kopenhagener Str. / Lengeder Str.
Rein	Kurt-Schumacher-D. / A 111
Rein	Kurt-Schumacher-D. / Kapweg
Rein	Kurt-Schumacher-D. / Rue Charles-Calmette - Panzertor
Rein	Kurt-Schumacher-D. / Straße 442 - Charles-Corcelle-Ring
Rein	Kurt-Schumacher-Pl. - Scharnweberstr. / Kurt-Schumacher-D.
Rein	Markstr. - Residenzstr. / Pankower Al.
Rein	Ollenhauerstr. / Auguste-Viktoria-Al. - Humboldtstr.
Rein	Ollenhauerstr. / Kienhorststr.

Rein	Ollenhauerstr. / Lindauer Al. - Waldstr.
Rein	Oranienburger Str. / Alt-Wittenau
Rein	Oranienburger Str. / Am Nordgraben
Rein	Oranienburger Str. / Dietrichinger Weg - Wittenauer Str.
Rein	Oranienburger Str. / Eichbornd. - Wilhelmsruher D.
Rein	Oranienburger Str. / Jansenstr.
Rein	Oranienburger Str. / Roedernal.
Rein	Oranienburger Str. / Tessenowstr.
Rein	Oranienburger Straße / Göschenplatz
Rein	Oraniend. / Waidmannsluster D. - Zabel-Krüger-D.
Rein	Provinzstr. (S-Bhf. Schönholz)
Rein	Provinzstr. / Pankower Al. - Papierstr.
Rein	Roedernal. / Alt-Reinickendorf - Veltener Str.
Rein	Scharnweberstr. / Gotthardstr. - Kapweg
Rein	Wilhelmsruher D. (Nr. 138 / Einkaufszentrum)
Rein	Wilhelmsruher D. (U-Bhf.)
Rein	Wilhelmsruher D. / Dannenwalder Weg - Treuenbrietzener Str.
Rein	Wilhelmsruher D. / Eichhorster Weg - Schorfheidestr.
Rein	Wilhelmsruher D. / Königshorster Str.
Rein	Wilhelmsruher D. / Senftenberger Ring
Span	Altstädter Ring - Klosterstr. / Seegefelder Str. - Stabholzgarten
Span	Am Juliusturm - Nonnendammal. / Daumstr. - Ferdinand-Friedensburg-Platz
Span	Am Juliusturm - Nonnendammal. / Ferdinand-Friedensburg-Platz
Span	Brunsbütteler D. (Stieglakeweg)
Span	Brunsbütteler D. (Nr.421)
Span	Brunsbütteler D. / Am Bahnhof Spandau
Span	Brunsbütteler D. / Egelpfuhlstr.
Span	Brunsbütteler D. / Grünhofer Weg
Span	Brunsbütteler D. / Magistratsweg
Span	Brunsbütteler D. / Nauener Str.
Span	Brunsbütteler D. / Nennhauser D.
Span	Charlottenburger Ch. - Ruhlebener Str. / An den Freiheitswiesen - Teltower Str.
Span	Charlottenburger Ch. (Nr. 99-107)
Span	Daumstr. - Daumstr. / An den Rohrbruchwiesen
Span	Daumstr. (Lüdenscheider Weg)
Span	Daumstr. / Adickesstr. - Goldbeckweg
Span	Daumstr. / kleine Eiswerderstr.
Span	Falkenseer Ch. - Falkenseer D. / Askaniering
Span	Falkenseer Ch. (Freudstr.)

Span	Falkenseer Ch. / Am Kiesteich - Wasserwerkstr.
Span	Falkenseer Ch. / Hohenzollernring
Span	Falkenseer Ch. / Siegener Str. - Westerwaldstr.
Span	Falkenseer Ch. / Stadtrandstr.
Span	Falkenseer Ch. / Zeppelinstr.
Span	Falkenseer D. / Flankenschanze
Span	Fehrbelliner Tor - Schönwalder Al. / Hohenzollernring
Span	Gartenfelder Str. / Berthold-Schwarz-Str. - Haselhorster D.
Span	Gatower Str. (Pfirsichweg)
Span	Heerstr. (Bergstr.)
Span	Heerstr. (Döberitzer Weg)
Span	Heerstr. (Nr. 438-440)
Span	Heerstr. (Pillnitzer Weg)
Span	Heerstr. (Weidenweg)
Span	Heerstr. / Alt Pichelsdorf - Pichelsdorfer Str.
Span	Heerstr. / Am Staakener Kirchengelände - Nennhauser D.
Span	Heerstr. / Gärtnereiring
Span	Heerstr. / Gatower Str.
Span	Heerstr. / Jaczostr.
Span	Heerstr. / Magistratsweg - Semmelländerweg
Span	Heerstr. / Sandstr.
Span	Heerstr. / Wilhelmstr.
Span	Klosterstr. / Brunsbütteler D. - Ruhlebener Str.
Span	Magistratsweg / Maulbeeral. - Pillnitzer Weg
Span	Magistratsweg / Obstal. - Loschwitzweg
Span	Maulbeeral. - Blasewitzer Ring / Seeburger Weg
Span	Nennhauser D. (Hauptstr.)
Span	Neuendorfer Str. - Streitstr. / Askaniering - Havelsschanze
Span	Neuendorfer Str. / Eiswerderstr.
Span	Neuendorfer Str. / Lynarstr - Parkstr.
Span	Neuendorfer Str. / Schäferstr.
Span	Neuendorfer Str. / Triftstr.
Span	Neuendorfer Str./Schönwalder Str.
Span	Paulsternstr. / Nr. 9-13 - Zufahrt Eventpark
Span	Pichelsdorfer Str. (Nr. 116)
Span	Pichelsdorfer Str. / Adamstr. - Betckestr.
Span	Pichelsdorfer Str. / Jordanstr. - Wachenheimer Weg
Span	Potsdamer Ch. / Engelsfelder Ch.
Span	Rauchstr. / Goltzstr.
Span	Rauchstr. / Hugo-Cassirer-Str.

Span	Ritterfeldd. (Uferprom.)
Span	Rohrd. / Motardstr. - Wohlrabed.
Span	Ruhlebener Str. (Tiefwerderweg)
Span	Ruhlebener Str. / Grunewaldstr.
Span	Ruhlebener Str. / Pichelswerder Str. - Schulenburgstr.
Span	Schönwalder Al. / Cautiusstr.
Span	Schönwalder Al. / Kronprinzenstr.
Span	Schönwalder Str. / Askaniering
Span	Schönwalder Str. / Lynarstr. - Hügelschanze
Span	Seeburger Str. - Seeburger Weg / Lutoner Str. - Schmidt-Knobelsdorf-Str.
Span	Seeburger Str. / Elsflether Weg - Krumme Gärten
Span	Seeburger Str. / Päwesiner Weg
Span	Seegefelder Str. / Am Bhf. Spandau - Galenstr.
Span	Seegefelder Weg / Finkenkruger Weg
Span	Seegefelder Weg / Hackbuschstr. - Str. 603
Span	Streitstr. (Amorbacher Weg)
Span	Streitstr. (Chamissostr.)
Span	Streitstr. (Goltzstr.) = TK1
Span	Streitstr. / Am Maselakepark - Hohenzollernring
Span	Streitstr. / Rauchstr.
Ste-Ze	Albrechtstr. - Steglitzer D. / Lauenburger Str. - Sedanstr.
Ste-Ze	Albrechtstr. (Elisenstr.)
Ste-Ze	Albrechtstr. (Plantagenstr.)
Ste-Ze	Albrechtstr. (Presselstr.)
Ste-Ze	Albrechtstr. (Robert-Lück-Str. - Berlinickestr.)
Ste-Ze	Albrechtstr. (Selerweg) = TK2
Ste-Ze	Albrechtstr. / Düppelstr. - Kuhligshofstr.
Ste-Ze	Albrechtstr. / Heesestr. - Schützenstr.
Ste-Ze	Albrechtstr. / Klingsorstr. - Neue Filandastr. = TK1
Ste-Ze	Albrechtstr. / Stindestr.
Ste-Ze	Attilastr. / Steglitzer D. - Reutlinger Str.
Ste-Ze	Bergstr. (Altmarkstr.)
Ste-Ze	Bergstr. / Lauenburger Str.
Ste-Ze	Berliner Str. - Potsdamer Str. / Clayal. - Teltower D.
Ste-Ze	Berliner Str. / Seehofstr.
Ste-Ze	Berliner Str. / Sundgauer Str.
Ste-Ze	Birkbuschpl. : A 103 / Kuhligshofstr. = TK2
Ste-Ze	Birkbuschpl. : Schloßstr. - A103 / Schloßstr. - Wolfensteind. = TK1
Ste-Ze	Birkbuschstr. / Klingsorstr.
Ste-Ze	Bismarckstr. / Bergstr.

Ste-Ze	Clayal. (Scharfestr.)
Ste-Ze	Clayal. / Argentinische Al. - Saargemünder Str.
Ste-Ze	Drakestr. - Habelschwerdter Al. / Unter den Eichen
Ste-Ze	Drakestr. - Königsberger Str. / Goerzal. - Hindenburgd.
Ste-Ze	Drakestr. / Karwendelstr.
Ste-Ze	Düppelstr. / Kieler Str.
Ste-Ze	Filandastr. / Bergstr. = TK1
Ste-Ze	Gallwitzal. / Eiswaldtstr.
Ste-Ze	Gallwitzal. / Havensteinstr. - Mühlenstr.
Ste-Ze	Gallwitzal. / Tautenburger Str. (Waltershauser Str.)
Ste-Ze	Goerzal. / Altdorfer Str. - Bremer Str.
Ste-Ze	Goerzal. / Appenzeller Str. - Wismarer Str.
Ste-Ze	Goerzal. / Billy-Wilder-Prom, - Zufahrt Parkplatz
Ste-Ze	Goerzal. / Lausanner Str. - Engadiner Weg
Ste-Ze	Grunewaldstr. / Brentanostr. - Schmidt-Ott-Str.
Ste-Ze	Grunewaldstr. / Lepsiusstr.
Ste-Ze	Grunewaldstr. / Rothenburgstr.
Ste-Ze	Habelschwerdter Al. / Altensteinstr. - Ladenbergstr.
Ste-Ze	Halskestr. - Siemensstr. / Albrechtstr.
Ste-Ze	Hermann-Ehlers-Pl.: Schloßstr. (Nr.36) = TK2
Ste-Ze	Hildburghauser Str. / Heinersdorfer Str.
Ste-Ze	Hindenburgd. (Haydnstr. - Manteuffelstr.)
Ste-Ze	Hindenburgd. / Augustastr. - Klingsorstr.
Ste-Ze	Hindenburgd. / Bäkestr. - Karwendelstr.
Ste-Ze	Hindenburgd. / Gardeschützenweg - Gélieustr.
Ste-Ze	Hindenburgdamm (Moltkestr.)
Ste-Ze	Joachim-Tiburtius-Br. (Menckenstr.) = TK2
Ste-Ze	Joachim-Tiburtius-Brücke - Schildhornstr. / Zufahrt Einkaufszentrum
Ste-Ze	Kaiser-Wilhelm-Str. (Amalienstr.)
Ste-Ze	Kaiser-Wilhelm-Str. / Leonorenstr. - Paul-Schneider-Str.
Ste-Ze	Königin-Luise-Pl. - Königin-Luise-Str. / Altensteinstr. - Engleral.
Ste-Ze	Königin-Luise-Str. (Bachstelzenweg)
Ste-Ze	Königin-Luise-Str. / Archivstr. - Brümmerstr.
Ste-Ze	Königin-Luise-Str. / Pacellial. - Thielal.
Ste-Ze	Königsberger Str. (Marienstr.)
Ste-Ze	Königsberger Str. / Giesensdorfer Str.
Ste-Ze	Königsberger Str. / Ostpreußend.
Ste-Ze	Königstr. (Kyllmannstr.)
Ste-Ze	Königstr. (Pfaueninselch.)
Ste-Ze	Königstr. / Chausseestr.

Ste-Ze	Königstr. / Kronprinzessinnenweg
Ste-Ze	Kronprinzessinnenweg (Bhf. Wansee)
Ste-Ze	Kronprinzessinnenweg / Am Sandwerder
Ste-Ze	Lankwitzer Str. (Ferdinandstr.)
Ste-Ze	Leonorenstr. Nr.35 (Stadtbad)
Ste-Ze	Lindenthaler Al. / Matterhornstr. - Kaunstr.
Ste-Ze	Lorenzstr. / Parallelstr.
Ste-Ze	Machnower Str. (Bismarckstr. - Gimpelsteig)
Ste-Ze	Malteserstr. (Nr.171)
Ste-Ze	Malteserstr. / Belßstr.
Ste-Ze	Malteserstr. / Eiswaldtstr. - Emmichstr.
Ste-Ze	Malteserstr. / Friedrichrodaer Str.
Ste-Ze	Malteserstr. / Kamenzer D. - Paul-Schneider-Str.
Ste-Ze	Malteserstr. / Preysingstr.
Ste-Ze	Osdorfer Str. / Blanckertzweg
Ste-Ze	Osdorfer Str. / Hildburghauser Str.
Ste-Ze	Ostpreußend. (Nr. 52)
Ste-Ze	Ostpreußend. (Nr. 60)
Ste-Ze	Ostpreußend. (Stadion Lichterfelde)
Ste-Ze	Ostpreußend. / Bäkestr. - Ritterstr.
Ste-Ze	Ostpreußend. / Giesensdorfer Str.
Ste-Ze	Ostpreußend. / Lindenstr. - Wismarer Str.
Ste-Ze	Ostpreußend. / Osdorfer Str.
Ste-Ze	Paul-Schneider-Str. / Gallwitzal.
Ste-Ze	Paul-Schneider-Str. / Mühlenstr.
Ste-Ze	Potsdamer Str. / Martin-Buber-Str. - Onkel-Tom-Str.
Ste-Ze	Schloßstr. (Feuerbachstr.) = TK1
Ste-Ze	Schloßstr. (Markelstr.) = TK2
Ste-Ze	Schloßstr. / Braillestr. - Hindenburgd.
Ste-Ze	Schloßstr. / Gutsmuthsstr.
Ste-Ze	Siemensstr. / Birkbuschstr.
Ste-Ze	Siemensstr. / Leonorenstr.
Ste-Ze	Siemensstr. / Nicolaistr.
Ste-Ze	Steglitzer D. (Immenweg - Kellerstr.)
Ste-Ze	Steglitzer D. (Worpstedt Str.) = TK2
Ste-Ze	Steglitzer D. / Bismarckstr. = TK1
Ste-Ze	Steglitzer D. / Halskestr. - Munsterd.
Ste-Ze	Teltower D. / Beeskowd. - Kleinmachnower Weg
Ste-Ze	Teltower D. / Hampsteadstr. - Machnower Str.
Ste-Ze	Teltower D. / Kirchstr.

Ste-Ze	Unter den Eichen (Begonienpl.)
Ste-Ze	Unter den Eichen / Astenplatz
Ste-Ze	Wismarer Str. (Prettau Pfad)
Ste-Ze	Wolfensteind. / Birkbuschstr.
Te-Sch	Arnulfstr. - Prellerweg / Röblingstr.
Te-Sch	Arnulfstr. / Alboinstr.
Te-Sch	Arnulfstr. Nr. 102 (Domnauer Str.)
Te-Sch	Attilapl. - Attilastr. - Manteuffelstr.
Te-Sch	Attilastr. / Gersdorfstr. - Röblingstr.
Te-Sch	Attilastr. / Ringstr.
Te-Sch	Attilastr. / Tejastr.
Te-Sch	Bahnhofstr. / Riedingerstr.
Te-Sch	Barnetstr. / Halker Zeile
Te-Sch	Barnetstr. / Steinstr. - Rotenkruger Weg
Te-Sch	Berlinickepl. - Manteuffelstr. / Alt-Tempelhof
Te-Sch	Boelckestr. / Bayernring
Te-Sch	Breslauer Pl. - Rheinstr. / Dickhardtstr.
Te-Sch	Buckower Ch. / Halker Zeile - Richard-Tauber-D.
Te-Sch	Bülowstr. (Steinmetzstr.)
Te-Sch	Bülowstr. / Frobenstr.
Te-Sch	Bülowstr. / Potsdamer Str.
Te-Sch	Bundesal. - Friedrich-Wilhelm-Pl. / Friedrich-Wilhelm-Pl. / Wiesbadener Str. = TK2
Te-Sch	Bundesal. / Lefévrest.
Te-Sch	Daimlerstr. (Nr. 123)
Te-Sch	Dominicusstr. / Ebersstr.
Te-Sch	Dominicusstr. / Hauptstr.
Te-Sch	Ella-Barowsky-Str. / Gotenstr.
Te-Sch	Friedenauer Br. : Knausstr. / Beckerstr. = TK3
Te-Sch	Friedenauer Br. : Saarstr. / A 103 (Nord) = TK1
Te-Sch	Friedenauer Br. : Saarstr. / A 103 (Süd) = TK2
Te-Sch	Friedenfelser Str. / Marienfelder Al. = TK1
Te-Sch	Friedenstr. / Fordd.
Te-Sch	Friedenstr. / Fritz-Werner-Str.
Te-Sch	Friedrich-Karl-Str. / Werderstr.
Te-Sch	Friedrich-Wilhelm-Pl. - Schmilianstr. / Friedrich-Wilhelm-Pl. = TK1
Te-Sch	Germaniastr. / Felixstr. - Ringbahnstr.
Te-Sch	Großbeerenstr. - Rathausstr. / Alt-Mariendorf
Te-Sch	Großbeerenstr. / Friedenstr. - Lankwitzer Str.
Te-Sch	Groß-Ziethener Str. / Alt-Lichtenrade

Te-Sch	Groß-Ziethener Str. / Nahariyastr.
Te-Sch	Hauptstr. (Helmstr. - Vorbergstr.)
Te-Sch	Hauptstr. (Nr. 27)
Te-Sch	Hauptstr. / Akazienstr.
Te-Sch	Hauptstr. / Albertstr. - Eisenacher Str.
Te-Sch	Hauptstr. / Grunewaldstr. - Langenscheidtstr.
Te-Sch	Hauptstr. / Hähnelstr. - Sponholzstr.
Te-Sch	Hauptstr. / Martin-Luther-Str.
Te-Sch	Hauptstr. / Richard-von-Weizsäcker-Pl. = TK1
Te-Sch	Hauptstr. / Rubensstr.
Te-Sch	Hedwig-Dohm-Str. - Wilhelm-Kabus-Str. / Ella-Barowsky-Str. - Hildegard-Knef-Pl.
Te-Sch	Hildburghauser Str. - Nahmitzer D. / Marienfelder Al.
Te-Sch	Hildburghauser Str. / Friedenfelder Str.
Te-Sch	Hildburghauser Str. / Tirschenreuther Ring
Te-Sch	Hildburghauser Str. / Waldsassener Str. - Weskammstr.
Te-Sch	Hohenstaufenstr. (Münchener Str.)
Te-Sch	Innsbrucker Pl. : Hauptstr. / Wexstr. - A 100 = TK1
Te-Sch	Kirchhainer D. - Lichtenrader D. / Goltzstr. - Im Domstift
Te-Sch	Kirchhainer D. (Nr. 84)
Te-Sch	Kirchhainer D. / Horstwalder Str. - Wittelsbacherstr.
Te-Sch	Kleiststr. / Courbièrest. - Eisenacher Str.
Te-Sch	Kolonnenstr. (Kesselsdorfstr.) = TK2
Te-Sch	Kolonnenstr. / Czeminskistr. - Leberstr.
Te-Sch	Kolonnenstr. / Feurigstr.
Te-Sch	Kolonnenstr. / Wilhelm-Kabus-Str. = TK1
Te-Sch	Kurfürstenstr. (Ansbacher Str. - Burggrafenstr.)
Te-Sch	Lichterfelder Ring / Waldsassener Str.
Te-Sch	Mariendorfer D. / Alt-Mariendorf
Te-Sch	Mariendorfer D. / Friedenstr. - Reißbeckstr.
Te-Sch	Mariendorfer Damm /Glärnischweg - Stallgasse
Te-Sch	Marienfelder Al. (Ahrensdorfer Str.)
Te-Sch	Marienfelder Al. (Baußnernweg)
Te-Sch	Marienfelder Al. (Wendeschleife) - nahe Klausenburger Pfad
Te-Sch	Marienfelder Al. (Malteserstr.) = TK2
Te-Sch	Nahmitzer D. / Motzener Str.
Te-Sch	Nahmitzer D. / Zufahrt Nr. 12
Te-Sch	Nollendorfpl. : Bülowstr. - Maaßenstr. = TK1
Te-Sch	Nollendorfpl. : Kleiststr. (Motzstr.) = TK2
Te-Sch	Nollendorfpl.:Bülowstr. - Kleiststr. / Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. = TK3

Te-Sch	Ordensmeisterstr. / Colditzstr.
Te-Sch	Ordensmeisterstr. / Lorenzweg
Te-Sch	Potsdamer Str. / Goebenstr. - Pallasstr.
Te-Sch	Potsdamer Str. / Kurfürstenstr.
Te-Sch	Prellerweg - Thorwaldsenstr. / Bergstr.
Te-Sch	Prellerweg / Grazer D. - Munsterd.
Te-Sch	Rheinstr. / Saarstr. - Schmilianstr.
Te-Sch	Rixdorfer Str. (Imbrosweg)
Te-Sch	Rixdorfer Str. / Dardanellenweg - Dirschelweg
Te-Sch	Rixdorfer Str. / Eisenacher Str. - Skutaristr.
Te-Sch	Sachsend. / A 100 - Hedwig-Dohm-Str.
Te-Sch	Sachsend. / A 103 (OST)
Te-Sch	Sachsend. / A 103 (WEST)
Te-Sch	Sachsend. / Ballonfahrerweg - Reichartstr.
Te-Sch	Sachsend. / Gotenstr. - Voralberger D.
Te-Sch	Sachsendamm (Nr. 75 - Priesterweg)
Te-Sch	Schmilianstr. (Handjerystr.)
Te-Sch	Schöneberger Str. / Ringbahnstr.
Te-Sch	Tempelhofer D. / Friedrich-Karl-Str. - Ordensmeisterstr.
Te-Sch	Tempelhofer D. / Ringbahnstr.
Te-Sch	Walther-Schreiber-Pl.: Rheinstr. - Schloßstr. / Bundesal. - Schöneberger Str. = TK1
Te-Sch	Wilhelm-Kabus-Str. / Torgauer Str.
Te-Sch	Yorckstr. / Bautzener Str.
Tr-Kö	Adlergestell (Weerthstr.)
Tr-Kö	Adlergestell / Dörpfeldstr. - Rudower Ch. = TK1
Tr-Kö	Adlergestell / Glienicker Weg - Köpenicker Str. = TK1
Tr-Kö	Adlergestell / Otto-Franke-Str.
Tr-Kö	Adlergestell / Wassersportal. - Richterstr.
Tr-Kö	Adlergestell / Zufahrt SFW = TK2
Tr-Kö	Am Seegraben (B 96A) / Grünbergal. - Schwalbenweg
Tr-Kö	Am Seegraben / Alexander-Meißner-Str.
Tr-Kö	Am Treptower Park / Bouchestr. = TK1
Tr-Kö	Am Treptower Park / Matthesstr.
Tr-Kö	An den Treptowers - Elsenstr. / Hoffmannstr.
Tr-Kö	An der Wuhlheide / Rudolf-Rühl-Al.
Tr-Kö	An der Wuhlheide / Spindlersfelder Str.
Tr-Kö	An der Wuhlheide / Weiskopffstr.
Tr-Kö	Bahnhofstr. / Friedrichshagener Str.
Tr-Kö	Bahnhofstr. / Seelenbinderstr.

Tr-Kö	Baumschulenstr. - Späthstr. / Königsheideweg
Tr-Kö	Baumschulenstr. (Nr.80/81)
Tr-Kö	Baumschulenstr. / Forsthausal.
Tr-Kö	Baumschulenstr. / Sonnenal. - Südostal.
Tr-Kö	Bellevuestr. - Salvador-Allende-Str. / Fürstenwalder D.
Tr-Kö	Dörpfeldstr. (Florian-Geyer-Str.)
Tr-Kö	Edisonstr. (Helmholtzstr. - Zeppelinstr.)
Tr-Kö	Edisonstr. / Griechische Al. - Siemensstr.
Tr-Kö	Edisonstr. / Wilhelminenhofstr.
Tr-Kö	Eisenhutweg - Rudower Ch. / Herrmann-Dorner-Al.
Tr-Kö	Elsenstr. / Am Treptower Park
Tr-Kö	Elsenstr. / Beermannstr.
Tr-Kö	Elsenstr. / Kieholzstr.
Tr-Kö	Elsenstr. / Puschkinal.
Tr-Kö	Ernst-Ruska-Ufer / Hermann-Dorner-Al.
Tr-Kö	Ernst-Ruska-Ufer / Wededornstr.
Tr-Kö	Fürstenwalder Al. (Fahlenbergstr.)
Tr-Kö	Fürstenwalder D. / Bölschestr. - Dahlwitzer Landstr.
Tr-Kö	Fürstenwalder D. / Müggelseed. (OST)
Tr-Kö	Fürstenwalder D. / Müggelseed. (West)
Tr-Kö	Fürstenwalder D./ Jastrower Weg
Tr-Kö	Glienicker Str. - Spindlersfelder Str. / Glienicker Str.
Tr-Kö	Groß-Berliner D. (Greifstr. - Pietschkerstr. - Feuerwehr)
Tr-Kö	Groß-Berliner D. / Benno-König-Str. - Gerhardt-Sedlmayr-Str.
Tr-Kö	Groß-Berliner D. / Hermann-Dorner-Al. - Igo-Etrich-Str.
Tr-Kö	Groß-Berliner D. / Nieberstr.
Tr-Kö	Groß-Berliner D. / Segelfliegerd. - Landfliegerstr.
Tr-Kö	Groß-Berliner Damm (Nr. 98)
Tr-Kö	Grünauer Str. / Glienicker Str.
Tr-Kö	Karl-Kunger-Str. / Wildenbruchstr.
Tr-Kö	Köllnischer Pl. - Lange Br. - Oberspreestr.
Tr-Kö	Köpenicker Landstr. / Baumschulenstr.
Tr-Kö	Köpenicker Str. / Am Studio
Tr-Kö	Köpenicker Str. / Grünauer Str. - Rudower Str.
Tr-Kö	Lange Br.-Müggelheimer Str./Alt-Köpenick Schloßpl.
Tr-Kö	Lindenstr. / Bahnhofstr.
Tr-Kö	Lindenstr. / Joachimstr.
Tr-Kö	Mahlsdorfer Str. / Gehsener Str. - Mittelheide
Tr-Kö	Mahlsdorfer Str. / Hirtestr.
Tr-Kö	Mahlsdorfer Str. / Wongrowitzer Steig

Tr-Kö	Michael-Brückner-Str. - Schnellerstr. / Brückenstr.
Tr-Kö	Minna-Todenhagen-Straße / Nalepastraße
Tr-Kö	Müggelheimer D. / Mayschweg - Salvador-Allende-Str.
Tr-Kö	Müggelheimer Str. - Müggelheimer D. / Pablo-Neruda-Str.
Tr-Kö	Müggelheimer Str. / Amtsstr - Kietzer Str.
Tr-Kö	Oberspreestr. (Nr. 37)
Tr-Kö	Oberspreestr. / Spindlersfelder Str.
Tr-Kö	Oberspreestraße / Ottomar-Geschke-Straße
Tr-Kö	Puschkinal. (S-Bhf. Treptower Park)
Tr-Kö	Puschkinal. / Bouchestr. = TK2
Tr-Kö	Rudower Ch. (Gleisschleife) = TK2
Tr-Kö	Rudower Ch. / Am Studio
Tr-Kö	Rudower Ch. / Franz-Ehrlich-Str. - Wagner-Regeny-Str.
Tr-Kö	Rudower Ch. / Gottfried-Leibniz-Str. - Newtonstr.
Tr-Kö	Rudower Ch. / Groß-Berliner D.
Tr-Kö	Rudower Ch. / Max-Born-Str.
Tr-Kö	Rudower Ch. / Wededornstr.
Tr-Kö	Rudower Str. / Wededornstr.
Tr-Kö	Schnellerstr. (Nr. 131)
Tr-Kö	Schnellerstr. / Erschließungsstr.
Tr-Kö	Schnellerstr. / Fennstr.
Tr-Kö	Schnellerstr. / Karlshorster Str.
Tr-Kö	Seelenbinderstr. / Borgmannstr. - Puchanstr.
Tr-Kö	Sonnenal. / Heidekampweg
Tr-Kö	Späthstr. / A 113
Tr-Kö	Springbornstr. / Stubenrauchstr. - Eisenhutweg
Tr-Kö	Sternd. / Sternd. - Südostal.
Tr-Kö	Stubenrauchstr. / Sterndamm
Tr-Kö	Treskowal. (Nr. 222)

Zu 1 d:

Die Inbetriebnahme der verkehrsabhängigen Steuerung mit Busbeeinflussung an der Lichtsignalanlage Hindenburgdamm (Haydnstraße - Manteuffelstraße) erfolgte erstmalig am 12.09.2011.

Bericht 24: Radbahn U1

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV F 22

19.04.2022

 -1484

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

3.

- a) Welche Planungen und Maßnahmen zur Realisierung des Projektes der Fahrradbahn unter der Hochbahn U 1 wurden in den letzten sechs Jahren realisiert (jeweils unter Angabe des Jahres und der jeweiligen Maßnahme)?
- b) Warum wurde bei den Tiefbaumaßnahmen, die in den letzten Jahren unter der Hochbahntrasse der U 1 in Kreuzberg durchgeführt wurden, nicht bereits mit der streckenweisen Anlegung des Radschnellwegs begonnen, stattdessen wieder PKW-Parkplätze angelegt und Fahrbahnstreifen unter Wegfall von Parkplätzen als provisorische Radwege angelegt? Welche Kosten sind für diese Maßnahmen jeweils entstanden?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

3a) Die „verkehrstechnische Machbarkeitsuntersuchung“ zur Radbahn U1 wird über den Titel 52609 „Thematische Untersuchungen“ finanziert und steht kurz vor der Fertigstellung. Zum aktuellen Zeitpunkt wird der Endbericht erstellt und abgestimmt. Erst danach kann mit der Planung begonnen werden.

Zusätzlich dazu existiert zur Radbahn U1 das Zuwendungsprojekt „Reallabor Radbahn“, welches durch das Programm “Nationale Projekte des Städtebaus” gefördert wird. Es wird nicht von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz finanziert. Inhaltlich befasst es sich u. a. mit einer Potential- und Risikoanalyse für die 9 km lange Gesamtstrecke. In der Praxis soll zudem ein Testfeld, das sogenannte Reallabor, errichtet und ausgewertet werden. Einzelheiten dazu können bei der Reallabor Radbahn gUG oder beim Zuwendungsgeber erfragt werden.

3b) Die verkehrstechnische Machbarkeitsuntersuchung zur Radbahn U1 und die Errichtung von Radfahrstreifen mit der Verlegung der Parkstreifen unter das Viadukt sind zwei unterschiedliche Projekte in unterschiedlichen Straßenabschnitten, östlich bzw. westlich des Kottbusser Tors.

Wie in dem Bericht mit der roten Nummer 2502 C aus der 18. Wahlperiode mitgeteilt wurde, liegt der Fokus zur Umsetzung von Radschnellverbindungen auf den zwölf am besten bewerteten Trassenkorridoren aus der Potenzialanalyse von Radverkehrsanlagen mit „Radschnellverbindungs-Charakter“. Entsprechend der Ergebnisse aus der Potenzialanalyse sollte die „Radbahn U1“ nicht als Radschnellverbindung umgesetzt werden. Wie eine andere Führungsform aussehen kann und welche verkehrlichen Auswirkungen sie hätte, wird in der oben genannten „verkehrstechnischen Machbarkeitsuntersuchung“ für den Abschnitt zwischen dem Kottbusser Tor und der Oberbaumbrücke untersucht.

Unabhängig davon und in einem anderen Straßenabschnitt wird seit 2016 die Maßnahme zur Errichtung von Radfahrstreifen in der Skalitzer Straße und Gitschiner Straße zwischen Kottbusser Tor und Lindenstraße / Zossener Brücke umgesetzt. Dabei werden Radfahrstreifen auf der Fahrbahn angelegt und als Ersatz für den entfallenen Parkstreifen werden Parkplätze unterhalb des Viaduktes der U1 errichtet. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, können die Kosten noch nicht angegeben werden.

Bericht 25:

Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 57

19.04.2022

☎ 9(0)25 1633

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 -Verkehr -

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

„2.

- a) Wie viele neue U-Bahn-Fahrzeuge hat die BVG in den letzten fünf Jahren erhalten, an wie vielen Fahrzeugen gab es welche Mängel?
- b) Wie lange waren die mit Mängel behafteten Fahrzeuge jeweils nicht im Einsatz?
- c) Durch wen wurden die Mängel beseitigt?
- d) Wie viele U-Bahn-Fahrzeuge befinden sich mit Stichtag 01.04.2022 länger als vier Wochen zwecks Wartung und/oder Reparatur in den Werkstätten (bitte auflisten nach Profil, Baureihe und Wagennummer)?
- e) Wie hat sich der Mitarbeiterbestand in den Werkstätten in den letzten vier Jahren entwickelt?
- f) Welche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren gibt es derzeit bei der U-Bahn und wie ist der jeweils aktuelle Stand?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Zahlungen an die BVG für die Beschaffung von U-Bahn- und Straßenbahnfahrzeugen auf Grundlage des im Dezember 2020 abgeschlossenen Verkehrsvertrages mit der BVG vom 1.9.2020 bis 31.8.2035 werden aus dem Titel 0730/89118 geleistet. Dabei zahlt das Land die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) der von der BVG angeschafften bzw. noch zu beschaffenden Schienenfahrzeuge. Die Kapitalkosten der gemäß abgestimmten Beschaffungsprogramm zulaufenden Fahrzeuge wurden für die Jahre 2022 bis 2035 durch die BVG kalkuliert und über die Vertragslaufzeit geglättet, sodass eine einheitliche Jahresbelastung für den Landeshaushalt entsteht. Im Zuge der Vertragsrevisionen in den Jahren 2024 und 2028 sowie nach Vertragsende 2035 erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kapitalkosten inkl. einer Anpassung der Zahlungsbeträge für den darauffolgenden Zeitraum.

Insgesamt sollen im Rahmen der im Verkehrsvertrag finanziell abgesicherten Beschaffungen 1.074 U-Bahn-Wagen im Zeitraum 2020 bis 2030 beschafft werden (Sockel); auch um die im Nahverkehrsplan 2019-2023 vorgesehenen Taktverdichtungen der U-Bahn-Linien U2, U5, U6, U7, U8 und U9 auf einen 3,3-Min-Takt in der Hauptverkehrszeit umzusetzen. Erforderliche Fahrzeuge für weitere Mehrleistungen bei der U-Bahn über das Jahr 2030 hinaus (mögliche Taktverdichtung der U5 auf einen 2,5-Min-Takt) sind gesondert finanziell im Rahmen der ersten Vertragsrevision im Jahr 2024 abzusichern (Option). Hierfür wäre eine Beschaffung weiterer 56 Wagen mit Zulauf im Zeitraum 2032 bis 2034 und einem Investitionsvolumen von ca. 124,6 Mio. Euro notwendig.

Der mit Abschluss des Verkehrsvertrags vereinbarte Zulauf der Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
U-Bahn (Anzahl Wagen, nur Sockel)												
BR IK Direktbeschaffung	36	20										56
ZSFB Mindestabruf Kleinprofil			10	6	96	28			72	50		262
ZSFB Mindestabruf Großprofil			12	4	96	124	108					344
ZSFB 1. und 2. Lieferoption Großprofil							36	134	68	74	100	412
Summe	36	20	22	10	192	152	144	134	140	124	100	1.074

ZSFB = Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung

Die damit einhergehenden Investitionskosten verteilen sich wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
U-Bahn (in Mio. Euro, nur Sockel)												
BR IK Direktbeschaffung	51,1	28,4										79,4
ZSFB Mindestabruf Kleinprofil	14,1		15,1	10,13	157,9	46,6			130,1	89,4		463,3
ZSFB Mindestabruf Großprofil	29,3		19,9	6,56	169,1	223,8	207,7					656,4
ZSFB 1. und 2. Lieferoption Großprofil							70,2	252,0	131,6	149,1	204,7	807,7
Summe	94,4	28,4	34,9	16,7	327,0	270,4	278,0	252,5	261,7	238,5	204,7	2.006,8

Zur Bewältigung des hohen Fahrzeugaufwuchses und der damit verbundenen Aufwendungen für Inbetriebsetzung und zyklische Wartung wird die BVG die Wartung der U-Bahn-Fahrzeuge auf ein Komponententauschsystem umstellen. Dazu müssen sukzessive alle Werkstätten umgebaut werden. Die Hauptwerkstatt Seestraße wird die Aufarbeitung der Komponenten zentralisiert übernehmen. Die anderen Werkstätten werden die verbleibenden Aufgaben der schweren Instandhaltung und zyklischen Wartung mit übernehmen.

Zu 2.:

a) bis e)

Die Fragen können nur von der BVG beantwortet werden, diese wurde um Stellungnahme gebeten, die aber bis zum Redaktionsschluss der Berichtserstellung noch nicht vorlag.

Der Aufgabenträger tritt als Besteller der Verkehrsleistung auf. Die Organisation von Werkstattleistung, die Anzahl der dafür benötigten und vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Mängelstatistik und der Umgang mit deren Beseitigung liegt in der betrieblichen Verantwortung der BVG. Eine parallele, fachliche Begleitung oder gar Korrektur durch den Aufgabenträger ist von der Zuständigkeit her nicht gegeben und fachlich von außen nicht möglich.

f)

Die BVG hat am 30.03.2020 den Zuschlag für die Beschaffung von bis zu ca. 1.500 neuen U-Bahn-Wagen (sowohl Klein- als Großprofil) an die Firma Stadler erteilt. Mit diesem Rahmenvertrag können alle U-Bahn-Wagen beschafft werden, die gemäß dem Verkehrsvertrag mit der BVG bis 2035 fest oder optional zu beschaffen sind. Die Lieferung der ersten Testfahrzeuge soll in Dezember 2022 beginnen. Die Lieferung der Serienfahrzeuge in großer Anzahl soll dann ab Ende 2023 erfolgen.“

Bericht 26: Fährverbindungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 22

19.04.2022

☎ 9025-1547

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 -Verkehr -

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 54045 darzustellen, welche Planungen es für eine stärkere Anbindung von Kladow mittels einer Fährverbindung zum Wannsee gibt und wie berlinweit die Wasserstraßen für den ÖPNV genutzt werden sollen.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Das Angebot des ÖPNV in Berlin umfasst bereits heute sechs Fähren. Dazu gehört auch die Linie F10, die den Ortsteil Kladow mit dem Ortsteil Wannsee verbindet. Durch die direkte Wasserquerung können gegenüber dem in diesem Fall Umweg behafteten straßen- und schienengebundenen ÖPNV bessere Fahrzeiten erzielt werden. Dies trägt zu einer besseren Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse bei. Ein solcher Wege- und Zeitvorteil gilt jedoch nur für Wasserquerungen. Parallele Verbindungen zu einem Ufer (Längsverbindungen) profitieren bei der Reisezeit nicht von einer deutlich kürzeren Wegstrecke und fallen zudem nicht unter die wasserschiffrechtsrechtlichen Regelungen zu Fährquerungen. Darüber hinaus liegt die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Berliner Gewässern deutlich unter den zulässigen Geschwindigkeiten im Straßen- und Schienenverkehr und sogar unter der Durchschnittsgeschwindigkeit des ÖPNV unter Einbeziehung der Haltestellenaufenthaltszeiten. Entsprechend sind Bus und Bahn die attraktiveren Verkehrsmittel für die Fahrgäste, da insgesamt deutlich bessere Reisezeiten erreicht werden. Dies gilt beispielsweise auch für diskutierte Verbindungen aus Gatow und Kladow in Richtung Rathaus Spandau oder die City West.

Mithin ist die Vorstellung falsch, dass freie Wasserstraßen eine gut und zeitlich attraktivere Alternative darstellen, um verkehrlich belastete Straßen zu umgehen. Hinzu kommen die erheblichen wasserseitigen Probleme, überhaupt zulässige und geeignete Stellen für die notwendigen Stege zu finden. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, diese Standorte landseitig so zu erschließen, dass nicht nur Punkt-zu-Punkt Verkehrsbedarfe befriedigt werden können, sondern auch die Erschließung

der hinter der Uferlinie liegenden Fläche zu verbessern. Die Nutzung von Fähren ist daher nahezu immer mit zusätzlichen Umstiegen verbunden, wohingegen die Führung von Buslinien auch auf die Feinverteilung ausgerichtet ist.

Zusätzliche Fährverbindungen sind daher nicht geplant.

Bericht 27:

Sicherheit und Sauberkeit im ÖPNV

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 2

19.04.2022

☎ 925 1015

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

„4.

- a) Welche Programme und Konzepte bestehen zur Steigerung der Attraktivität und der Sicherheit im ÖPNV (Bitte unter Angabe des jeweiligen Personalbedarfs und der Kosten)?
- b) Welche Maßnahmen werden gegen Vandalismus in Fahrzeugen (beispielsweise "Scratching" oder Beschädigung von Sitzen) ergriffen oder sind in Planung? Welche Zeitpläne bestehen diesbezüglich und welcher Bedarf an Personal und finanziellen Mitteln ergibt sich?
- c) Welche Maßnahmen gegen Belästigungen von Nutzern des ÖPNV werden derzeit ergriffen oder sind in Planung? Welche Zeitpläne bestehen diesbezüglich und welcher Bedarf an Personal und finanziellen Mitteln ergibt sich?
- d) Wie viele Busse setzt die BVG (selbst oder durch beauftragte Dritte) in Berlin ein und wie viele dieser Busse sind mit Klimaanlage ausgerüstet? Welche Dienstanweisungen mit welchem Inhalt betreffen den Einsatz der Klimaanlage in den Bussen? Zu wie vielen Defekten an Klimaanlage in Bussen kam es in den Jahren 2019, 2020 und 2021, welche Kosten entstanden durch die Reparaturen und welchen zeitlichen Aufwand erforderten die Reparaturen? Wie erklären sich Beschwerden von Kunden darüber, dass Klimaanlage in Bussen nicht eingeschaltet sind?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Zu a) Mit dem seit 01.09.2020 geltenden Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG wurden attraktivere BVG-Standards auf Basis des Nahverkehrsplans 2019-2023 vereinbart und die Entwicklung eines attraktiveren BVG-Angebots auf Grundlage der aktuellen Qualität (Beurteilung der Qualitätsquoten, Setzen von Themenschwerpunkten) und gemeinsamer Marktforschungen festgelegt. So sollen auch bisherige Nicht-Fahrgäste vom ÖPNV überzeugt und vorhandene Fahrgäste im ÖPNV gehalten werden. Beispielhaft genannt seien die Verminderung der Verlustzeiten im Oberflächenverkehr (Beschleunigung), anspruchsvollere Vorgaben für die Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit der Verkehrsmittel, die Planung dichter Takte (10-Minuten-Netz) und längerer Betriebszeiten, neue Strecken (insbesondere Straßenbahn und Bus), die Erprobung von Rufbusverkehren in bislang schlechter vom ÖPNV erschlossenen Gebieten, alternative barrierefreie Bedienformen für die Anbindung noch oder reparaturbedingt zeitweise nicht barrierefreier Bahnhöfe oder auch bessere Fahrgastinformationen durch mehr Echtzeit-Anzeiger für Abfahrtszeiten und Anschlüsse. Aktuell setzt die BVG wieder mehr Aufsichten auf eher kriminalitätsbelasteten Stationen und Linien ein. In Abhängigkeit der Sicherheitslage und den Erfahrungen können vom Land Berlin zusätzliche Sicherheitsleistungen beauftragt werden, die dann allerdings auch einer ergänzenden Vergütung bedürfen. Eine Vollausrüstung aller Stationen mit Aufsichten ist allerdings absehbar nicht finanzierbar. Der Ausbau der Videobeobachtung und -aufzeichnung wird allerdings beibehalten. Bereits in Umsetzung befindliche bzw. kommende App-unterstützte Kontaktmöglichkeiten und Hilfsangebote sollen zudem das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste verbessern.

Im regionalen Eisenbahnverkehr und bei der S-Bahn wird vor allem über Neuausschreibungen von Leistungen für ein fortwährend attraktiveres Angebot mit dichteren Takten und längeren Bedienzeiten sowie verbesserter Qualität (z. B. mehr Sitzplätze, bessere Anschlussinformationen) gesorgt. Stellvertretend sei die Neuvergabe der Zugleistungen im Netz Elbe-Spree zum Dezember 2022 oder die bereits erfolgten Ausschreibungen im S-Bahn-Netz genannt, die vor allem durch den immer häufigeren Einsatz von zuverlässigeren und qualitativ deutlich verbesserten Neufahrzeugen (Klimaanlage, Fahrgastinformation, Barrierefreiheit, Lärmemissionen) sowie modernisierten Altfahrzeugen auf immer mehr Linien gekennzeichnet sind. Im Rahmen des Projekts i2030 werden Anpassungen und Ergänzungen der Infrastruktur vorbereitet, sodass der S-Bahn-Betrieb dann insbesondere durch Abbau der eingleisigen Abschnitte stabiler und pünktlicher erfolgen kann und auch Verbesserungen im Stadt-Umland-Verkehr möglich sind, die zu Entlastungen im innerstädtischen Bereich führen.

Über den in Vorbereitung befindliche Nahverkehrsplan 2024-2028 wird es möglich sein, qualitativ weiter verbesserte Vorgaben machen zu können und weitere Angebotsausweisungen vorzusehen, um aus dem ÖPNV selbst heraus einen nochmals attraktiveren und sicheren ÖPNV zu entwickeln. Die Übernahme solcher Planungsvorgaben setzt allerdings die Finanzierung voraus, um sie in den entsprechenden Verkehrsverträgen auch abzusichern zu können.

Zu b) Vandalismus in Fahrzeugen ist ein auf vielen Ebenen beobachtetes Thema. Das jahrelang vorherrschende Scratching an den Scheiben ist deutlich zurückgegangen. Zur Abschreckung in den U-Bahn-Fahrzeugen verklebte, aber auch die Sicht einschränkende Fensterfolien mit Brandenburger-Tor-Muster sind mitunter nicht mehr notwendig, sodass der Verzicht auf bedruckte Folien durch die BVG im Rahmen des ab 2023 geplanten Einsatzes der neuen U-Bahn-Baureihe J/Jk getestet wird. Der Beschädigung von Sitzen wird mit zeitnahe Austausch bzw. Reparatur sowie mit von

vornherein festeren Stoffen oder/und anderen Sitzmaterialien versucht zu begegnen, was jedoch auch qualitative Einbußen des Sitzkomforts bedeuten kann. Allerdings wurden in der letzten Zeit weniger beschädigte Sitze wahrgenommen. Vorherrschend beim Thema Vandalismus sind Schmierereien in den Fahrzeugen und außen, vor allem an S- und U-Bahnen. Diesem Vandalismus wird mit der Verwendung neuer Reinigungsmittel, verbesserten Reinigungsplänen/-vorgaben (z. B. nicht mehr nach Zeit, sondern nach gereinigter Fläche), Oberflächenschutz oder/und Fahrzeugtauschen innerhalb möglichst kurzer Zeit begegnet. Bei der U-Bahn sind hierfür z. B. erweiterte Reinigungsanlagen in der Betriebswerkstatt Britz oder auch Mehrschichtsysteme in Planung bzw. schon in Umsetzung im Rahmen der verkehrsvertraglichen Finanzierung.

Zu c) Eine zeitgleiche Überwachung zur Vermeidung von Belästigungen in allen Fahrzeugen und Anlagen des ÖPNV ist finanziell wie personell nicht leistbar. Bei Kenntnisnahme solcher Belästigungen können im Rahmen der Möglichkeiten nur punktuelle Beobachtungen und Ansprachen, persönlich oder über die Videoanlagen erfolgen. Aktuell läuft ein Test in vier U-Bahnhöfen, bei dem mit musikalischen Beschallungen versucht wird, eine angenehme Atmosphäre für die Fahrgäste zu schaffen.

Wünschenswert sind zudem Hilfsangebote für den Personenkreis außerhalb des ÖPNV, damit die Betreiber der Anlagen und Fahrzeuge die Hausordnungen und Beförderungsbedingungen nicht erst durchsetzen müssen und so vorn vornherein eine attraktive Atmosphäre geschaffen wird. Dennoch ist immer zu beachten, dass Belästigungen nicht absolut verhindert werden können.

Zu d) Alle durch die BVG und beauftragte Dritte regulär eingesetzten Busse (Stand Ende 2021: 1.550 BVG-Fahrzeuge plus Subunternehmer) verfügen über Klimaanlage auch für den Fahrgastraum. Ausnahme sind die historischen Busse, die bei einem Teil der Fahrten auf der Linie 218 eingesetzt werden. Über den Inhalt von etwaigen BVG-Dienstanordnungen zu Klimaanlage ist dem Land Berlin nichts bekannt. Über den Umfang an Klimaanlagendefekten, Reparaturkosten und zeitlichen Aufwendungen sind mit dem Land Berlin bislang keine Berichtsformate vereinbart. Vertragliche Vorgabe für die Funktion der Klimaanlage ist der Nahverkehrsplan 2019-2023, nachdem ab 24°C Außentemperatur die Temperatur im Fahrgastraum 3°K unter der Außentemperatur liegen soll. Bei starker Sonneneinstrahlung oder hoher Auslastung soll auch bei Außentemperaturen unter 24°C die Maximaltemperatur von rund 21°C gehalten werden.

Angesichts von Fahrgastbeschwerden und eigenen Beobachtungen des Aufgabenträgers konnte festgestellt werden, dass die BVG die Vorgaben zur Klimatisierung nicht immer einhält. Sie erklärt dies vor allem mit dem Hitzeeintrag durch an den Haltestellen offenen Türen. Bei älteren Solaris-Gelenkbussen, die inzwischen abgestellt wurden, waren die Klimaanlage bis zum letzten Sommer nicht von vornherein mit dem Starten des Motors aktiv, sondern mussten aktiv durch das Fahrpersonal eingeschaltet werden. Bei anderen Fahrzeugserien wurde dieses Problem nicht beobachtet. Die dezentralen, sparsameren Klimaaggregate bei den neueren Evobus-Fahrzeugen erzeugen eine Kälteleistung, die lt. BVG im Gespräch mit dem Fahrzeughersteller verbessert werden sollte. Der Aufgabenträger geht daher von einer übergreifend besseren Klimatisierung der Busse ab dieser Sommersaison aus.

Bericht 28:

Revision Verkehrsvertrag

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 2

19.04.2022

☎ 9025 1015

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

Ist 2022/23 eine Revision des Verkehrsvertrages geplant? Wenn ja, zu welchen Leistungen und finanziellen Auswirkungen? Wie sind die Planungen für die Bus-Beschleunigung im Vorrangnetz bis 2026 und welche Jahresscheiben sind dafür vorgesehen?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Nach Vertrag ist im Jahr 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 die erste Revision des Verkehrsvertrages vorgesehen und im Jahr 2028 mit Wirkung zum 1. Januar 2030 die 2. Revision zu den im Verkehrsvertrag festgelegter Vertragsinhalten (§ 60 Abs. 1).

Nach Anlage 8, Teil 7 des Verkehrsvertrags sind folgende Revisionsthemen festgelegt:

- Änderung der Vergütung wegen geänderter Kosten und Einnahmen
- Überprüfung des Vergütungs- und Anreizsystems
- Überprüfung des Busleistungsumfangs bei verzögerter Inbetriebnahme von Straßenbahnneubaustrecken
- Spezifische Revision weitere Leistungspflichten

Darüber hinaus umfasst die Revision auch die Fortführung der Umsetzung des Nahverkehrsplans, inklusive der vertraglich verbindlichen Festlegung der zurückgestellten Maßnahmen durch ergänzende Finanzierung im DHH 2026. Gleiches gilt für die Maßnahmen, die im NVP 2024-28 in Hinblick auf den weiteren Entwicklungspfad des ÖPNV beschlossen werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht zu beziffern, zumal diese auf der von der BVG zu erstellenden Kalkulation beruhen.

Die mit dem Begriff „ÖPNV-Beschleunigung“ gemeinte Beseitigung von Störungsursachen im Oberflächenverkehr ist eine im Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG verankerte Aufgabe, zu der sich beide Parteien verpflichten (§ 6 Abs. 1 VV). Bei einer Untersuchung von Beschleunigungspotentialen kommen grundsätzlich verschiedenen Ansätze in Betracht, weswegen

eine konkrete Projektplanung mit jahresscharfen Umsetzungszielen nicht im Verkehrsvertrag hinterlegt ist. Die Projekte und deren Umfang werden vielmehr in der ebenfalls im Verkehrsvertrag verankerten „Task Force Beschleunigung“ ausgewählt, priorisiert und koordiniert (§ 6 Abs. 8 VV). Die Arbeit der Task Force soll auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Seitens des Landes wird angestrebt, diesen Bereich personell weiter zu untersetzen, um die im Verkehrsvertrag verankerten Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen.

Die Bearbeitung von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen orientiert sich aktuell an den konkreten Behinderungen des ÖPNV an einzelnen Örtlichkeiten, welche die BVG anhand von tatsächlichen Fahrdaten ermittelt. Die BVG reicht die so ermittelten Brennpunkte bei der Senatsverwaltung zur Klärung von möglichen Abhilfemaßnahmen ein. Dieses Verfahren unterliegt somit keiner langfristigen Planung, sondern orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen der Busse und Straßenbahnen.

Für die Busbeschleunigung sind im Titel 0730/89102 als Teilansätze vorgesehen:

- für 2022: 500.000 Euro
- für 2023: 500.000 Euro

Bericht 29:

Leistungen des S-Bahn-Verkehrs

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 5/IV C 21

13.04.2022

☎ 925 1620/1083

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs

„Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

Wie ist der aktuelle Stand und wie sieht der aktualisierte Zeitplan der Ausschreibung der Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn aus? Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Einführung der BR 483/484 im Teilnetz Ring für die einzelnen Linien aus? Wie ist der Stand der Ertüchtigung der BR 480/481 für die weiteren Betriebsjahre? Bleibt es bei der zeitnahen Abstellung der BR 485 oder ist ein Weiterbetrieb möglich (in welchem Zeitraum zu welchen Kosten)?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe von Leistungen im S-Bahn-Verkehr mit Neufahrzeugen für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd (SBSNS-II) wurde die Verhandlungsphase mit den Bietenden in der 14. KW abgeschlossen. Derzeit werden die Verhandlungsergebnisse ausgewertet. Die Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote soll Anfang Juni erfolgen, es schließt sich die Angebotsphase von mindestens sechs Monaten an. Anschließend werden die eingereichten Angebote geprüft und gewertet. Die Zuschlagsentscheidung kann nach aktueller Planung voraussichtlich im 2. Quartal 2023 gefällt werden. Da die im Entwurf des DHH 22/23 hierfür vorgesehene Verpflichtungsermächtigung mit einem qualifizierten Sperrvermerk versehen werden soll, ist vor Zuschlag an den/die Bestbietende/n eine Zustimmung zur Entsperrung der Mittel beim Hauptausschuss einzuholen.

Im Verkehrsvertrag für das Teilnetz Ring (SBR-VV) sind folgende Betriebsstufen (BS) vorgesehen; ab diesen Terminen erfolgt jeweils der planmäßige Einsatz von Neufahrzeugen der Baureihe 483/484 auf den genannten Linien bzw. Zuggruppen und gleichzeitig endet die korrespondierende Leistung im Interimsvertrag für das Teilnetz Ring (SBI-VV) und der dortige Einsatz von Bestandsfahrzeugen:

- BS 1: ab 01.01.2021 - Linie S47
- BS 2: ab 01.07.2022 - zusätzlich Linie S46

- BS 3: ab 14.10.2022 – zusätzlich Linie S8
- BS 4: ab 14.04.2023 – zusätzlich Linie S41/S42 (Stammzuggruppen)
- BS 5: ab 13.10.2023 – zusätzlich Linie S41/S42 (Tageszuggruppen)

Nach aktuellem Stand können die verkehrsvertraglich vereinbarten Betriebsstufen 2 bis 5 in den Jahren 2022 und 2023 eingehalten werden.

Die Fahrzeuge der Baureihe 481/482 erhalten im Projekt „Langlebigkeit“ ein umfassendes technisches Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Langlebigkeit für einen stabilen Weiterbetrieb bis zum schrittweisen Zulauf von Neufahrzeugen in den Teilnetzen Stadtbahn und Nord-Süd. Im Rahmen des Interimsvertrags für die Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd (SBI-II) ist die Ertüchtigung von 309 Viertelzügen vereinbart. Im noch abzuschließenden Folgevertrag SBSNS (Vergabe der Teilnetze Stadtbahn und Nord-Süd mit Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen) sollen die weiteren 191 Viertelzüge ertüchtigt werden. Mit Stand 12.04.2022 sind 156 Viertelzüge im Einsatz, die erfolgreich das Projekt „Langlebigkeit“ durchlaufen haben. Der Abschluss des Projektes „Langlebigkeit“ an allen Viertelzügen ist bis Ende 2024 vorgesehen.

Die Fahrzeuge der Baureihe 480 werden derzeit für den Weiterbetrieb über 2023 hinaus ertüchtigt. Hierfür rüstet die S-Bahn Berlin GmbH im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg die Baureihe 480 mit dem neuen Zugbeeinflussungssystem für die Berliner S-Bahn (ZBS) aus und führt ergänzende Ertüchtigungsmaßnahmen durch. Der Abschluss des Verfahrens zur Genehmigung der Inbetriebnahme des Zugbeeinflussungssystems ZBS nach dem 4. Eisenbahnpaket wird aktuell für den Sommer 2022 erwartet. Mit Stand 12.04.2022 sind 15 Viertelzüge der Baureihe 480 auf ZBS umgerüstet worden und mit noch nicht aktiviertem ZBS-System wieder im Einsatz.

Nach Angaben der S-Bahn Berlin GmbH wird der Einsatz der Fahrzeuge der Baureihe 485 voraussichtlich Mitte April 2023 enden und ein Weiterbetrieb der Baureihe 485 über das Jahr 2023 hinaus aus zulassungsrechtlichen Gründen als nicht möglich beurteilt.

Bericht 30:

Vorbereitungskosten schienengebundener Nahverkehr

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV A 2-3

14.04.2022

☎ 925 1576

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu

Titel 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

Welche Planungsschritte für sind für den U-Bahn- und Tram-Ausbau bis 2026 vorgesehen und welche Jahresscheiben sind dafür vorgesehen? Wann und welcher Form ist dafür eine Beauftragung der BVG/BVG Projekt GmbH vorgesehen?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

In den Jahren 2018-2020 wurden für vier U-Bahn-Netzerweiterungen Machbarkeitsstudien durchgeführt. Im Ergebnis hat der Senat beschlossen:

- die Planungen für die U7-Verlängerungen zur Heerstraße und zum BER (letztere gemeinsam mit den zuständigen Behörden im Land Brandenburg) weiter zu betreiben.
- Für die U8 Märkisches Viertel und eine U6-Ausbindung zur Urban Tech Republic (UTR) wurde empfohlen, diese wegen geringerer Wirkungen derzeit nicht weiterzuverfolgen.
- Des Weiteren hat der Senat im Juni 2021 ebenfalls beschlossen, die Planung zur U3-Verlängerung und Verknüpfung mit der S1 am Mexikoplatz fortzusetzen.

In Abhängigkeit vom Beschluss des neuen Haushalt 2022/23 durch das Abgeordnetenhaus können die personellen Kapazitäten bei der für Mobilität zuständigen Verwaltung verstärkt werden und weitere die U-Bahnplanung betreffende Untersuchungen veranlasst werden. Dies ist zunächst die Erarbeitung der Nutzen-Kosten-Untersuchungen als Voraussetzung für die Aufnahme in die Investitionsplanung bzw. der Beantragung von Fördermitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die weiteren Verfahrensschritte eines Infrastruktureneubaus bestünden darauf aufbauend in der Erarbeitung der Vor- und der Entwurfsplanung, dem förmlichen Planfeststellungsverfahren mit allen notwendigen Untersuchungen und Gutachten sowie der Ausführungsplanung und dem späteren Bau. Die Schritte orientieren sich an den Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und

Ingenieure (HOAI). Je nach Vorhaben und Ausgang der voranstehenden Schritte ergibt sich damit im Verlaufe des Doppelhaushalts eine konkrete Zeitplanung je Vorhaben.

Aktuell laufen die Grundlagenuntersuchungen (HOAI-Leistungsphase 0 und 1) für die Straßenbahnstrecken Jungfernheide – UTR – Kurt-Schumacher-Platz, UTR – Insel Gartenfeld / Paulsternstraße – Spandau und Johannisthal – Gropiusstadt. Es ist vorgesehen, diese Untersuchungen im Jahr 2022 abzuschließen. Danach werden die Planungen in den Leistungsphasen 2-8 weiter konkretisiert. Die Durchführung der weiteren Planungen wird künftig im Titel 68253 abgesichert. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass für die Strecken Warschauer Straße – Hermannplatz, Alexanderplatz – Kulturforum, Turmstraße – Jungfernheide, Pankow – Pasedagplatz und die Straßenbahnanbindung Blankenburger Süden aktuell die Vorplanung durchgeführt wird. Diese werden in den kommenden Jahren abgeschlossen. Darüber hinaus befindet sich die Planung zum zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn in der Hönowener Straße und der Anbindung an den Bahnhof Mahlsdorf bei der BVG in der Phase der Entwurfsplanung. Die Straßenbahnneubaustrecke zur Anbindung des Bahnhofs Ostkreuz befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren.

Es ist vorgesehen, die Grundlagenermittlungen für weitere Straßenbahnstrecken aufzunehmen. Diese werden nach der im ÖPNV-Bedarfsplan (Anlage 3 des Nahverkehrsplans) hinterlegten Bedarfskategorie und den Richtlinien der Regierungspolitik sukzessive begonnen. Dies ist auch abhängig von den in der Senatsverwaltung vorhandenen Personalkapazitäten. Zu benennen sind hier bspw. die Maßnahmen vom Potsdamer Platz Richtung Schöneeweide oder Steglitz, von der Altstadt Spandau ins Falkenhagener Feld usw. Besondere Priorität haben dabei Vorhaben, die der Erschließung von Entwicklungsgebieten und Wohnungsneubauvorhaben in der wachsenden Stadt Berlin dienen. Ein weiteres besonderes Augenmerk wird auf Verbindungen im Außenbereich gelegt. Dies entspricht dem Ziel, attraktive Angebote im Umweltverbund für die Gesamtstadt zu schaffen.

Die Grundlagenaufgaben, wie der Nachweis der Wirtschaftlichkeit sowie die Vorplanungen (HOAI-Leistungsphasen 0-2), verantwortet die für Mobilität zuständige Senatsverwaltung, für weitere Arbeitsschritte kann das Land Berlin das lokale Verkehrsunternehmen mit der Erstellung der für eine Plangenehmigung oder eine Planfeststellung notwendigen Unterlagen beauftragen. Dies erfolgt über einen förmlichen Auftrag („Planungsbrief“) durch die für Mobilität zuständige Senatsverwaltung jeweils vorhabenbezogen an den späteren Vorhabenträger. Der Bau erfolgt durch das Verkehrsunternehmen. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist im Haus der für Mobilität zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt. Aktuell werden Fragen der Planungsbeschleunigung bei Straßenbahnplanungen und hinsichtlich der U-Bahn-Planungen organisatorische Modelle der Zusammenarbeit zwischen SenUMVK und BVG Projekt GmbH diskutiert.

Bericht 31:

Mitfinanzierung P&R/B&R in Brandenburg

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV A 1-5

19.04.2022

☎ 925 -1560

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 63201 Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der CDU hat folgende Frage eingereicht:

„Zu Nummer 3.: Welche Maßnahmen und Projekte werden aus diesem Titel in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils finanziert?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Position 3 handelt es sich um eine neue Maßnahme, die im zurückliegenden Doppelhaushalt nicht geplant war. Hintergrund bildet die von Frau Senatorin Günther und Herr Minister Beermann vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) Brandenburg am 3. August 2020 geschlossene Absichtserklärung zur gemeinsamen Planung und Finanzierung von Park-and-Ride (P+R)- und Bike-and-Ride (B+R)-Anlagen im Berliner Umland. Fördervoraussetzung ist u.a. ein hoher Anteil von Berlin-Pendlerinnen und Pendlern.

Gemäß Absichtserklärung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (s.o.) wurde beschlossen, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern zu erarbeiten und zu unterzeichnen, in der die Prüfungs-, Bewilligungs- und Auszahlungsmodalitäten vereinbart werden. Aktuell laufen die Vorabstimmungen zwischen beiden Ländern zur Verfahrensweise in der Zusammenarbeit. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch erst mit Vorliegen des Haushaltsbeschlusses möglich. Die Verwaltungsvereinbarung soll daher nach Haushaltsbeschluss unterzeichnet werden und in Kraft treten.

Vorgesehen ist eine Komplementärfinanzierung zum laufenden Förderprogramm des Landes Brandenburg. Antragsteller sind die Brandenburger Gemeinden, welche die laufenden Kosten danach selbst tragen. Die Abstimmungen mit den Kommunen sind noch nicht abgeschlossen, so dass eine Auflistung der Projekte derzeit noch nicht möglich ist. Der verzögerte Einstieg des Landes Berlin erfordert in 2022 einen Fokus auf B+R-Anlagen. Der Anteil von B+R- bzw. P+R-Anlagen wird je nach

Antragstellung der Gemeinden jährlich variieren. Die Grundlage für das Förderprogramm bildet die Aktualisierung eines Gutachtens der VBB zum B+R-/ P+R -Konzept für das MIL.

Mit der geplanten Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Absichtserklärung will sich das Land Berlin vorab für eine Laufzeit von 6 Jahren festlegen. Voraussetzung dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 ff. Gemäß den der Absichtserklärung vorgelagerten Gesprächen wird ein steter Planungsvorlauf und planbarer Mittelabfluss angestrebt. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin soll 2,0 Mio. € / Jahr betragen. Die Jahre 2022/23 bieten einen schrittweisen Einstieg (s.o.). Das Land Berlin beteiligt sich in diesem Fall mit einem Regelförderbetrag in Höhe von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben bei berlinrelevanten Projekten (hoher Anteil an Berlin-Pendlerinnen und Pendler), d. h. der Anteil kann bei Standorten mit besonderem Interesse erhöht werden.

Bericht 32:

Zuschüsse für Planungsleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 3

12.04.2022

☎ 925 1535

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68234 Zuschüsse für Planungsleistungen

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 eine Übersicht der Flächen, die bereits für den Schienenverkehr gewidmet wurden aufzuliefern und darzustellen, in welchen Fällen und in welchem Umfang es zu Konkurrenzsituationen mit anderen Landesplanungen kommt.“

(Linke)

Hierzu wird berichtet:

Eine Übersicht der für den Schienenverkehr gewidmeten Flächen ist nicht vorhanden. Bei den für die Eisenbahninfrastruktur zuständigen Behörden – dem Eisenbahnbundesamt für die bundeseigenen Eisenbahnanlagen der DB AG und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Referat IV E für nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturen – liegen diese Informationen nicht in einer Übersichtsform vor und können nicht mit vertretbarem Aufwand in einer geeigneten Übersichtsform zusammengestellt werden. Die Flächen der bundeseigenen Eisenbahn sind in der Regel im Flächennutzungsplan von Berlin in der Farbe Violett dargestellt; Flächen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ebenfalls nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) als planfestgestellt gelten, wurden bislang nicht berücksichtigt.

Eine Statistik zu Konkurrenzsituationen zwischen Schienenverkehrs-Planungen bzw. den dafür benötigten Flächen zu anderen Landesplanungen wird nicht geführt. Mögliche Konflikte zwischen verschiedenen Planungen werden im jeweiligen Planungsverlauf individuell geklärt oder letztendlich im jeweiligen Planrechtsverfahren entschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden (oder befanden) nach § 23 AEG vor einer anderweitigen Verwendung von Bahnbetriebszwecken freizustellen sind. Erst danach sind die Flächen (wieder) der kommunalen Planungshoheit zugänglich.

Bericht 33 mit Anlage:

Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 3

13.04.2022

☎ 925 1535

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68235 Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

„Bitte um Auflistung aller i2030-Maßnahmen mit dem Stand ihrer Ausfinanzierung/Absicherung Leistungsphasen. Welche Maßnahmen/Kosten sind für die weiteren im Koa-Vertrag genannten Bahnprojekte (u. a. etwa Vorlaufbetrieb auf der Wannseebahn-Stammbahn bis Berlin-Steglitz, Ausbau der S75 von Wartenberg zur Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönerlinder Straße, Elektrifizierung des Berliner Südrings) 2022/23 und darüber hinaus vorgesehen (nach Jahresscheiben)? Welche Grundstücke sind für die Südringanbindung der S 21 vorgesehen und wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Eine Übersicht zum Stand und der Finanzierungsabsicherung der i2030-Maßnahmen ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Entwurf des Haushalts 22/23 sind im Titel 0730 / 68235 für die folgenden, weiteren im Koalitionsvertrag genannten Bahnprojekte Mittel angesetzt:

Projektbezeichnung	[Mio. €]	2022	2023
i2030 - S-Bahn, 1. + 2. Tranche sowie neu ab 2022 3. Tranche einschließlich Ausbau der S75 von Wartenberg zur Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönerlinder Straße		2,0	17,8
i2030 - Potsdamer Stammbahn, Lph 2 einschließlich Südringanbindung sowie Prüfung Vorlaufbetrieb bis Steglitz			0,2

Die Südringanbindung der S21 (sog. „Cheruskerkurve“) ist in den grundsätzlichen Planungen zur S21 vorhanden, wird aber derzeit noch nicht konkret geplant. Es ist daher noch nicht endgültig bekannt, welche (Teil-) Flurstücke durch die S-Bahn benötigt werden. Der Großteil der voraussichtlich erforderlichen Fläche befindet sich im öffentlichen Eigentum im Bereich des Bebauungsplans XI-231b. Im Bereich des Bebauungsplans 7-29 (kein öffentliches Eigentum) soll die S-Bahn planungsrechtlich berücksichtigt werden.

Die neun i2030-Korridore umfassen ein geschätztes Gesamtinvestitionsvolumen von rund 8,5 Mrd. EUR (➡ = Vorgang in Durchführung)

Korridor	Hauptziel	Projekttablauf nach Leistungsphasen					Finanzierung		Kosten	
		Grundlagen- ermittlung	Planungsphase	Genehmigungs- phase	Ausführungs- phase	Zielstellung Inbetriebnahme	Planung	Bau	Planungs- kosten	GWU
West Bln-Spandau- Nauen	Kapazitäts- erweiterung	✓	➡	ab 2026	ab 2029	Mitte der 2030er	tw. sicher	offen	400 Mio.	2,1 Mrd.
Siemensbahn	Reaktivierung S-Bahn	✓	➡	ab 2024	ab 2025	2029	sicher	offen	90 Mio.	0,5 Mrd.
Nord-West Prignitz-Express	Takt- verdichtung	➡	➡	ab 2022	ab 2025	ab 2026	tw. sicher	offen	230 Mio.	1,2 Mrd.
Nord Nord-/ Heidekrautbahn	Reaktivierung Bahnstrecke	➡	➡	➡	➡	ab 2024	tw. sicher	offen	40 Mio.	0,2 Mrd.
West-Ost RE1	Kapazitäts- erweiterung	✓	➡	ab 2023 (2.BS)	2022 (1.BS) ab 2025 (2.BS)	2022 (1.BS) 2025-28 (2.BS)	sicher	sicher (1. BS) / offen (2.BS)	25 Mio.	0,1 Mrd.
Süd-Ost Lüb-Cottbus/KW	Beseitigung Engpässe	✓	➡	➡	➡	bis 2027	sicher	tw. sicher	38 Mio	0,2 Mrd (InvKG)
Süd Blankenfelde- Rangsdorf	Reaktivierung S-Bahn	✓	➡	ab 2024	ab 2026	ab 2028	tw. sicher	offen	35 Mio.	0,2 Mrd.
Süd-West PSB / S25 Süd	Reaktivierung Bahnstrecke	➡	➡	ab 2026	ab 2028	ab 2032	tw. sicher	offen	430 Mio.	2,3 Mrd.
Berliner S-Bahn	Kapazitäts- erweiterung	➡	➡	ab 2024	ab 2027	ab 2028	tw. sicher	offen	325 Mio.	1,7 Mrd.

Bericht 34: Lastenradförderung

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV A 3-1

19.04.2022

☎ 925 1603

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 68357 das Förderkonzept für die Lastenräder und die Beteiligung/Einbehalt der IBB darzustellen.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs dient zur Unterstützung und Umsetzung von Ansätzen, die einen zeitgemäßen, stadt- und umweltverträglichen Wirtschaftsverkehr ermöglichen. Im Fokus stand bisher die anteilige Förderung zur Beschaffung von (elektrisch unterstützten) insbesondere für gewerblich genutzte Lastenräder.

Die Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2021-2026 führen basierend auf dem Koalitionsvertrag aus, dass das Lastenradförderprogramm mit dem Ziel der Förderung sozialer und gewerblicher Nutzungen – die nicht durch die Förderprogramme des Bundes abgedeckt werden – neu ausgestaltet und um die Förderung von Verleih- und Sharingsystemen ergänzt werden soll.

Eine entsprechende Förderrichtlinie kann erst mit Vorliegen des Haushaltsbeschlusses und in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln final erarbeitet und abgestimmt werden. Orientierung kann für den gewerblichen Teil die Richtlinie des Jahres 2021 bieten (Förderrichtlinie vom 09. Februar 2021, welche dem Hauptausschuss unter der Roten Nummer 1349 B im Februar 2021 vorgelegt und in der 87. Sitzung am 17. März 2021 beschlossen wurde).

Auf Grundlage der verfügbaren Mittel und der konkreten Ausgestaltung der Förderrichtlinie können dann Aufgabenbereiche und Kosten für die praktische Umsetzung durch die IBB (Investitionsbank

Berlin) abgestimmt und vertraglich geregelt werden. Die entsprechenden Mittel sind im Titel 54010 Dienstleistungen vorgesehen.

Bericht 35:

Center für digitalen Vertrieb

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 53

14.04.2022

 9025 1636

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68365 Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg GmbH

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

„Bitte um detaillierte Auflistung der Mehrkosten (nach Posten und Summen). Bitte um ausführliche Informationen zu Zweck, Finanz- und Personalausstattung des Centers für digitalen Vertrieb.“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin trägt über den Titel 0730/68365 die Kosten des sogenannten „klassischen Bereichs“ als Gesellschafter. Dieser beinhaltet die allgemeinen Verbundaufgaben sowie neu ab 2022 das Center für Vertrieb und digitale Services (CVS). Weitere Leistungen des VBB sind das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement, das insbesondere die Vergaben von Verkehrsverträgen und deren Controlling als Dienstleistung für die Länder Berlin und Brandenburg als Aufgabenträger beinhaltet. Dazu kommen eine Reihe von so genannten Zusatzaufgaben, die durch die jeweiligen Auftraggeber finanziert werden. Für das Land Berlin sind das insbesondere das Projekt i2030, die Vergabeverfahren S-Bahn, oder der Bus&Bahn-Begleitservice. Das Center und die Zusatzaufgaben werden in Berlin im Rahmen der Regiekosten des Landes aus dem Titel 0730/54080 getragen.

Eine Übersicht der Mehrkosten nach Posten und Summen kann der untenstehenden Übersicht zur Entwicklung der Gesellschafterbeiträge 2021/2022 aus dem Wirtschaftsplan 2021 des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) entnommen werden:

Entwicklung der Gesellschafterbeiträge 2021/2022

	Gesamt T EUR	davon Land Berlin T EUR
Klassischer Bereich		
lt. Wirtschaftsplan 2021	8.216,6	3.286,6
Personal: 3% Erhöhung	124,1	49,6
Personal: 1 P Abteilung Planung	70,0	28,0
3 % Erhöhung klass. Projekte	77,6	31,0
Integration Projekt Rufbusse in klass. Bereich (bis 2021 Zusatzaufgabe)	14,0	5,6
Weiterentwicklung des digitalen Vertriebs und der digitalen Services (CVS / Handlungsfelder 1 und 2)	1.445,5	578,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand: Miete (u.a. Entfall Berücksichtigung Doppelmiete ab 2022)	-58,8	-23,5
Investitionen	-7,7	-3,1
anteiliger Finanzbedarf USt für Erhöhung	14,2	5,8
lt. Wirtschaftsplan 2022	9.895,5	3.958,2

Die voraussichtliche Kostenentwicklung im Jahr 2022 beinhaltet gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 (dunkelgrün) Steigerungen der Personalkosten, Steigerungen von 3% bei den klassischen Projekten und im Wesentlichen Steigerungen aus der Überführung der bisherigen Zusatzaufgabe des CVS in den klassischen Bereich.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes war noch nicht abschließend geklärt, wie hoch die prozentuale Beteiligung der kommunalen Aufgabenträger im klassischen Bereich sein wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass einzelne Komponenten des CVS, wie z.B. für die künftige Ausgestaltung des digitalen Vertriebs, nicht im Rahmen des klassischen Bereichs angesiedelt werden können, sondern von den Ländern gesondert zu finanzieren sein werden. Hierfür wurde mit der Ansatzbildung für den Anteil des Landes Berlin eine entsprechende Vorsorge getroffen.

Weitere Informationen zum Center für digitalen Vertrieb und Services (CVS)

Zweck

Ausgangspunkt des CVS war der Auftrag der Verkehrsstaatssekretäre der Länder Berlin und Brandenburg im Frühjahr 2018, den digitalen Vertrieb im VBB verbundweit zukunftsfähig aufzustellen, kundenorientiert weiterzuentwickeln und in diesem Zuge auch multimodale Mobilitätsformen voranzubringen. Daneben bestand der Wunsch vor allem kleinerer und mittlerer Verkehrsunternehmen im VBB nach Unterstützung im digitalen Vertrieb. Auch der Betrieb der Hintergrundsysteme für die VBB-fahrCard und die Handyticketsysteme im VBB wird über das CVS sichergestellt.

Auf dieser Basis wurde das Kompetenzzentrum für digitalen Vertrieb und digitale Services (CVS) konzipiert. Es umfasst die beiden Handlungsfelder „Digitaler Vertrieb“ und „Inter- und multimodales Mobilitätsmanagement“. Ziele sind die verbundweite Weiterentwicklung der digitalen Vertriebskanäle im VBB, des elektronischen Ticketings und die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hintergrundsysteme und des Testcenters sowie die Schaffung einer multimodalen Mobilitätsplattform für das Verbundgebiet (Hintergrundsystem) und damit verbunden die Stärkung alternativer bzw.

multimodaler Angebote für das gesamte Verbundgebiet in der VBB-Fahrinfo. So werden im Handlungsfeld 2 u.a. die inter- und multimodale Routeninformation, die Aufnahme von flexiblen Angeboten bzw. der „Alternativen Mobilität“ wie Rufbusse, Ridepooling- und Sharingangebote in die VBB-Fahrinfo, ein spezieller Routingdienst für Pendlerinnen und Pendler („VBB-PendlerApp“) sowie die Verbesserung der Nachfragesteuerung und Wegelenkung im ÖPNV durch ein kapazitätsbasiertes Routing bearbeitet.

Finanzmittelausstattung

Die Finanzierung des CVS wurde initial von den Ländern Berlin und Brandenburg getragen. Seit dem Jahr 2021 wird das CVS von allen drei Gesellschaftergruppen der VBB GmbH finanziert (Beschluss des VBB-Aufsichtsrates vom 30. September 2020). Der jährliche Finanzbedarf für beide Handlungsfelder (Sach- und Personalkosten) beträgt insgesamt 1.445,5 T EUR, das Land Berlin ist mit 578,2 T EUR am CVS beteiligt (Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026, Betrachtungsjahre 2022 und 2023).

Personalausstattung

Als Bestandteil beider Handlungsfelder sind perspektivisch sechs Stellen geplant. Im Jahr 2023 sollen davon 3 Stellen entfristet werden:

- eine bislang befristete Stelle (System- & Datenmanagement) im Handlungsfeld 1 (Digitaler Vertrieb) für die Weiterentwicklung des eTicketing sowie
- zwei bislang befristete Stellen im Handlungsfeld 2 (inter- und multimodales Mobilitätsmanagement) zur Verstetigung der Aufgabenbereiche Mobilitätsplattform und neue digitale Mobilitätsangebote („Kompetenzfeld Alternative Mobilität“) in der Abteilung Fahrgastinformation.

Bericht 36:

Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 4

14.04.2022

☎ 925 1488

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 72005 Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

Sind noch Umbaumaßnahmen nicht begonnen bzw. beauftragt worden? Welche Möglichkeiten zu Regulierungsmaßnahmen sieht der Senat durch das neue Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für andere Abfahrtsorte neben dem ZOB in der Stadt? Welche Maßnahmen sind 2022/23 bei der Gebührenordnung geplant?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Baumaßnahme ZOB ist in drei große Bauabschnitte aufgeteilt. Alle Bauabschnitte sind entweder im Bau oder in Teilen bereits fertig gestellt.

Die Bauleistungen werden in einzelnen Losen an den Markt gebracht. Es sind noch nicht alle Lose für den Bau des neuen Empfangsgebäudes vergeben.

Das novellierte PBefG gibt den Genehmigungsbehörden keine entsprechende Kompetenz, um die Nutzung anderer Abfahrtsorte neben dem ZOB zu regulieren.

Die Gebührenordnung für die Nutzung des ZOB wurde Anfang 2022 angepasst.

Die überarbeitete Gebührenordnung ist am 01. April 2022 in Kraft getreten. Unter anderem wurde die Gebühr für eine Nutzung des ZOB von 13,00 EUR auf 15,00 EUR brutto angepasst sowie die Aufschläge für Nutzungen in den Premiumzeiten bzw. für unangemeldete Fahrten.

Bericht 37 mit Anlage:

Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 4

14.04.2022

☎ 925 1488

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 72005 Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 72005 den Bericht für den Fachausschuss auch dem Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen.“

(CDU / Linke)

Hierzu wird berichtet:

Siehe Anlage - Bericht Nr. 58 an den Ausschuss für Mobilität

Anlage - Bericht Nr.: 58

ZOB

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 42

07.04.2022

☎ 9025 1489

Der Ausschuss für Mobilität hat in seiner 5. Sitzung am 30.3.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 72005 Umbau und Kapazitätserweiterung des zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen sind in den Jahren 2022 und 2023 konkret projektiert?“

(SPD / GRÜNE / LINKE)

„Bitte aktuellen Stand und bisherigen Projektverlauf genauer darlegen. Welche Maßnahmen wurden zu welchen Kosten in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt? Welche Maßnahmen sind für die Jahre 2022 und 2023 zu welchen Kosten vorgesehen?“

(CDU)

„Wird die Fertigstellung in 2022 wie geplant vollendet? Wann ist mit einer vollständigen Inbetriebnahme zu rechnen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

In den Jahren 2022 und 2023 ist vor allen Dingen die Fertigstellung des Empfangsgebäudes projektiert. Dazu gehören zusammengefasst der Rohbau, Dach, Fassade, Innenausbau und Technische Gebäudeausrüstung (TGA). Zudem ist die anschließende Dachanlage für die Verkehrsfläche fertigzustellen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden der 2. Bauabschnitt mit Teilen der Verkehrsfläche und dem sogenannten Haus B im Wesentlichen fertiggestellt. Der Bestandsbau des Haus B wurde saniert und ein Anbau ergänzt. Die Verkehrsfläche wurde fertiggestellt und Dacharbeiten, inklusive Arbeiten am Blitzschutz, wurden vorgenommen. Am Haus B, welches nun die Leitstelle mit beinhaltet, sind noch Restarbeiten ausstehend. Insgesamt sind in 2020 und 2021 diesbzgl. Kosten inklusive Nebenkosten in Höhe von ca. 11,22 Mio. € angefallen.

Außerdem wurde im Jahr 2021 mit den Ausführungsarbeiten des 3. Bauabschnitts begonnen. Das alte Empfangsgebäude wurde im Jahr 2021 abgerissen und der Bau des neuen Empfangsgebäudes angefangen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 3,6 Mio. € angefallen. In den Jahren 2022 und 2023 wird das neue Empfangsgebäude fertiggestellt und restliche Dacharbeiten ausgeführt. Hierfür sind nach derzeitigem Kenntnisstand noch Kosten in Höhe von ca. 3,9 Mio. € zu erwarten.

Als öffentlicher Bauträger erfolgt außerdem noch die Ausführung des Kunstobjektes des Wettbewerbssiegers für Kunst am Bau. Hierfür sind entsprechend der Vorgaben rund 200.000 € berücksichtigt.

Bei der Kostendarstellung für den 3. Bauabschnitt ist neben dem Titel 0730/72005 auch die Finanzierung über die „Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) Ausbau des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) berücksichtigt. Der 3. Bauabschnitt wird im Wesentlichen mit GRW Mitteln finanziert. Die Investitionskosten belaufen sich auf maximal 20 Mio. €, wobei der GRW-Finanzierungsanteil sich auf 10 Mio. € beläuft (anteilige Finanzierung GRW 50,2% und Projektfinanzierung 49,8%).

Die Fertigstellung des neuen Empfangsgebäudes soll bis Ende 2022 erfolgen. Der Rohbau des Empfangsgebäudes wird bis Ende April 2022 fertiggestellt sein.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist es geplant das Empfangsgebäude mit den zukünftigen Mietern Ende erstes Quartal 2023 in Betrieb zu nehmen.

Bericht 38:

Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 31

20.04.2022

☎ 925 1376

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 89102 den Stand der Priorisierung im Rahmen des Straßenbahnstreckenausbaus und der Grundinstandsetzung darzustellen.“

(LINKE)

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz für die Grundinstandsetzung basiert auf der Bedarfsmeldung der BVG, in der alle Maßnahmen enthalten sind, die im Zeitraum des Doppelhaushaltsplans 2022/23 Zuwendungen für die Realisierung erhalten sollen.

Eine Übersicht zum Stand der Straßenbahnnetzerweiterung ist in den Berichten der Sammelvorlage zur 2. Lesung des Mobilitätsausschusses zu den Titeln 0730 / 54220 (Bericht 51/Anlage 1) sowie 0730 / 68253 (Bericht 56/Anlage 2) dargestellt.

Anlage 1

Bericht Nr.: 51

Vorbereitungskosten schienengebundenen Nahverkehr

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV A 2

07.04.2022

☎ 9025 1660

Der Ausschuss für Mobilität hat in seiner 5. Sitzung am 30.3.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 0730 54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch ist der Mittelabfluss in 2021? Welche Maßnahmen wurden umgesetzt? Welche Maßnahmen sind in 2022/23 geplant?

Für welche konkreten Maßnahmen wurden 2020 und 2021 welche Beträge verwendet?

Warum sinkt Ansatz trotz der weitreichenden Pläne in den Richtlinien der Regierungspolitik?

Bitte um einen Sachstand und Zeitpläne zu dem jeweiligen Planungsstand der im Nahverkehrsplan und den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehenen Straßenbahnneubaustrecken.

Bitte die Verwendung der Mittel für Nr. 2 „Maßnahmen im U-Bahnnetz“ einzeln aufschlüsseln.

1. Straßenbahnmaßnahmen gemäß StEP MoVe und NVP. Bitte die entsprechenden Projekte aufschlüsseln.

2. Maßnahmen im U-Bahnnetz (z.B. U3, U7, ...) Wie begründet sich der starke Aufwuchs? Bitte die entsprechenden Projekte aufschlüsseln.

Zu 6: Welche Untersuchungen sind hier gemeint?

Zu 8: Welche weiteren Maßnahmen sind gemeint? Welche weiteren neuen Bahnhöfe sind gemeint?“

(SPD / GRÜNE / LINKE)

„Hierzu bitte Bericht!“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Dieser Titel dient der Erstellung von Grundlagenermittlungen (Trassenbewertungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) des schienengebundenen Verkehrs, d. h. Regionalverkehr, S-Bahn-Strecken, aber auch U-Bahn- und Straßenbahnstrecken. Aus dem Titel werden Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 0 bis ggf. 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen finanziert.

Der Mittelabfluss in 2021 betrug 627.690 €. Auf Grund der Pandemie und von fehlenden personellen Ressourcen konnten in der Vergangenheit nicht alle geplanten Untersuchungen ausgeschrieben werden, weshalb der Titel 2020/2021 nicht voll ausgeschöpft wurde.

Folgende Mitteleinsätze ergaben sich 2020 und 2021

Nr.	Träger / Projekt	2020	2021
		€	€
1.	Straßenbahnmaßnahmen gemäß StEP MoVe und NVP (z.B. Streckenverlängerung und Netzergänzungen Kurt-Schumacher-Platz-Jungfernheide, Spandau, Johannisthal, Potsdamer Platz bis Schöneweide bzw. Zoo)	104.966	136.189
2.	U-Bahn-Machbarkeitsstudien	161.254	-
3.	SPNV-Maßnahmen (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030 , ohne Nahverkehrstangente (s. unter 4)	259.777	404.568
4.	Nahverkehrstangente von Spindlersfeld - BER (u.a. Trassierungsstudie, Fahrplanstudie, eisenbahnbetriebswissenschaftliche Betrachtung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)	0	72.159
5.	S21 3. Bauabschnitt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)	27.268	0
6.	Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt	27.680	14.775
	SUMME	580.945	627.691

Die Reduzierung des Betrags in 2022 ist mit der vorläufigen Haushaltswirtschaft und der daraus ableitbar geringeren Möglichkeiten zur Umsetzung der Mittel begründet. Darüber hinaus werden Leistungen, wie die Vorplanung von Straßenbahnen, die in der letzten Legislatur ebenfalls im Titel 54220 veranschlagt wurden, künftig im Titel 68253 abgesichert, so dass sich auch hieraus Reduzierungen ergeben.

Zu 1. Straßenbahn-Neubaustrecken

Nach den erfolgten Senatsbeschlüssen und Abstimmungen zur Weiterführung der Planungen für das Entwicklungsgebiet Blankenburger Süden werden die weiteren Planungsleistungen (HOAI-Leistungsphase 2 und weitere) für die Straßenbahnstrecken Blankenburger Süden und Pankow – Heinersdorf – Weißensee aktuell ausgeschrieben. Die Strecken Alexanderplatz – Potsdamer Platz und Turmstraße – Jungfernheide befinden sich in der Vorplanungsphase. Für die Planungskosten

von Straßenbahnneubaustrecken ab HOAI-Leistungsphase 2 ist im Haushaltsentwurf 2022-2023 der neue Titel 68253 geschaffen, so dass diese Planungsleistungen künftig nicht mehr aus dem Titel 54220 finanziert werden.

Die Straßenbahn-Grundlagenuntersuchung Jungfernheide – UTR – Kurt-Schumacher-Platz befindet sich vor dem Abschluss (Trassenbewertung und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung). Für den sich anschließenden Korridor UTR – Insel Gartenfeld / Paulsternstraße – Spandau läuft die Grundlagenermittlung. Damit werden die Grundsteine gelegt, damit der Bezirk Spandau erstmals nach vielen Jahren wieder eine Straßenbahnanbindung bekommt und eine bessere Erschließung mit Schienenverkehrsmitteln erhält. Darauf aufbauend werden zu einem späteren Zeitpunkt die weiteren Elemente des künftigen Straßenbahnnetzes für Spandau (Teile von Netz Spandau I und Netz Spandau II) gleichermaßen zu betrachten sein.

Für die Straßenbahnverlängerung über Johannisthal hinaus wird aktuell die Grundlagenermittlung durchgeführt. Es ist vorgesehen, die aktuell in Johannisthal, Haeckelstraße endende Straßenbahnstrecke weiter in Richtung Gropiusstadt zu verlängern. Diese Strecke ist im ÖPNV-Bedarfsplan als dringlicher Bedarf mit Fertigstellung in 2028 vorgesehen. Derzeit laufen der Verkehrsmittelvergleich und der Trassenvergleich für die zwei möglichen Endstellen U-Bhf. Zwickauer Damm bzw. U-Bhf. Johannisthaler Chaussee. Im Anschluss wird für die identifizierte Vorzugstrasse die Nutzen-Kosten-Untersuchung durchgeführt.

Die weiteren Vorhaben werden nach der im ÖPNV-Bedarfsplan (Anlage 3 des Nahverkehrsplans) hinterlegten Bedarfskategorie und den Richtlinien der Regierungspolitik sukzessive in die Bearbeitung aufgenommen. Dies ist auch abhängig von den in der Senatsverwaltung vorhandenen Personalkapazitäten. Zu benennen sind hier bspw. die Maßnahmen vom Potsdamer Platz Richtung Schöneeweide oder Steglitz, von der Altstadt Spandau ins Falkenhagener Feld usw. Besondere Priorität haben dabei Vorhaben, die der Erschließung von Entwicklungsgebieten und Wohnungsneubauvorhaben in der wachsenden Stadt Berlin dienen. Ein weiteres besonderes Augenmerk wird auf Verbindungen im Außenbereich gelegt. Dies entspricht dem Ziel, attraktive Angebote im Umweltverbund für die Gesamtstadt zu schaffen.

Zu 2. U-Bahn-Neubaustrecken

In 2020 wurden technische Machbarkeitsstudien zur Realisierung der verschiedenen U-Bahnmaßnahmen im Wert von 161.254 € durchgeführt. Der Senat hat 2021 beschlossen, zur Erweiterung des U-Bahnnetzes weitere Untersuchungen durchzuführen. Dies betrifft die Linien U3 (Krumme Lanke – Mexikoplatz) und U7 (Rathaus Spandau – Heerstraße Nord/ Rudow – BER). Um dem Rechnung zu tragen, wurden gegenüber frühere entsprechend mehr Mittel für U-Bahn-Planungen unterstellt. Die Mittel sind vorgesehen, um Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vornehmen zu können und anschließend die Vorplanung (HOAI-Leistungsphase 2) durchzuführen. Die konkreten Kosten ergeben sich anhand der Ausschreibungsergebnisse und im Falle des U 7 von der ausstehenden Klärung der Finanzierungsanteile mit der Gemeinde Schönefeld.

Zu 3-5. SPNV-Maßnahmen / i2030

Im Rahmen von i2030 werden Planungen zum Aus- und Neubau der Eisenbahninfrastruktur in acht Korridoren und dem gesamten S-Bahnnetz vorangetrieben. Die infrastrukturellen Planungen werden im Wesentlichen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB Netze, Niederbarnimer Eisenbahn (Heidekrautbahn) und Havelländische Eisenbahn (S-Bahnverlängerung zur Falkenseer Chaussee) als Vorhabenträger durchgeführt und von den Ländern Berlin und Brandenburg in den Leistungsphasen 0/1 bis 2 der HOAI finanziert. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH übernimmt für die Länder Berlin und Brandenburg die koordinierenden Tätigkeiten in den übergeordneten Gremien und Arbeitskreisen, Unterstützung bei der Sicherung der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen sowie die vorbereitenden Arbeiten für die Durchführung der Arbeiten im Rahmen der i2030-Projekte. Dies schließt auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen der Vorhaben mit ein.

Für die weiteren Maßnahmen des SPNV werden aus diesem Titel die Grundlagenuntersuchungen (Trassierungsstudien, Fahrplanstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) für die einzelnen Strecken finanziert.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die S21 1.-3. Bauabschnitt wurde im Dezember 2021 gestartet und Mittel in Höhe von 200.000 € gebunden. Das Projekt soll Ende 2022 abgeschlossen sein.

zu 6.

Die Erschließung neuer Entwicklungsgebiete (Wohnen und Gewerbe) bleibt ein wichtiges Thema für die wachsende Stadt Berlin. Ziel ist eine synchronisierte Planung (neue Quartiere und Verkehrsentwicklung), in dem Zusammenhang ergeben sich in den jeweiligen Verfahren anlassbezogene Fragestellungen, die hierüber abgesichert werden, aber aktuell noch nicht bekannt sind.

Zu 8:

Auch die Errichtung neuer Bahnhöfe an bestehenden Strecken erfordert Voruntersuchungen. Die geltenden Planwerke geben mehrere Stationsmaßnahmen vor. So wurde in 2020 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Errichtung eines neuen S-Bahnhalts an der Perleberger Brücke durchgeführt. Weitere Maßnahmen werden nach Ressourcen und Bedarf umgesetzt.

Anlage 2

Bericht Nr.56:

Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C41

07.04.2022

☎ 925-1623

Der Ausschuss für Mobilität hat in seiner 5. Sitzung am 30.3.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 68253 Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben (neu)

Folgendes beschlossen:

„Für welche konkreten Projekte und Maßnahmen sowie Leistungsphasen sind jeweils welche Beträge und VE in 2022 und 2023 vorgesehen?“

(SPD / GRÜNE / LINKE)

„Welche Planungen sind für die Jahre 2022 und 2023 zu welchen Kosten vorgesehen?“

(CDU)

„Welche Maßnahmen sind im Einzelnen geplant?“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Der BVG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert. Dazu werden Planungsvereinbarungen für die einzelnen Maßnahmen zwischen dem Land Berlin und der BVG abgeschlossen.

Für das Projekt Turmstraße - Jungfernheide liegt eine mit der BVG abgeschlossene Planungsvereinbarung vor, die die Kostentragung für die Leistungsphasen 2-5 regelt.

Für die Jahre 2022 und 2023 ist nach derzeitigen Stand die Verteilung der erforderlichen Mittel auf die folgenden Leistungsphasen und Jahresraten vorgesehen:

Turmstraße - Jungfernheide

	2022	2023
Lph 2	830.400 €	

Lph 3	778.500 €	259.500 €
Lph 4		99.660 €

Aufgrund des Umfangs des geplanten Ausbauprogramms und des dafür mit der BVG abgestimmten Vorgehens zur Vergabe von Planungsleistungen durch die BVG sind für die Planung von Straßenbahnneubaustrecken weitere Planungsvereinbarungen zwischen dem Land Berlin und der BVG erforderlich. Für die Jahre 2022 und 2023 sind darüber hinaus nach derzeitigen Stand Mittelbedarfe für folgende Straßenbahnneubaustrecken und Leistungsphasen vorgesehen:

Warschauer Str. – Hermannplatz

	2022	2023
Lph 2	170.000 €	660.000 €

Blankenburger Süden

	2022	2023
Lph 2		1.210.000 €

Pankow – Weißensee

	2022	2023
Lph 2	310.000 €	1.570.000 €

Alexanderplatz – Kulturforum

	2022	2023
Lph 2	1.330.000 €	
Lph 3	420.000 €	1.250.000 €

Jungfernheide – UrbanTechRepublic – Kurt-Schumacher-Platz

	2022	2023
Lph 2		900.000 €

Johannisthal – Zwickauer Damm (- J.-Chaussee)

	2022	2023
Lph 2		900.000 €

Gartenfeld – Rathaus Spandau

	2022	2023
Lph 2		980.000 €

Bericht 39:

Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 2 / IV C 57

13.04.2022

☎ 9(0)25 1015 / 1633

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

Titel 89118 Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der SPD hat folgende Fragen eingereicht:

„Welche finanziellen Auswirkungen haben die jüngsten Probleme bei Fahrzeugen der U-Bahn von der Firma Stadler?“

(SPD)

Hierzu wird berichtet:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragestellung auf den Anfang dieses Jahres festgestellten übermäßigen Verschleiß an der Federung der Baureihe IK17 bezieht. Diese Fahrzeuge wurden im Jahr 2017 beschafft und vom Land über Zuschüsse in Höhe der Anschaffungskosten (Sonderfinanzierung) vollständig finanziert. Über die Regelung von Gewährleistungsansprüchen im Beschaffungsvertrag zwischen der BVG AöR und dem Fahrzeughersteller liegen dem Senat keine Informationen vor. Auch über sonstige finanzielle Aufwendungen der BVG AöR im Zusammenhang mit dem Austausch der Federung an den betroffenen Fahrzeugen und der Untersuchung weiterer Fahrzeuge der Baureihe IK liegen keine Informationen vor. Da die von Schäden betroffenen Fahrzeuge nicht Bestandteil der aus diesem Titel finanzierten Fahrzeugbeschaffungen sind, sind keine Auswirkungen auf den Mittelbedarf in diesem Titel zu erwarten.

Bericht 40:

Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
V B/V C

13.04.2022

☎ 90254 7200/7400

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

rote Nr.0227

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 eine Übersicht der im Doppelhaushalt 2022/2023 nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen einschließlich einer Zeitplanung aufzuliefern.“

(Linke)

Hierzu wird berichtet:

Lagen Bauplanungsunterlagen zum Zeitpunkt des 2. Senatsbeschlusses am 01.03.2022 vor, erfolgte keine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO.

Im Einzelnen wird ausgeführt:

Titel 720 01 – Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes

Unterkonto 153 - Erneuerung der Zimmerstraße zw. Jerusalemer Straße und Wilhelmstraße

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem 1. Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Die Gesamtkosten werden auf 5.562.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen sollen nunmehr im 3. Quartal 2022 vorliegen und zur Prüfung eingereicht werden.

Die Bauplanungsunterlage konnte aufgrund Planungsänderungen nicht fristgerecht bis zum 31.03.2022 aufgestellt werden.

Die Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO im Doppelhaushalt 2022/2023 muss nachträglich in die Erläuterungen aufgenommen werden.

Die grundhafte Erneuerung der Zimmerstraße von Jerusalem Straße bis Friedrichstraße soll um den Abschnitt bis zur Wilhelmstraße erweitert werden. Damit soll dem Anliegen einer gemäß dem MobG Bln entsprechend gestalteten Straße Rechnung getragen werden.

Bauvorbereitende Maßnahmen sollen in 2023 erfolgen. Ein Baubeginn ist dann Anfang 2024 und der Abschluss der Baumaßnahmen im 2. Quartal 2027 geplant.

Titel 720 03 - Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2022/2023 mit je einem Ansatz in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vorgesehen.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Es soll der Neubau einer 4-spurigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO) erfolgen.

Die Gesamtkosten werden auf 351.000.000 € geschätzt.

Es liegen geprüfte 1. Teil-Vorplanungsunterlagen (Teil-VPU) vom 12. April 2019 in Höhe von 170.000.000 € und geprüfte 2. Teil-VPU vom 12.01.2021 in Höhe von 91.000.000 € vor. 3. Teil-VPU über 90.000.000 € vom 23.11.2021 wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte Kosten für nicht im Rahmen der GRW-förderfähige Grunderwerbsleistungen in Höhe von 2.300.000 € enthalten. Somit ist bei der Berechnung des 10 %igen Eigenanteils des Landes Berlin von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 348.700.000,00 € zzgl. der 2.300.000 € für den Grunderwerb auszugehen, so dass die Veranschlagung in Höhe von 37.170.000 € erfolgt.

1. Teil-VPU

Diese liegt geprüft seit dem 16.03.2020 mit festgesetzten Kosten von 170.000.000 € vor.

Es wurde mit der Entwurfsplanung begonnen.

Die Grundsatztrassierung ist fertig gestellt. Derzeit werden die Knotenpunkte LSA technisch optimiert und die Gehweg- und Radweganbindungen ins Wohngebiet abgestimmt. Weitere Abstimmungen laufen zu Bushaltestellen, Beleuchtung, Entwässerung usw. Die Versorgungsunternehmen und

Drittbeteiligte sind in den Planungsprozess einbezogen. Gutachten und Fachbeiträge befinden sich in der Bearbeitung.

2. Teil-VPU

Die VPU für die Straßenüberführungsbauwerke sowie Stützwände wurden mit Datum vom 12.01.2021 eingereicht und liegen geprüft mit Kosten i. H. v. 91.000.000 € vor.

3. Teil-VPU

Die 3. Teil-VPU für die „Straßenüberführung Bahngewerke“ wurde mit Datum vom 23.11.2021 mit Kosten in Höhe von 90.000.000 € zur Prüfung eingereicht.

4. Teil-VPU - neu

Mit der Bauablaufplanung wurde in 2019 begonnen. Dabei stellte sich heraus, dass die Planung der Eisenbahnüberführung zwingend vorliegen muss, um ein plausibles Konzept zu erarbeiten. Daher wurden die Leistungen zur Baulogistik aus der 2. Teil-VPU herausgelöst und werden nun als Einzelunterlage eingereicht.

Über die Maßnahme wird im Rahmen eines regelmäßigen Berichts an das Abgeordnetenhaus informiert.

Titel 727 04 - Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem 1. Ansatz im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 21.700.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2022 vorliegen.

Eine frühere Bereitstellung einer geprüften Bauplanungsunterlage war entgegen der ursprünglichen Terminplanung infolge der wesentlichen Änderung der Planungsgrundlage (Berücksichtigung zusätzlicher Gleis- und Bahnsteiganlagen sowie Haltestellen auf der Brücke für den Busverkehr) nicht umsetzbar.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

Die Östliche-Bucher-Straßen-Brücke im Zuge der Bucher Straße wurde 1974 aus Einfeldspannbetonfertigteilen über zwei Felder mit Einzelstützweiten von 14,20 m und 17,20 m errichtet und überspannt die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und der S-Bahn Berlin GmbH.

Sie hat eine Gesamtlänge von 32,10 m und eine Breite zwischen den Geländern von 10,50 m.

Das Brückenbauwerk besteht aus BT 70 N. Bei dieser Bauweise handelt es sich um vorgespannte Fertigteilträger, die nach der Montage auf den Unterbauten mit einem schwach bewehrten Aufbeton von ca. 70 mm Stärke sowie mit einem Fahrbelag versehen wurden. Der verwendete Hennigsdorfer Spannstahl St 140/160 des VEB Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf gilt als "stark gefährdet" gegenüber wasserstoffinduzierter Spannungsrisskorrosion.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit ist es zwingend erforderlich, die östliche Bucher-Straßen-Brücke durch einen Neubau zu ersetzen. Zunächst ist der Verkehrsfluss mittels eines Behelfsumfahungskonzeptes zu gewährleisten, um den Abbruch des Bestandsbauwerkes sowie den Neubau ohne Verkehrsbeeinträchtigung durchführen zu können.

An den Pfeilerscheiben und an den Widerlagern sind stellenweise großflächige Betonabplatzungen mit freiliegender korrodierter Bewehrung vorhanden.

Eine Betonuntersuchung aus dem Jahr 2012 ergab, dass einige Bohrkernbereiche bereits eine Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) aufweisen. Diese führt bei fortschreitendem Prozess der AKR zu erheblichen Einschränkungen der Tragfähigkeit.

Die Zustandsnote gem. der Richtlinie zur Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 liegt laut Prüfbericht 2010 bei 3,0.

Ab 3,0 wird von einem "kritischen Bauwerkszustand" gesprochen.

Insofern ist im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur ein Ersatzneubau unabdingbar erforderlich.

Titel 727 06 - Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2022/2023 mit je einem Ansatz in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vorgesehen.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 02.07.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 20.121.000 € liegen vor.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

Zum Zeitpunkt des 2. Senatsbeschluss vom 01.03.2022 zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde davon ausgegangen, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2022 vorliegen.

Aufgrund Planungsverzögerungen konnten die Bauplanungsunterlagen nicht fristgerecht bis zum 31.03.2022 aufgestellt werden. Hierbei mussten die verschiedenen Stellungnahmen insbesondere

der Deutschen Bahn AG bezogen auf die geänderten Planungsgrundlagen zur Berücksichtigung von zusätzlichen Gleis- und Bahnsteiganlagen sowie Haltestellen auf der Brücke für den Busverkehr abgewartet werden.

Die Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO im Doppelhaushalt 2022/2023 muss nachträglich in die Erläuterungen aufgenommen werden.

Zwischenzeitlich konnten die erforderlichen Verfahrensschritte zur Beantragung von Fördermitteln abgeschlossen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Der Fahrbahnbelag, der Schutzbeton und die darunterliegende Abdichtung sind schadhaft.

Die Hauptschäden (Risse und Betonabplatzungen) befinden sich vorwiegend an den Widerlagern und den Flügelwänden. An den Flügelwänden liegen stellenweise großflächig die Bewehrungsstäbe frei und sind bereits stark korrodiert.

Aufgrund der stellenweise geringen Betonüberdeckung ist aber das alkalische Milieu um die äußere Bewehrungslage kaum noch vorhanden, d.h. der Betonstahl ist verstärkt angegriffen und korrodiert. Dieses kann zu erheblichen Einschränkungen der Tragfähigkeit führen.

Die Zustandsnote gem. der Richtlinie zur Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der bereits im Haushaltsjahr 2011 durchgeführten Bauwerksprüfung nach DIN 1076 liegt laut Prüfbericht bei 2,9. Ab 3,0 wird von einem "kritischen Bauwerkszustand" gesprochen.

Insofern ist im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur ein Ersatzneubau unabdingbar erforderlich.

Titel 727 85 - Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem 1. Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtkosten werden auf 500.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2023 vorliegen. Der Erläuterungsbericht vom 25. Oktober 2011 liegt vor.

Die Schloßparkbrücke III befindet sich im Schloßpark Niederschönhausen in Berlin Pankow und überquert als Fußgängerbrücke die Panke.

Die Brücke wurde 1972 als 1-feldrige Walzträgerbrücke mit Stahlbetonplatten errichtet. Sie hat eine Gesamtlänge von 5,90 m und eine Breite zwischen den Geländern von 3,50 m.

Der Brückenüberbau liegt auf der bestehenden Uferbefestigung. Aussagen zur Gründung der Uferbefestigung können nicht gemacht werden, da keine statischen Nachweise oder andere Unterlagen vorhanden sind.

Die vorhandenen Mängel am Brückenüberbau (großflächige Betonabplatzungen mit freiliegender stark korrodierter Bewehrung an den Betonfertigteilen; großflächige Blattrroststellen an den Randträgern und Trägeruntergurten; Längsrisse, Ausblühungsschäden und Betonabplatzungen an den Widerlagerwänden, vor allem in der Wasserwechselzone) haben zu Einschränkungen der Tragfähigkeit und Standsicherheit des Bauwerks geführt.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Der Neubau ist aufgrund des baulichen Zustandes erforderlich.

Der Baubeginn verzögert sich aufgrund weiterführender Planungsmaßnahmen, es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2023 vorliegen.

Aufgrund des Bauwerkszustandes ist ein kompletter Ersatzneubau vorgesehen, d. h., dass das Bestandsbauwerk abgebrochen bzw. rückgebaut und durch einen Neubau vollständig ersetzt wird. In diesem Zuge werden im Bereich der Brücke die Panke und die Uferbefestigungen umgebaut. Die Gewässerbreite im Bereich der Brücke wird an die oberstromseitig und unterstromseitig vorhandenen Gewässerbreiten in der freien Fließstrecke angepasst.

Bericht 41:

Autobahndreieck Funkturm

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
V AbtL

14.04.2022

 90254 7000

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0740 - Tiefbau

Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

4.
 - a) Welche Konzepte bestehen derzeit zum Umbau und /oder Ausbau des Autobahndreiecks am Funkturm? Welche Kosten- und Zeitplanungen bestehen diesbezüglich?
 - b) Wann beginnt die Umsetzung der Maßnahmen?
 - c) Inwieweit ist sichergestellt, dass der Verkehrsdurchfluss mindestens im derzeit bestehenden Volumen weiterhin gewährleistet werden kann?“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Seit dem 01.01.2020 ist die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) für die Maßnahme zuständig. Insofern wurde die AdB um Stellungnahme gebeten, welche allerdings nicht in der kurzen Frist vorliegen kann.

Bericht 42: Mieten (Bushaltestellen)

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
V A B 2/1

19.04.2022

 90254 7071

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titel 12401 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Frage eingereicht:

Der Ansatz weist im Vergleich zu 2020 nur noch ein Drittel der Einnahmen aus. Woran liegt das?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die geringeren Einnahmen stehen in Abhängigkeit zur bisherigen Auftragsverwaltung des Bundes. Die Einnahmen wurden durch Mietverhältnisse bei Immobilien erzielt, welche in untrennbaren Zusammenhang mit Bundesbauwerken (Bushaltestellen an Bundesautobahnen) stehen. Die Bauwerke konnten in die Unterhaltungslast des Bundes übergeben werden. Folge ist allerdings eine Reduzierung der Mieteinnahmen.

Einnahmerisiken bestehen unter Umständen außerdem durch Kündigungen von Verträgen durch die Nutzer.

Bericht 43:

Ersatz Personalausgaben durch den Bund

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
V A B 2/1

14.04.2022

 90254 7071

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titel 23104	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund
Titel 42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichsabgabe)

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht:

Bitte den enormen Unterschied des Ansatzes im Vergleich zu 2021 und 2020 erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2020 wurde beim Titel 23104 der Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen beschäftigt waren, veranschlagt. Beim Titel 42831 wurden die korrespondierenden Personalausgaben veranschlagt.

Zum 01.01.2021 übernahm die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben der Auftragsverwaltung des Bundes.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wäre daher bei dem Titel 23104 nur noch der Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die im Beschäftigungsverhältnis des Landes Berlin für die Autobahn GmbH des Bundes tätig sind, zu veranschlagen gewesen. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2020/2021 noch nicht absehbar war, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Beschäftigungsverhältnis bei der Autobahn GmbH des Bundes aufnehmen werden, wurden für das Haushaltsjahr 2021 für die 96 Dienstkräfte, die zum damaligen Zeitpunkt die Aufgaben des Bundes wahrnahmen (im Zuge einer Personalgestellung für die Autobahn GmbH des Bundes), die zu erstattenden Personalkosten veranschlagt. Beim Titel 42831 wurden die korrespondierenden Personalausgaben veranschlagt.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Ansätzen für 2022/2023 und den Vorjahren sind durch den weitgehend erfolgten Übergang der Dienstkräfte zur Autobahn GmbH des Bundes (Ausnahme der Gestellungen) zum 01.01.2021 zu begründen.

Die Einnahmeerwartungen in 2023 basieren auf einer konkreten Personalrechnung für Mitarbeitende, welche aus personalrechtlicher Sicht weiter beim Land Berlin beschäftigt bleiben, aber an die Autobahn GmbH des Bundes gestellt werden. Die Einnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit den reduzierten Personalausgaben bei Titel 42831.

Bericht 44: Öffentliche Beleuchtung

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
V B E

13.04.2022

☎ 9254 7290

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titel 72014 Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 72014 die Überlegungen und Planungen (ggf. unter Einbeziehung innovativer Ideen) zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie das Pilotprojekt in Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf näher zu erläutern.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Neben den Vorhaben zur Umrüstung der Gasleuchten und der Modernisierung maroder Elektroleuchten sind folgende innovative Projekte in der konkreten Planung:

Projekt Mitlaufendes Licht:

Im Volkspark Hasenheide sind derzeit diverse Wege beleuchtet. Die Leuchten wurden überwiegend Anfang der 1970er gebaut. Der Zustand der Anlage ist erneuerungsbedürftig.

Der Park wird von Nord nach Süd von einem Radweg durchzogen. Dieser ist sehr gut ausgebaut, auf einem 800m langen Mittelstück bisher unbeleuchtet.

Um sowohl die Belange des Naturschutzes als auch die der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen, soll dieser Weg in Zukunft ereignisgesteuert beleuchtet werden. Das bedeutet, dass der Weg in den nächtlichen Stunden nur mit einer minimalen Grundbeleuchtung ausgeleuchtet werden soll. Wenn Menschen diesen benutzen, wird das Beleuchtungsniveau deutlich erhöht. Die abgegebene Lichtmenge soll somit auf das tatsächlich benötigte Maß reduziert werden.

Die Leuchten können miteinander kommunizieren und werden mit moderner Sensortechnik ausgestattet. Erkennt ein solcher Radarsensor eine Bewegung, kann er sowohl den Ort, die Geschwindigkeit und die Größe des sich bewegenden Objekts registrieren. Daraus ermittelt die Anlage, ob es sich um eine Person handelt, welche Leuchten auf dem prognostizierten Weg liegen und kann diese

Leuchten entsprechend schalten. Hat die Person den beleuchteten Bereich verlassen, dimmt die Anlage nach einer gewissen Abklingzeit wieder auf das vorherige Level.

Die Gesamtkosten des Vorhabens sind gemäß Bauplanungsunterlage mit rd. 1,1 Mio € geprüft und bestätigt. Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (DHH 2022/2023) die Liefer- und Bauleistungen auszuschreiben. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Innovationsförderfonds.

eIMobile

Im Dezember 2021 hat die Abteilung IV – Mobilität – der SenUMVK eine erneute EU-weite Ausschreibung der Leistungen zu Errichtung, Beschaffung und Betrieb von bis zu 1.000 Laternenladepunkten im Rahmen des Forschungsprojekts eIMobileBerlin gestartet. Diese wurde im März 2022 mit der Beauftragung des Bieters ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH abgeschlossen. Um der verbleibenden Zeit innerhalb der geltenden Projektlaufzeit bis 30.09.2022 sowie der bereits von SenUMVK beim Fördermittelgeber Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beantragten Verlängerung des Vorhabens um ein Jahr Rechnung zu tragen, wurden in der Ausschreibung zwei unterschiedliche Errichtungskontingente vorgesehen. Ein Grunderrichtungskontingent von 200 Laternenladepunkten ist innerhalb der geltenden Projektlaufzeit durch den Auftragnehmer zu errichten. Im Falle einer Projektverlängerung um ein Jahr ist zusätzlich ein optionales Errichtungskontingent von mind. 300 und bis zu 800 weiteren Ladepunkten geplant.

Ladepunkte des Grunderrichtungskontingents werden in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf an Beleuchtungsmasten installiert, die Errichtung soll im 2. Quartal 2022 beginnen. Aktuell laufen die technisch-planerischen Abstimmungen hierzu zwischen SenUMVK, ubitricity, Stromnetz Berlin, BerlinLicht und den Bezirksämtern. Bei Bewilligung der Projektverlängerung seitens des BMWK erfolgt die Installation von bis zu 800 weiteren Laternenladepunkten in Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf sowie weiteren Bezirken.

Das Vorhaben wird zu 100 Prozent durch das Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

Weitere innovative Ideen, wie zum Beispiel die Verstärkung von Lichtleistung bei einer Benutzung von Fußgängerüberwegen sowie die Fremdnutzungen von Lichtmasten, befinden sich in der Grundlagenphase.

Vertikales Licht an Fußgängerfurten

Gemäß Lichtkonzept Berlin ist „Bei der Beleuchtungsplanung an Fußgängerfurten ... durch den zusätzlichen Einsatz von Leuchten bzw. durch die zielgerichtete Erhöhung der Beleuchtungsstärke im Einzugsbereich der Furt für eine ausreichende Kontrastwahrnehmung der Fußgänger zu sorgen.“

In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, neben der Verbesserung der Kontrastwahrnehmung auch eine zusätzliche dynamische visuelle Markierung der Fußgängerfurt vorzunehmen. Dies kann durch eine Erhöhung der Beleuchtungsstärke („Hochfahren des Lichts auf der Furt“) beim Umschalten des Fußgängersignals auf grün erfolgen. Um diese Steuerung umzusetzen, wird ein entsprechendes Steuersignal der LSA benötigt (Umschalten von rot auf grün bzw. grün auf rot).

Bei Fremdnutzungen ist zu berücksichtigen, dass der Netzanschluss der Beleuchtungsanlagen im Eigentum des Netzbetreibers ist. Eine Zustimmung zur Mitnutzung des Netzanschlusses muss der

Netzbetreiber erteilen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung vertraglich geregelt ist. Er umfasst ausschließlich Beleuchtungsanlagen. Die Abrechnung erfolgt nicht über Zähler, sondern wird über den berechneten Verbrauch und die Schaltzeiten pauschaliert vorgenommen. Die Aufnahme beleuchtungsfremder Nutzungen ist vertraglich ausgeschlossen (Stromliefervertrag).

Bericht: 45

Anlage 2 zum Sachstandsbericht Spreepark

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III C 1-1

19.04.2022

☎ 925 1241

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

**HA-Vorlage Folgebericht zur Entwicklung des Spreeparks sowie zum Stand des Be-
rote Nr. 0077 A treiberkonzeptes**

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 eine aktualisierte Anlage 2 mit Stand 31.12.2021 aufzuliefern.“

(Linke)

Hierzu wird berichtet:

Dem Hauptausschuss liegt der gesamthafte Sachstandsbericht Spreepark einschließlich der erläuternden Darstellung zur Betriebskonzeption (Anlage) mit Stand jeweils vom 14. April 2020 vor. Die darin dargestellten Sachstände zum Gesamtprojekt, den Zielsetzungen und zur Besuchsprognose sind bisher unverändert.

Die dargestellte Projektentwicklung (inkl. Umsetzungskonzeption und Betriebskonzeption) wurde seither weiterentwickelt und musste an externe Umstände (u.a. Bebauungsplanverfahren und der damit verbundenen Herstellung des Planungsrechts) angepasst werden. In den vorliegenden Fortschreibungen des Sachstandsberichts wurden jeweils einzelne Aspekte entsprechend des Projektfortschritts aktualisiert.

Die zum Sachstandsbericht zugehörige Anlage („Erläuternde Darstellung zur Betriebskonzeption“) rekurriert auf den Sachstandsbericht vom 14. April 2020 und die darin erläuterte Betriebskonzeption, die bis dato nicht Gegenstand der Fortschreibungen war. Somit bedarf eine Aktualisierung der Anlage eine vollständige Überarbeitung / Anpassung des Sachstandsberichtes, um die richtigen Bezüge herstellen zu können.

Die Betriebskonzeption ist ein laufender Arbeitsprozess der, angepasst an die aktuelle Projektentwicklung, derzeit überarbeitet wird. Daraus ergibt sich, dass eine überarbeitete Darstellung der nachzureichenden Anlage im Zusammenhang mit einer Fortschreibung des Sachstandsberichtes bisher nicht möglich war, im Zusammenhang mit einer gesamthafter Überarbeitung des Sachstandsberichts aber somit möglich ist.

Der aktualisierte Sachstandsbericht einschließlich der angepassten Anlage kann für die Hauptausschusssitzung am 31. August 2022 zur Verfügung gestellt werden. Neben der aktualisierten Betriebskonzeption kann so eine kohärente aktualisierte Übersicht zur Projektentwicklung und Umsetzungskonzeptionen (inkl. Bebauungsplanverfahren und „Laborbetrieb“) erstellt werden.

Bericht 46:

Stadtgrün und Klimawandels

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III C 2-1

19.04.2022

☎ 925-1664

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 52118	Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels
Titel 54108	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes
Titel 54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 52118 die Konzeption zur Gestaltung der öffentlichen Grünanlagen unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels (z.B. Stürme, Dauerregen, Dürre) und die haushalterische Mitteluntersetzung darzustellen.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Auswirkungen des Klimawandels mit vermehrter Hitze, Strahlung und Trockenheit sowie starken Stürmen und Regenereignissen treffen das Stadtgrün besonders hart. Somit werden diese Ereignisse die Zusammensetzung und das Erscheinungsbild unseres Stadtgrüns, insbesondere des Straßenbaumbestandes und der Grünanlagen und sonstigen Grünflächen, verändern.

Zuständig für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen sowie der Bäume auf öffentlichen Flächen sind grundsätzlich die Straßen- und Grünflächenämter der Berliner Bezirksämter. Diese Aufgabe führen sie eigenständig und eigenverantwortlich durch. Insofern obliegt es ihnen, welche Maßnahmen angewandt werden, um den umgehenden Schutz, den Erhalt und die Förderung eines gesunden und vitalen Stadtgrüns trotz der Herausforderungen des Klimawandels sicherzustellen. Dieses bezieht sich auch auf die Auswahl der Pflanzenarten (= Gattungen, Arten, Sorten). Eine Fachaufsicht des Senates besteht diesbezüglich nicht.

Kurzfristig können die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter die Auswirkungen extremer Hitze und Trockenheit durch zusätzliche Wässerungen bedingt abmildern. Langfristig sind eine Anpassung der Artenwahl sowie die Optimierung der Pflanzflächen zwingend erforderlich, was den sukzessiven Umbau des Stadtgrüns, insbesondere des Baumbestandes bedeutet. Hierbei muss zum einen der Fokus auf der Auswahl standortgerechter Arten, die vermehrt hitze-, strahlungs- und trockenheitstolerant sind, liegen.

Hinsichtlich der zukünftig geeigneten Baumarten werden derzeit sowohl in Berlin als auch im Bundesgebiet Untersuchungen durchgeführt. Die Straßenbaumliste der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK), bietet die Grundlage für die Auswahl von Baumarten. Zum anderen muss vermehrt Wert auf eine vielfältige Artenzusammensetzung gelegt werden, um dadurch etwaige Ausfälle besser kompensieren zu können.

Neben der Auswahl standortgerechter Arten muss insbesondere bei Bäumen verstärkt auf die geeignete Ausgestaltung des unterirdischen Standortes geachtet werden. Nur wenn hier gute Voraussetzungen für das gesunde Wachstum des Jungbaumes gegeben sind, kann dieser klimabedingte Extremereignisse überstehen. Für die Baumstandorte - insbesondere am Straßenstandort - sind daher die Verwendung von optimierten Baumsubstraten sowie die Situation im Boden (Grundwasseranschluss, Leitungen, Wasser- und Luftverhältnisse) besonders zu beachten.

Da die Auswirkungen des Klimawandels vor allem die Stadtbäume stark in Mitleidenschaft ziehen, benötigen diese heute mehr Pflege denn je. Während sich die Altbäume in längeren Phasen von Hitze und Trockenheit in der Regel noch selbst mit ausreichend Wasser versorgen können und mittelalte Bäume nur bei sehr großer Hitze und Trockenheit zusätzliches Wasser benötigen, sind Jungbäume auf eine regelmäßige Wässerung angewiesen. Wässerungen sind in den ersten Standjahren per se erforderlich, da junge Bäume am neuen Standort noch kein weitläufiges Wurzelsystem zur Selbstversorgung mit Wasser, Sauerstoff und Nährstoffen ausbilden konnten. Die Jungbäume müssen im Frühjahr tiefgründig gewässert und eventuell gedüngt werden, um ihnen einen guten Wachstumsstart zu ermöglichen. Erst wenn die Wurzeln in das umgebende Substrat hineingewachsen sind, kann auch das dort vorhandene Bodenwasser genutzt werden. Während anhaltender heißer und trockener Witterung ist daher insbesondere dieser Jungbaumbestand an innerstädtischen Straßen von zusätzlichen Wassergaben abhängig.

Im Hinblick auf die Pflegemaßnahmen muss es jedoch stets das Ziel sein, Stadtbäume möglichst früh in die Lage zu versetzen, ohne zusätzliche Wassergaben zurechtzukommen, denn die systematische Bewässerung, die in der Regel mit Trinkwasser erfolgt, ist nur in begrenztem Umfang möglich und kann die weitreichenden Folgen des Klimawandels nur punktuell abfangen. Daher müssen die Wurzeln - beispielsweise durch entsprechendes Substrat und einen geeigneten Bodenaufbau - in die Tiefe gelockt werden, um damit den Baum zu ertüchtigen, sich eigenständig zu versorgen. Eine

gute Verwurzelung gibt die Gewähr für die notwendige Versorgung mit Wasser, Nährstoffen und Luft und für die ausreichende Verankerung im Boden, was im Falle eines Sturmes das Umstürzen verhindert.

Pflanzen in Grünanlagen und auf sonstigen Grünflächen haben gegenüber den innerstädtischen Straßenbäumen oftmals günstigere Standortbedingungen, denn in der Regel steht ihnen ausreichend Wurzelraum zur Verfügung. Abgesehen davon, sind dort die allgemeinen Standortbedingungen günstiger. Eine flächendeckende Bewässerung von Grünanlagen und Grünflächen ist insbesondere vor dem Hintergrund einer sparsamen Verwendung von Trinkwasser und der dafür notwendigen Sach- und Personalmittel nicht möglich.

Wie eingangs erwähnt, werden die Auswirkungen des Klimawandels das Erscheinungsbild sowohl unseres Straßenbaumbestandes, als auch unserer Grünanlagen und sonstigen Grünflächen verändern. Nicht standort- und stadtklimagerechte Bäume werden absterben und müssen durch angepasste Arten ersetzt werden. Bäume, die nicht ausreichend mit dem Boden verankert sind, drohen im Falle von Stürmen umzustürzen. Es ist davon auszugehen, dass vertrocknete Rasenflächen zukünftig zum Stadtbild gehören werden. Diese erholen sich aber bei günstiger Witterung recht schnell wieder. Zweckmäßiger und zudem günstig zur Förderung von bestäubenden Insekten sind dabei kräuterreiche Gebrauchsrasen mit vielfältigen Blühaspekten von Wildpflanzen statt Zierrasen aus pflegeintensiven „Hochzuchtrasengräsern“.

Sowohl eine zielgenaue Pflege - einschließlich einer erforderlichen Wässerung - als auch eine standortgeeignete Artenauswahl sowie die Optimierung der Standorte wird immer wichtiger, um die klimabedingten Veränderungen abzumildern und damit das Stadtgrün für die Zukunft zu erhalten.

Der Senat unterstützt die Bezirksämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, beispielsweise durch Sondermittel, die in auftragsweiser Bewirtschaftung zusätzlich zu den regulär den Bezirken zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel an die Bezirke ausgereicht werden. Wie bereits über den letzten Doppelhaushalt sollen auch in 2022 und 2023 die Bezirke bei ihrer Aufgabenwahrnehmung mit der Zuweisung von Sondermitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes“ (Titel 54108) unterstützt werden.

Vom Abgeordnetenhaus wurden in 2020 sowie in 2021 Mehrmittel zum Bestandserhalt der Straßenbäume pro Jahr 14,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittelausreichung ist an den Abschluss von Zielvereinbarungen gekoppelt; basiskorrigiert werden nur tatsächlich verausgabte Mittel. Näheres kann dem Basiskorrekturschreiben vom 21.04.2022 (II D 17- HB 5220-1/2021-2-3) entnommen werden, welches in Kürze dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wird. Diese Mittel wurden in gleicher Höhe auch für 2022 und 2023 verstetigt. Somit stehen den Bezirken für die nun auf drei Produkte (Nummern 80986, 80987 und 80988) aufgeteilten Leistungen für die Straßenbaumpflege

und -unterhaltung rd. 37 Mio. Euro zur Verfügung. Damit werden den Bezirksämtern aktuell für die Pflege und Unterhaltung eines Straßenbaumes pro Jahr rd. 86 Euro zugewiesen.

Ferner unterstützt der Senat die Bezirke in Form der Pflanzung von zusätzlichen Straßenbäumen im Rahmen der Stadtbaumkampagne (Titel 54106).

Der Titel 52118 ist für nicht vorhersehbare Notfallmaßnahmen vorgesehen wie beispielsweise für zusätzliche Wässerungen in langen Trockenheitsphasen wie in den Sommern 2018 und 2019 sowie für die Beräumung von Sturmschäden wie im Herbst 2017. Es handelt sich damit um einen sogenannten Platzhalter, der zunächst mit einem Merkmalsatz in Höhe von 1.000 Euro veranschlagt ist und im Bedarfsfall entsprechend verstärkt werden kann.

Bericht 47:

Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III AbtL 1

19.04.2022

☎ 925-1140

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 52602 Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen

folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Frage eingereicht:

Zu 5) Bitte den neuen Gestaltungsbeirat und seine Aufgaben erläutern. Wie viele Mitglieder sollen dem Beirat angehören und wie oft soll dieser tagen?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin ist ein Gremium zur Weiterentwicklung der Gestaltung öffentlicher Räume in Berlin. Ziel ist es, die freiraumgestalterische Qualität der öffentlichen Grünräume und Verkehrsflächen im Rahmen von Planungsvorhaben in Berlin zu fördern, zwischen den Beteiligten eines Planungsvorhabens Transparenz zu schaffen, sowie durch frühzeitigen Dialog die Planungs- und Abstimmungsprozesse zu verbessern und inhaltlich zu stärken. Die Arbeit des Gestaltungsbeirats soll zudem das Bewusstsein für nachhaltige, ökologische und klimaangepasste Entwicklung von öffentlichen Räumen in der Öffentlichkeit sowie in Politik und Verwaltung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes fördern. Die Sitzungen finden daher öffentlich statt.

Als Mitglieder des Gestaltungsbeirats Öffentliche Räume Berlin wurden sechs unabhängige Expertinnen und Experten aus den Bereichen Stadt- und Landschaftsplanung, Verkehrsplanung und Architektur auf Vorschlag der Leitung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bestellt.

Im HHJ 2022 soll der Gestaltungbeirat Öffentliche Räume zweimal, im HHJ 2023 bis zu fünf Mal tagen.

Bericht 48:

Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III B 1

19.04.2022

☎ 925 1640

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum 54010 die Planungen und Prioritätensetzung für thematische Untersuchungen hinsichtlich der ökologischen Qualität von Kleingartenflächen (z.B. für die Erhaltung bedrohter Tierarten) darzustellen.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Ökologische Untersuchungen von Kleingartenflächen sind prioritär in dem Titel nicht vorgesehen. Es gibt keine Planungen für thematische Untersuchungen hinsichtlich der ökologischen Qualitäten. Der ökologische Wert von Kleingartenflächen ist weitgehend bekannt und hängt häufig mit dem Alter und den jeweiligen Biotopstrukturen der Anlagen zusammen.

Bericht 49:

Begleituntersuchungen Klimaschutzrat

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III A

19.04.2022

 925 2330

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht:

Zu 25) Um was für Begleituntersuchungen handelt es sich?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel für die Begleituntersuchungen dienen dem Klimaschutzrat dazu Gutachten zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Kosten hierzu trägt das Land Berlin. Grundlage ist hierbei der § 14 EWG Bln. Der hier gewählte Ansatz über jeweils 50.000 € entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Bericht 50:

Strategie Stadtlandschaft

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III B 12

19.04.2022

 925 1165

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 54106 Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 54106 darzustellen, welche Maßnahmen in den kommenden zwei Jahren aus den Aktionsprogrammen lfd. Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 finanziert werden sollen.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel der Nr. 1 „Aktionsprogramm Schöne Stadt“ werden verwendet für die Stadtbaumkampagne, für Machbarkeitsstudien zum Lückenschluss der 20 grünen Hauptwege und Ertüchtigung des Biotopverbundes des Berliner Landschaftsprogramms (Träger SenUMVK).

Schwerpunkte der Nr. 2 „Aktionsprogramm Urbane Natur“ sind die Umsetzungen von Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Berliner Strategie der biologischen Vielfalt, die Unterhaltung der Ausstellung Wald.Berlin.Klima im Kontext der Mischwaldentwicklung, Artenhilfsprogramme und Pilotprojekte der Umweltbildung im Rahmen des Bildungsleitbildes für ein grünes und nachhaltiges Berlin.

Die Mittel der Nr. 3 „Aktionsprogramm Produktive Landschaft“ werden verwendet für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Erstellung Gemeinschaftsgarten-Programm“, hierunter fallen die Geschäftsstelle zur Umsetzung des Gemeinschaftsgarten-Programms, die Koordination zur Gartenförderung sowie die Auflage eines Hofbegrünungsprogramms.

Zu Nr. 5: Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 ist die Strategie Stadtlandschaft unter anderem um das Aktionsprogramm „In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen“ erweitert worden.

Dieses Aktionsprogramm korreliert mit der Charta für das Berliner Stadtgrün und dem dazugehörigen Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030. Damit das Stadtgrün seine wichtigen und vielfältigen Funktionen erfüllen kann, sind Erhaltung und Pflege sowie die Qualifizierung und der weitere Ausbau einer hochwertigen grünen Infrastruktur integriert zu planen und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets umzusetzen. In diesem Sinne werden die Mittel für diverse Projekte eingesetzt: Fortschreibung/Aktualisierung Handbuch Gute Pflege, Pilotprojekte Mehrfachnutzung (Charta-Projekte zu Mehrfachnutzung Sport, Schule und Straßenraum, Kleingartenanlagen), Wertschätzungskampagne "Zusammen sind wir Park", Klimaanpassung öffentlicher Grünanlagen, erholungswirksame Maßnahmen in den Berliner Forsten.

Bericht 51:

Erholung auf Friedhöfen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III C 4-2

19.04.2022

☎ 925 1718

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07, Kapitel 0750) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 54106 Strategie Stadtlandschaft

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Frage:

Zu 7) Betreffend Erholung auf Friedhöfen: Welche konkreten Maßnahmen werden gefördert?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Gemäß § 2 Absatz 4 des Berliner Friedhofsgesetzes sind Friedhöfe Grünanlagen mit besonderer Zweckbestimmung und Teil des städtischen Grüns mit Bedeutung für die ruhige und besinnliche Erholung der Bevölkerung. Zu den konkreten Maßnahmen zur Stärkung dieser Grünflächen- und Erholungsfunktion, die gefördert werden, zählen die Instandsetzung von Wegen und Anpflanzungen sowie das Aufstellen von Bänken und Abfallbehältern auf Friedhöfen.

Bericht 52:

Italienische/r Wärter/in auf dem ev. Südwestfriedhof in Stahnsdorf

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III C 4-3

19.04.2022

☎ 925 1426

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 0750) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 54690 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Frage eingereicht:

Der Wärter auf dem evangelischen Friedhof Stahnsdorf ist Italiener. Bitte den Zusammenhang erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Auf dem evangelischen Südwestfriedhof in Stahnsdorf gibt es eine geschlossene Gräberanlage mit ausschließlich italienischen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft. Der Umgang mit diesen Gräbern ist im Deutsch-Italienischen Kriegsgräberabkommen geregelt. Auf dessen Grundlage wird für die Pflege der Gräber ein sogenannter „italienische/r Wärter/in“ bezahlt. Es handelt sich hierbei um Friedhofsmitarbeiterinnen und Friedhofsmitarbeiter (Gärtnerinnen und Gärtner) des Konsistoriums der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, die im Rahmen ihrer normalen Friedhofstätigkeiten diese Arbeiten ausführen. Es werden keine speziellen italienischen Arbeitskräfte dafür eingesetzt. Die Bezeichnung „italienische/r Wärter/in“ basiert auf der Formulierung des aus dem Jahr 1955 stammenden Abkommens.

Dieser Posten wird im Haushalt separat aufgeführt, weil hier, abweichend zu den anderen Opfergräbern gemäß dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Personalkosten und nicht Pauschalsätze entsprechend der Anzahl der Einzelgräber und der Fläche der Sammelgräber erstattet werden.

Bericht 53:

Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III B 11

13.04.2022

☎ 925-1332

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 67101 darzustellen, welche Maßnahmen unter den lfd. Nr. 7 und 8 finanziert werden. Weiter wird um Erläuterung der Zusammenarbeit mit dem Senckenberg Referenzlabor (Nr. 5) gebeten.“

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

zu Nr. 5. a) Durchführung des Vogelmonitorings Deutschland durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten

Bund und Bundesländer haben eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen über die gemeinsame Nutzung der Daten aus dem ehrenamtlichen Vogelmonitoring Deutschlands. Das vom Dachverband Deutscher Avifaunisten entwickelte ehrenamtliche Vogelmonitoring wird damit langfristig etabliert und abgesichert. Die Daten stehen Bund und Ländern für ihre Aufgaben zur Verfügung. Nach dieser „Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring“ in der ab 1. Januar 2020 wirksamen Fassung stellen Bund und Länder bis auf Weiteres für das vereinbarte Monitoring jährlich einen Betrag in Höhe von bis zu 324.000 € zur Verfügung. Hiervon übernimmt der Bund 162.000 €. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel von 2007 auf alle Bundesländer umgelegt.

zu Nr. 5. b) Großkarnivorengenetik (Senckenberg Referenzlabor Wolfsgenetik)

Bund und Bundesländer benötigen bei den politisch relevanten Großsäugern Wolf, Luchs und Braunbär möglichst valide Informationen über die Populationen und besonderen Aktivitäten einzelner Individuen. Gerade beim Wolf ist dies vor dem Hintergrund der zahlreichen Übergriffe auf Weidetiere relevant, sowohl um der Öffentlichkeit gegenüber aussagefähig sein zu können als auch um ggf. Kompensationszahlungen zu leisten. Hierfür ist die eindeutige Klärung, ob die Risse durch einen Wolf (und wenn ja: durch welchen) oder ein anderes Tier (in Berlin: meist Hund) verursacht wurden. Nach intensiver Prüfung wurde das Senckenberg-Labor in Gelnhausen als deutsches Referenzlabor bestimmt, bei dem Probematerial (meist Speichel von den Risswunden oder Haare) untersucht wird.

Von dort erfolgt die Prüfung über die jeweilige Tierart und nach Möglichkeit die Bestimmung des Individuums bzw. dessen Herkunft. Hierfür ist eine umfassende Gendatenbank vorhanden. Die Korrespondenz erfolgt exklusiv mit den Bundesländern, so dass die Kommunikation nach außen durch diese gesteuert werden kann. Die Ergebnisse anderer Labore werden nicht anerkannt. Zur langfristigen Arbeitsfähigkeit des Labors haben sich Bund und Länder zu einer Grundfinanzierung von jährlich € 160.000 entschlossen. Von diesem Betrag übernimmt der Bund 50 %, und die anderen 50 % wurden auf die Bundesländer gemäß Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Verwaltungsvereinbarung wurde vom Bund am 12.2.2021 vorgelegt und vom Land Berlin am 4.3.2021 unterzeichnet.

zu Nr. 7 Biologisch invasive Tier und Pflanzenarten - Neobiota in Berlin

Grundsätzlich dienen die für den Teilansatz vorgesehenen Mittel dazu, die „Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ (IAS-VO) im Land Berlin umzusetzen. Mit Inkrafttreten der VO am 01.01.2015 wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen für die Bekämpfung invasiver Arten geschaffen. Das bedeutet für Früherkennungsarten (noch nicht in Deutschland vorkommend), dass im Falle des ersten Vorkommens Sofortmaßnahmen zur Beseitigung einzuleiten sind. Das Vorgehen gegen die jeweilige Früherkennungsart ist der Kommission unverzüglich mitzuteilen. Art und Umfang der gegebenenfalls einzuleitenden Sofortmaßnahmen und damit die Finanzierung hängt jedoch von der jeweiligen Art und dem Ort des (nicht vorhersehbaren) Vorkommens ab. Bei den sog. Managementarten (bereits in Deutschland etabliert) wird nicht mehr von der Möglichkeit ausgegangen, diese weit verbreitete Art beseitigen zu können. Es müssen jedoch Managementmaßnahmen ergriffen werden, die die nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen minimieren. Die durchgeführten Managementmaßnahmen im Land Berlin sind im Rahmen der Berichtspflicht der Kommission mitzuteilen. Zu den in Berlin vorkommenden Managementarten gehört die Buchstaben-Schmuckschildkröte. Als wesentliche Managementmaßnahme wird bei dieser Art die Aufnahme durch Tierauffangstationen, Zoos und Tierheime angesehen, sofern diese eine Haltung unter Verschluss sicherstellen und eine Fortpflanzung ausschließen. Seit 2017 hat das Tierheim Berlin die Genehmigung zur Aufnahme und Haltung von Schmuck-Schildkröten. Eine finanzielle Unterstützung bei der Durchführung dieser Managementmaßnahme hatte das Tierheim allerdings durch das Land Berlin nicht erhalten. Seit 2021 beteiligt sich das Land Berlin finanziell in Höhe von 62.000 € in 2021 und 48.000 € in 2022 beim Neubau einer zweiteiligen Teichanlage zur Aufnahme von Schmuckschildkröten auf dem Gelände des Tierheim Berlins. Weitere Ausgaben für die Durchführung von Maßnahmen sind derzeit nicht geplant. Mittel insbesondere für Sofortmaßnahmen müssen jedoch jederzeit präventiv zur Verfügung stehen.

zu Nr. 8 Pilotprojekt bestäuberfreundliche Stadt:

Die SenUMVK und die Deutsche Wildtierstiftung (DWS) haben mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des Pilotprojektes „Mehr Bienen für Berlin-Berlin blüht auf!“ am 28.03.2018 die Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation gelegt. SenUMVK ersetzt hierfür jährlich Ausgaben in Höhe von 480.000 €. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt und einer der zentralen Bestandteile der Berliner Bienenstrategie, die vom Senat am 16.04.2019 beschlossen wurde und anschließend dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt wurde. Das Projekt hat derzeit eine Laufzeit von 2018 bis Ende 2022. Die Regierungsrichtlinien 2021-26 formulieren das Ziel, die Berliner Bienenstrategie zu verstetigen.

Bericht 54:

Ersatz von Ausgaben

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III B 11

19.04.2022

☎ 925-1332

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel 67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht:

Zu 8) Betreffend bestäuberfreundliche Stadt: Welche konkreten Ausgaben werden ersetzt? Über welchen Zeitraum läuft das Pilotprojekt? Bitte auch das Projekt selbst näher erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

zu Nr. 8 Pilotprojekt bestäuberfreundliche Stadt:

- Die SenUVK und die Deutsche Wildtierstiftung (DWS) haben mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des Pilotprojektes „Mehr Bienen für Berlin- Berlin blüht auf!“ am 28.03.2018 die Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation gelegt. SenUMVK ersetzt für dieses Projekt jährlich Ausgaben in Höhe von 480.000 €. Das Projekt ist auf fünf Jahre angelegt und einer der zentralen Bestandteile der Berliner Bienenstrategie, die vom Senat am 16.04.2019 beschlossen wurde und anschließend dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt wurde. Das Projekt hat derzeit eine Laufzeit von 2018 bis Ende 2022.
- Die wesentlichen Ziele des Pilotprojektes sind:
 - Aufwertung öffentlicher Freiflächen und weiterer privater Freiflächen u. a. von Kleingartenanlagen, Kirchen oder Sportvereinen für Wildbienen.
 - Begleitung der Projektflächen über die gesamte Projektlaufzeit (2018 - 2022) durch ein intensives Monitoring (Vegetationskartierung sowie Erfassung der Wildbienenarten).
 - Beantwortung von spezifischen innerstädtischen Fragestellungen u.a. zur Eignung von Pflanzenarten für Extremstandorte (starker Streusalzeintrag, Hitzetage und langanhaltende Trockenheit, Trittbelastung etc.).

- Erprobung und Evaluierung der entwickelten Maßnahmen über die Projektlaufzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Grünflächenmanagement der Bezirke hinsichtlich ihrer Praktikabilität, ihrer Kosten und der Wirksamkeit für die bestäubenden Insekten mit dem Ziel, das vorliegende „Handbuch Gute Pflege“ zu ergänzen.
 - Begleitung des Projektes über die gesamte Laufzeit durch eine intensive Informationskampagne.
- Bereits 2020 wurde ein wesentliches Projektziel erreicht: in allen 12 Bezirken wurden Projektflächen angelegt. Zum 30.11.2021 waren 71 Flächen mit einer Gesamtgröße von über 43.000 Quadratmetern entstanden.
 Weiterhin wurden von der Deutschen Wildtierstiftungen mehrere Vereinbarungen für die Anlage von bestäuberfreundlichen Flächen geschlossen; unter anderem mit den Bezirksämtern Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg, der Grün Berlin GmbH, der Berliner Stadtreinigung, den Berliner Verkehrsbetrieben, Eigentümergemeinschaften und verschiedenen Kiez-Initiativen.
 Die Öffentlichkeitsarbeit konnte trotz den Regelungen zur Eindämmung von COVID-19 teilweise durchgeführt werden; 2021 insbesondere aber nur in digitaler Form. Zudem konnten die Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Naturschutz- und Grünflächenämtern ab der zweiten Hälfte des Jahres 2021 wieder von der DWS durchgeführt werden. Mit einigen Bezirken sind bereits weitere Veranstaltungen für das Jahr 2022 geplant.
 Um das Projekt langfristig im Bewusstsein der Berliner Öffentlichkeit zu verankern, soll im Jahr 2022 eine groß angelegte Informationskampagne über das Projekt und die Bedeutung der bestäubenden Insekten - anhand der Artgruppe der Wildbienen - erfolgen.

Bericht 55:

BEK 2030 – Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III A

19.04.2022

☎ 925 2330

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

Titel 68478 Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner- Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Frage eingereicht: Um was für gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des BEK 2030 handelt es sich? Bitte Aufschlüsselung.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Titel 68478 werden verschiedene Projekte im Rahmen des BEK 2030 finanziert. Die Bewilligungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erfolgten an folgende gemeinnützige Einrichtungen:

- Baufachfrau e.V.
- BildungsCent e.V.
- BUND Berlin e. V.
- Caritasverband Berlin
- Circular City - Zirkuläre Stadt e.V.
- co2online gGmbH
- die Multivision e. V. Verein für Jugend- und Erwachsenenbildung
- Evangelischer Friedhofsverband Berlin Stadtmitte
- GRÜNE LIGA Berlin e.V.
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) gGmbH
- Kunst-Stoffe e.V.
- LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V.
- Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V.
- Pindactica e.V.
- PROPELLABOR n.e.V.

- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
- Verbraucherzentrale Berlin e. V.
- Vereinigung für Betriebliche Bildungsforschung e.V.

Bericht 56:

Spreepark und Mauerpark

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
III C 1-1

19.04.2022

☎ 925 1241

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –

MG 03 Grün Berlin GmbH/ Grün Berlin Stiftung

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zum Titel 68203 die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Warum wurde die Berliner Kultur- und Kreativszene im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Spreeparks nicht mit eingebunden?
- 2) Welche Planungsprozesse haben hinsichtlich des Spreeparks stattgefunden?
- 3) Welche Umsetzungsschritte hinsichtlich des Spreeparks sind geplant?
- 4) Was bedeutet der deutliche Anstieg der Gesamtkosten für die Planungs- und Eröffnungsphase des Spreepark? Welche Auswirkungen haben die in diesem Zusammenhang nicht gewährten GRW-Mittel?
- 5) Mauerpark: Ist geplant, die tatsächlichen Nutzung im Mauerpark zu unterstützen?“

(CDU und FDP)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Kultur- und Kreativszene haben sich von 2016 bis 2020 in das öffentliche Beteiligungsverfahren eingebracht. U. a. aufgrund ihrer Beiträge wurde für den zukünftigen Spreepark ein Konzept entwickelt, das eine intensive kulturelle Nutzung und mehrere typologisch unterschiedliche Orte für Veranstaltungen vorsieht.

Eine spätere programmatische Einbindung der lokalen Kultur- und Kreativszene ist vorgesehen. Der Betrieb des Spreeparks und der einzelnen Veranstaltungsorte erfolgt durch die Grün Berlin GmbH.

Zu 2. und 3.

Von 2016 bis 2018 fand ein umfangreicher Partizipationsprozess (1. Phase) statt. Aus allen im Laufe des Verfahrens eingebrachten Ideen wurde eine Rahmenplanung entwickelt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Themen „Kunst, Kultur und Natur“ behutsam miteinander verwoben werden sollen. Der Spreepark soll ein Kunst-, Kultur-, Natur-Park werden und die historischen Relikte des ehemaligen Vergnügungsparks sollen, soweit möglich und sinnvoll, erhalten bleiben und transformiert werden. Insbesondere das 45 Meter hohe Riesenrad als Wahrzeichen des Spreeparks soll saniert werden und sich zukünftig wieder drehen (Pläne zur Wiederaufstellung des Riesenrads im neuen Spreepark wurden am 18.03.2022 in einem digitalen Pressegespräch vorgestellt). Als Anziehungspunkt mit Gastronomie, Ausstellungsräumen und Arbeits- und Wohnräumen für Künstlerinnen und Künstler soll das angrenzende Eierhäuschen in neuem Glanz erstrahlen (Sanierung und Grundausbau erfolgen durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH).

Anfang 2019 startete die 2. Phase der Bürgerbeteiligung, mit dem Ziel, die Rahmenplanung zu vertiefen, um die Objektplanung sowie das Veranstaltungs- und Betriebskonzept zu konkretisieren.

Parallel zur Rahmenplanung wurden u. a. folgende Leistungen der Bestandsdokumentation und -bewertung durchgeführt, die als Grundlagen der weiteren Leistungserbringung zur Verfügung stehen:

- Vermessung des Gesamtgeländes
- Erstellung eines Baumkatasters
- Ökologische Bestandserhebung für Flora und Fauna
- Bestandsbewertung der Gebäude und technischen Anlagen
- Machbarkeitsuntersuchungen zur Wiederinbetriebnahme des Riesenrads
- Kampfmittelsondierung
- Abfallentsorgung und Reinigung der Flächen
- Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen und Baulichkeiten
- Durchführung naturschutzfachlicher Pflegemaßnahmen
- Hotspotsanierung eines eingegrenzten Arsenschadens.

Verschiedener Planungsteams (Freianlagen, einzelne Gebäudekomplexe, Ingenieurbauten, sonstige Fachplanungen) wurden gebunden und Vergabeverfahren durch die Grün Berlin GmbH durchgeführt.

Nach Abschluss der Rahmenplanung wurde im Bereich des ehemaligen Haupteingangs eine neue Zugangssituation mit einem Info-Pavillon und sanitären Anlagen geschaffen.

Um eine großzügige Platzgestaltung zwischen dem Eierhäuschen, dem geplanten Schiffsanleger an der Spree und dem späteren Eingangsbereich für den Spreepark zu ermöglichen, erfolgte der Teilrückbau der Werkhalle; alle wesentlichen Vergabeverfahren zu Objekt- und Fachplanungen zur Werkhalle wurden veröffentlicht.

Die Instandsetzung und Transformation Mero Halle wurde durchgeführt (Standort ist für Zwischennutzungen in 2022 vorgesehen), ebenso der Rückbau ehemaliger Funktionsgebäude aufgrund schlechter Bausubstanz und erheblicher Schäden mit Einsturzgefahr.

Im Rahmen des Laborbetriebs werden Kooperationen und Zwischennutzungen im Spreepark erprobt sowie Netzwerke für die Zukunft auf- und ausgebaut. Als Standort für den Laborbetrieb steht ab Sommer 2022 die Mero-Halle als Open-Air-Veranstaltungsort zur Verfügung.

Im Rahmen der Freianlagenplanung läuft die Vertiefung der Teilbereiche. Die Objekt- und Fachplanungen für das Riesenrad, Wirtschaftsgebäude und für das Englische Dorf sind gestartet. Für den geplanten Schiffsanleger wurde die Genehmigungsplanung erstellt und eingereicht.

Als erste Baumaßnahmen werden die zukünftige infrastrukturelle Medienschließung (Gas, Strom, Frisch- und Abwasser, Telekommunikation/IT) für das Eierhäuschen und für den Spreepark umgesetzt, das Riesenrad saniert und erste arrondierende Maßnahmen zur nachhaltigen Erschließung des Spreeparks (u. a. Neubau Schiffsanleger am Eierhäuschen, Ertüchtigung Fuß- und Radweg Wasserweg einschließlich Stichweg zum Eierhäuschen, Ertüchtigung Fußweg Pionierweg, Ausbau Verkehrsleitsysteme) durchgeführt.

Der Abschluss der Sanierung Eierhäuschen ist für Ende 2022 vorgesehen. Das Eierhäuschen soll zur Haupt-Saison 2023 als Ausflugs-gaststätte mit Künstlerresidenzen, Ausstellungsräumen und Veranstaltungsräumen betrieben werden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 9-7 Spreepark erfolgt voraussichtlich im Sommer 2022 durch den Bezirk Treptow-Köpenick. Der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ist für Anfang 2023 vorgesehen.

Ab 2024 / 2025 folgt dann die Inbetriebnahme des Kerngebiets des Spreeparks mit sukzessiven Teileröffnungen bis 2026.

Ende 2026 sollen alle Kernbausteine des Projektes fertiggestellt sein.

Damit befindet sich der Park im Vollbetrieb als Kunst-Kultur-Natur-Park.

Zu 4.

Im Jahre 2017 wurde für die Projektumsetzung ein grob geschätzter Kostenrahmen von rd. 48 Mio. € angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Grobkostenschätzung auf Grundlage von angenommenen durchschnittlichen Kosten pro Quadratmeter Projektfläche. Kosten für arrondierende Maßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt.

Der aktuelle Gesamtkostenrahmen liegt einschl. der arrondierenden Maßnahmen und nach Berücksichtigung der seit 2017 eingetretenen Kostensteigerungen gemäß des offiziellen Baupreisindex und allgemeiner Marktlage bei rd. 72 Mio. € für die Projektentwicklung Spreepark bis 2026. Die

erforderlichen Mittel sind gesichert. Die genannten Gesamtkostenangaben sind somit nicht bzw. unmittelbar miteinander vergleichbar.

Die Projektentwicklung Spreepark ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von Kürzungen der GRW-Mittel betroffen. Es liegen Förderzusagen für die touristische Erschließung und Revitalisierung des Spreeparks und für die Verbesserung der äußeren Erreichbarkeit vor. Weitere Mittel zur Ausfinanzierung der Maßnahmen wurden bereits in Aussicht gestellt.

Zu 5.

Die für den Mauerpark typischen Nutzungen werden durch die vorhandenen räumlichen Strukturen und baulichen Einrichtungen angeregt und durch die Menschen vor Ort selbst bestimmt.

Eine Unterstützung der Nutzungen erfolgt durch den Erhalt, die Sanierung und Verbesserung der Raumstrukturen und Ausstattungen, der Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeit und Orientierung. Die Nutzungen wurden vor Beginn der Planung eingehend analysiert. Aktive Nutzergruppen sind in den Planungsprozess eingebunden (u. a. Petanquistan e.V., Jugendfarm Moritzhof, Freunde des Mauerpark e.V.).

Bericht 57:

Allgemein

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
BF B

12.04.2022

☎ 64193730

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) allgemein zu Kapitel 0751 - Berliner Forsten -

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 die folgenden Fragen zum Kapitel 0751 zu beantworten:

- 1) Wie sind die Berliner Forsten personell ausgestattet und ist die Personalausstattung auskömmlich?
- 2) Wie ist der Stand bei der Aus- und Umrüstung auf Elektromobilität, einschließlich der Umstellung des Fuhrparks? Welche Planungen gibt es und sind diese bereits haushalterisch veranschlagt?
- 3) Welche Planungen gibt es zur Anpassung des Waldbestandes im Hinblick auf den Klimawandel?
- 4) Wie ist der aktuelle Stand zur Ausstattung und Umrüstung der Berliner Forsten im Hinblick auf die Flächenbrandbekämpfung? Welche konzeptionellen Planungen bestehen für die Zuwegungen für die Berliner Feuerwehr und das Löschwasserversorgungssystem?

(CDU)

Hierzu wird berichtet:

- 1) Die Berliner Forsten (BF) verfügen über 54 Planstellen. Davon sind 46 mit Beamtinnen und Beamten besetzt. Im Tarifbereich sind 195,84 Stellen vorhanden, davon sind 58 mit Tarifbeschäftigten nach TV-L und 135 Tarifbeschäftigte nach TV-Forst beschäftigt. Im Ausbildungsbereich stehen 24 Ausbildungsplätze für Azubi zum/zur Forstwirt/in zur Verfügung, welche mit 24 Auszubildenden besetzt sind.
Insgesamt verfügen die Berliner Forsten über 273,84 Stellen und Ausbildungspositionen, die zum 20.04.2022 mit 263 Beschäftigten und Auszubildende besetzt sind.
23 Revierleiterinnen und Revierleiter sind verbeamtet, weitere 5 Revierleiterinnen/Revierleiter sind derzeit als Tarifbeschäftigte tätig. Im Jahr 2020 konnten 5 weitere forstlich ausgebildete Tarifbeschäftigte zur Unterstützung der insgesamt 28 Revierleitungen eingestellt werden. Den wachsenden Herausforderungen in den Revieren, z.B. bei der Bewältigung der Aufgaben bei Verkehrssicherungsmaßnahmen können mit dem vorhandenen Personal nicht

immer zur vollsten Zufriedenheit entsprochen werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Revierleiter/innen zusätzliche Unterstützung benötigen. Weitere Beispiele für neu hinzukommende Aufgaben sind, z.B. die Einführung digitaler Angebote (Geschäftsprozesse, - IKT-Basisdienst Digitale Akte E-Akte ready, Beschwerdemanagement), die u. a. zwingend den Aufbau einer zentralen Poststelle erforderlich machen. Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung im Land Berlin, stellt eine weitere, umfangreiche und zusätzliche Herausforderung an die Berliner Forsten dar. Hier werden die BF im Rahmen eines Pilotprojektes, welches von der Senatsverwaltung für Finanzen initiiert wird, an der Einführung für das gesamte Land Berlin (wirksam für alle Verwaltungen des Landes Berlin ab 01.01.2023) mitwirken. Die termin- und fachgerechte Bearbeitung dieser und der in den letzten Jahren dazugekommenen umfangreichen Aufgaben ist durch das vorhandene Personal, im Hinblick auf Schäden vom Land Berlin abzuwenden, gegenwärtig schwierig und dauerhaft nicht umfänglich realisierbar.

- 2) Im jetzigen Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2022/2023 ist die Beschaffung (Austausch) von fünf Elektrofahrzeuge (PKW / leichte Doppelkabinen) für 2023 geplant.

Zur Umsetzung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) soll die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent verringert werden. Um einen vollständigen Austausch zu realisieren, müssten – bei dem Bestand von 135 Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – ab dem nächsten Doppelhaushaltsplan 2024/2025 noch sieben Jahre bis einschließlich 2030 jeweils 19 Fahrzeuge pro Jahr ausgetauscht werden. Bei PKW's und Kleintransportern könnte dies unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit umgesetzt werden. Für die leistungsstarken forstlichen Spezialfahrzeuge wie z.B. Rücketraktoren gibt es noch keine Antriebsalternativen. Hier ist jährlich der Markt zu prüfen und die sehr dynamische Entwicklung zu beobachten.

Der sukzessive Austausch der Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb verlangt eine Schaffung der entsprechenden Infrastruktur. Das Dekarbonisierungsprojekt der BF in Kooperation mit den Berliner Stadtwerken ist 2021 gestartet und nunmehr bis 2025 verlängert worden. Dieses Projekt beinhaltet neben der Ertüchtigung der baulichen Ausstattung auch die Schaffung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Verbindung mit unterstützenden Aufdach-Photovoltaik-Anlagen.

Für die Beschaffungen der Elektrofahrzeuge werden die planmäßigen Investitionen (Austausch) eingebunden. Die Finanzierung der Ladeinfrastruktur erfolgt über den Innovationsförderfonds.

- 3) Die Pflege der Berliner Wälder ist auf eine hohe Stabilität der Waldbestände ausgerichtet. Diese Stabilität ist Voraussetzung für ein hohes Reaktionsvermögen der Wälder bei witterungsbedingten Ausnahmesituationen (Bsp. Trockenperiode) aber auch unentbehrlich bei mittel- bis langfristigen klimatischen Veränderungen. Bestandteil der Pflege ist die Entwicklung zu stufigen Wäldern, d.h. einer vertikalen Mischung von jungen und alten Bäumen mit dem weiteren Ziel einer breiten Mischung standortheimischer Baumarten. Die Ausgangssituation in Berlin sind Waldbestände mit einem hohen Kiefernanteil. Die klimatische Situation bedingt in der Pflege und Entwicklung der Wälder, die natürlichen Wandlungsprozesse zu beschleunigen. Um diesen Wandel zu unterstützen und zu etatisieren, wurde das Mischwaldprogramm der Berliner Forsten entwickelt. Hierin wird auf mit überwiegend Kiefern bestockten Flächen durch Pflanzungen von Laubbäumen der Wandel zu Mischwaldflächen mit den o.g. Kriterien eingeleitet und beschleunigt.

- 4) Die Kooperation zwischen Berliner Forsten und der Berliner Feuerwehr wurde in den letzten Jahren intensiviert. In den Bereichen der Aus- und Fortbildung, der Prüfung der Löschwasserbrunnen, der Abstimmung von Alarmplänen und dem Datenaustausch wurden die Grundlagen erarbeitet, um eine effizientere Koordinierung der diversen Aufgaben zu gewährleisten. Praktische gemeinsame Einsatzübungen der Berliner Feuerwehr und Berliner Forsten mussten pandemiebedingt verschoben werden.

Das zeitnahe Erkennen von Waldbränden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Vegetationsbrandbekämpfung, da das frühzeitige Beginnen von Bekämpfungsmaßnahmen deren Wirksamkeit maßgeblich erhöht und das Schadensausmaß reduziert.

In Brandenburg wurde für die Waldbrandfrüherkennung ein Automatisiertes System in den letzten Jahren etabliert. Dieses Optische Sensorsystem (OSS) zur Automatisierten Waldbrandfrüherkennung (AWFS) ist seit Beginn der diesjährigen Waldbrandsaison im März 2022 auch mit einem Sensor in Berlin im Betrieb und wird in Kooperation mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) von der Waldbrandzentrale Nord in Eberswalde betreut. Durch die Neuinstallation des OSS und die Einbindung in das AWFS des LFB sind die Waldflächen im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Köpenick nach aktuellem Stand der Technik bestmöglich abgedeckt.

Ein bis zwei weitere OSS im Westen der Stadt befinden sich in der Planung, um die Detektion von Flächenbränden auch auf Waldflächen im Bereich der Forstämter Grunewald und Tegel zu beschleunigen.

Neben der Waldbrandfrüherkennung ist die Erreichbarkeit der betroffenen Flächen für die Bekämpfung unverzichtbar. Das vorhandene Wegesystem der Berliner Forsten beruht auf teilweise seit Jahrhunderten festgelegten Erschließungslinien. Insgesamt kann daher von einer guten Erschließung der Berliner Waldflächen ausgegangen werden. Um die Befahrung mit Rettungsfahrzeugen und Fahrzeugen zur Brandbekämpfung zu gewährleisten, sind laufend Instandsetzungsarbeiten notwendig. Hier wurden in 2019-2021 ca. 84.000 laufende Meter (lfm) Wege instandgesetzt, davon 20% im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

In den Gesprächen mit der Berliner Feuerwehr wurde die Notwendigkeit einer Neubewertung der Wegezustände und Aktualisierung der Datensätze festgestellt. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, welches sich an den Standards zur Waldbrandeinsatzkarte orientiert, die derzeit von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Waldbrandschutz entwickelt wird. Erst im Anschluss an die Bewertung des aktuellen Wegezustandes können weitere und langfristige Instandsetzungsmaßnahmen festgelegt werden. Da hierbei auch naturschutzfachliche Merkmale und Aspekte der Erholungsnutzung Berücksichtigung finden müssen, ist hier von einem längerfristigen Planungs- und Abstimmungsprozess auszugehen.

Die Löschwasserversorgung in den Waldgebieten wird in enger Rücksprache mit der Berliner Feuerwehr optimiert. Sämtliche vorhandene Löschwasserbrunnen im Eigentum der Berliner Forsten wurden einer nochmaligen Funktionsprobe unterzogen. Hierbei wurden zwei irreparabel defekte Brunnen identifiziert, die noch zu Jahresende 2021 zurückgebaut werden konnten. Der Neubau an denselben Positionen befindet sich in der Planung. Weiterhin ist der Neubau von acht Brunnen geplant.

Die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen an offenen Gewässern wird derzeit nicht weiter angestrebt. Der Aufwand zum Bau sowie die Instandhaltung einer DIN-gerechten

Löschwasserentnahmestelle ist mit einem Löschwasserbrunnen vergleichbar. Uferseitig müssen bestimmte technische Voraussetzungen vorliegen und die Gebietsabdeckung im Vergleich zu Löschwasserbrunnen ist deutlich geringer, da die jeweilige Gewässerfläche im Radius der Löschwasserentnahmestelle nicht brandgefährdet ist.

Aufgrund des Zustandes der vorhandenen Brunnenbauwerke sowie der sich perspektivisch verschärfenden Grundwassersituation wird die Aufrechterhaltung der Löschwasserversorgung in den kommenden Jahren weiterhin personelle und finanzielle Kapazitäten binden.

Um die operative Brandbekämpfung im Einsatzfall zu unterstützen wurde in 2021 je Forstamt ein Satz Bodenschutzplatten beschafft. Diese können im Einsatzfall bei häufiger Überfahung durch Einsatzfahrzeuge zügig zur Stabilisierung von Forstwegen aufgebaut werden. Das eigene Forstpersonal wurde mit Löschrucksäcken ausgestattet, um kleinere Entstehungsbrände, illegale Grillstellen, noch vorhandene Glutnester nach abgeschlossener Flächenbrandbekämpfung und Ähnliches umgehend löschen zu können.

Zusätzlich wurde eine ferngesteuerte Maschine mit Kettenantrieb beschafft, um bei der Pflege von Waldbrandwundstreifen aber auch im Brandfall durch Bodenverwundung eine Ausbreitung von Bodenfeuern einzudämmen.

Bericht 58: Dekarbonisierungsprojekt

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
BF B

19.04.2022

☎ 030/64 937 30

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu 0751 – Berliner Forsten –

Titel 812 79 Geräte, Technische Einrichtungen, Ausstattungen

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Frage eingereicht:

Betreffend Dekarbonisierung der Berliner Forsten: Um was für investive Maßnahmen handelt es sich konkret?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Das Projekt „Dekarbonisierung der Berliner Forsten (BF)“ hat sich zum Ziel gesetzt, an den Orten, an denen die Berlinerinnen und Berliner sowie die Gäste Berlins, sich zur Erholung zurückziehen, den Berliner Wald, die Belastung durch Lärm und Staub zu minimieren und den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt schrittweise an priorisierten Standorten der BF. Zunächst soll die Entwicklung eines Dekarbonisierungskonzeptes für die BF und ein Stufenplan zur Umsetzung in Kooperation mit den Berliner Stadtwerken erfolgen.

Geplant ist Forstdienstgebäude, Fahrzeuge und Geräte im Betrieb zu dekarbonisieren, d. h. die Umstellung auf regenerative Energieträger mittelfristig umzusetzen.

Hierzu gehört die Ausrüstung mit Solardächern, Speichern, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerken (BHKW) etc. sowie Ladepunkten für Elektromobilität an den Forstdienstgebäuden. Zusätzlich wird die betroffene Bausubstanz ertüchtigt um gleichzeitig den Verbrauch der regenerativen Energie zu minimieren. Derzeit werden für jeden Standort Analysen der Energieflüsse und -verbräuche erstellt, die Basis für die weiteren Maßnahmen sind.

Darüber hinaus ist die Umstellung der Fahrzeugflotte von Verbrennungsmotoren auf alternative, emissionsfreie Antriebe sowie die Umstellung der Motorsägen und benzinbetriebene Geräte auf Elektro-Akkutechnik vorgesehen.

Begleitend können für das Ziel der CO₂ -Neutralität der BF, Moore, Feuchtgebiete etc. als CO₂-Senken gesichert und ggf. erweitert werden.

Ergänzend sollen Fördermittel (EU, Bund und Land) und Investitionsmittel der Berliner Stadtwerke (z. B. für Photovoltaikanlagen, Kleinwindanlagen und Wärmelösungen) in Anspruch genommen werden.

Bericht 59:

Erläuterung Maßnahmen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
VII C A 1

19.04.2022

☎ 913-2871

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0780 - Verbraucherschutz -

Titel 54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 zu folgender Frage zu berichten: Zu 6, 7, 8) Bitte die Maßnahmen zu Ernährungsarmut, Ernährungscampus, Lebensmittelbetrug erläutern.“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Nr. 6 Studie Ernährungsarmut:

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 sieht eine Studie zur Ernährungsarmut vor. In welchem Ausmaß armutsgefährdete Haushalte in Berlin materielle und soziale Beeinträchtigungen im Bereich Ernährung erfahren, ist bislang wenig bekannt. Diese Lücke soll durch eine Studie geschlossen werden.

Nr. 7 Ernährungscampus:

Der Koalitionsvertrag 2021-2026 sieht eine Machbarkeitsstudie für einen Ernährungscampus vor. Am Ernährungscampus sollen alle Akteur*innen der nachhaltigen Berliner Ernährungslandschaft sowohl digital als auch analog gezielt vernetzt werden. Es soll ein zentraler Bildungsort in Berlin entstehen, an dem Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Praxis, Bildung und regionale Wirtschaft die zukunftsfähige Ernährung in der Metropolenregion weiterentwickeln. Die Machbarkeitsstudie soll noch in diesem Jahr beauftragt werden, die Laufzeit wird voraussichtlich ca. 18 Monate betragen.

Nr. 8 Lebensmittelbetrug bekämpfen:

Zur besseren Bekämpfung von Betrug im Lebensmittelbereich sollen alle Maßnahmen gebündelt werden. Es geht um die Schärfung des Bewusstseins aller Beteiligten für Delikte im Zusammenhang

mit Lebensmitteln beispielsweise durch interdisziplinäre Workshops, Fortbildungen oder ggf. Beauftragung von Gutachten.

Bericht 60:

Verbraucheraufklärung

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
VII C A 1

19.04.2022

☎ 913-2871

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 0780 – Verbraucherschutz –

Titel 68475 Förderung der Verbraucheraufklärung

Folgendes beschlossen:

„Die AfD-Fraktion hat folgende Fragen eingereicht:

Der Ansatz reduziert sich deutlich. Woran liegt das? Welche Projekte zur Verbraucheraufklärung werden ab 2022 noch gefördert und welche werden ab 2022 nicht mehr gefördert?“

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Insgesamt weist das Kapitel 0780 überdurchschnittliche Zuwächse auf, die sich allerdings unterschiedlich auf die einzelnen Titel verteilen. Zudem ist im Kapitel 0780 ein Großteil der Ausgaben gesetzlich gebunden. Dies sind vor allem der Zuschuss für das Landeslabor Berlin-Brandenburg, der Landwirtschaftsstaatsvertrag mit Brandenburg oder die Kosten für die Tierkörperbeseitigung. In anderen Bereichen sind Förderzusagen aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung eingegangen oder dienen der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale. Zudem wurde zugunsten der Maßnahmen der Ernährungsstrategie priorisiert.

Für 2022 wurde bislang nur die mobile Verbraucherberatung im Ostteil Berlins im bisherigen Umfang gefördert. Welche konkreten Projekte im Bereich Geflüchtete und Digitales noch bewilligt werden können, wird erst nach dem Vorliegen des Doppelhaushalts 2022/2023 aufgrund kurzer Projektskizzen entschieden.

Bericht 61:

Berliner Zierbrunnen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
G R 21

14.04.2022

 925 1889

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 07 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 - Grundsatz -

Titel 51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Titel 52132	Unterhaltung von Brunnenanlagen

Folgendes beschlossen:

„SenUMVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 07 am 18.05.2022 einen Überblick über den Sanierungsstand der Brunnenanlagen aufzuliefern.“

(FDP)

Hierzu wird berichtet:

Für die Darstellung des Sanierungsstands wurden die Bezirke sowie ergänzend die Berliner Wasserbetriebe, die in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick Zierbrunnen aufgrund eines Rahmenvertrages zwischen der ehemaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und den Berliner Wasserbetrieben sowie entsprechender Ausführungsverträge betreiben, um Zuarbeit gebeten.

Aus den Rückmeldungen ergeben sich folgende Sanierungen bzw. Sanierungsbedarfe:

Bezirk	Aktuelle Sanierungen/ Sanierungsbedarf
Charlottenburg-Wilmersdorf	Aktuell werden 8 Brunnen saniert.
Friedrichshain-Kreuzberg	Aktuell werden 5 Brunnen saniert. 7 Brunnen bedürfen der Sanierung, können aber aktuell betrieben werden.
Lichtenberg	Die 10 von der BWB betreuten Brunnen bedürfen keiner Sanierung. Bezüglich der 7 durch die Bezirke betreuten Brunnen keine Rückmeldung seitens des Bezirks
Pankow	Aktuell wird 1 Brunnen saniert.
Spandau	Aktuell wird 1 Brunnen saniert.
Steglitz- Zehlendorf	2 Brunnen bedürfen der Sanierung und werden aktuell nicht betrieben. Die Sanierung 1 weiteren Brunnens ist demnächst abgeschlossen.
Tempelhof-Schöneberg	1 Brunnen ist derzeit nicht betriebsfähig und muss saniert werden.
Treptow- Köpenick	1 Brunnen wird derzeit saniert.
Marzahn Hellersdorf	Keine Rückmeldung des Bezirks
Mitte	Kein Sanierungsbedarf 1 Brunnen wird in diesem Jahr restauriert, auch wenn er grundsätzlich betriebsbereit ist.
Neukölln	Keine Rückmeldung vom Bezirk
Reinickendorf	Kein Sanierungsbedarf
gesamt	27

Bericht 62:

Entsiegelung des Platzes des 4. Juli

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-
und Klimaschutz
IV C 33

27.04.2022

☎ 925 1651

Der Hauptausschuss hat in seiner 12. Sitzung am 08.04.2022 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 zum Einzelplan 12) allgemein

Folgendes beschlossen:

Die Fraktion der CDU kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Dienstag, 12.04.2022, 14.00 Uhr, Fragen zum Einzelplan 12 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen schriftlich rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 18.05.2022, d.h. bis zum 11.05.2022, beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

“4. Bitte um Darstellung von Konzept, Maßnahmen, Zeitplan und Kosten des Projektes zur Entsiegelung des Platzes des 4. Juli.“

(CDU)

SenUMVK hat den Bericht zuständigkeitshalber übernommen.

Hierzu wird berichtet:

Die SenUMVK kann die Frage nicht aus eigener Sachkenntnis heraus beantworten. Um dem Auftrag des Hauptausschusses dennoch nachkommen zu können, wurden Auskünfte bei der DB AG eingeholt.

Die DB AG hat dazu ausgeführt, dass die Entsiegelungsmaßnahme des Platzes des 4. Juli im Maßnahmenkonzept des Planfeststellungsabschnittes 1 und 2 der Dresdner Bahn als landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme festgelegt wurde. Beim Eisenbahn-Bundesamt liegt derzeit ein Antrag zur Finanzierung bzw. Beauftragung für „das Regionale Band“ vor, die Entsiegelung der Fläche ist ein Teil des „Regionalen Bands“.

Die DB Netz AG geht davon aus, dass eine Realisierung ggf. Ende 2022/Anfang 2023 erfolgen kann. Durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin wird eine frühe Umsetzung bevorzugt, die Maßnahme kann seitens des Bezirksamtes vorgezogen werden. Sobald eine Rückmeldung vom Eisenbahn-Bundesamt vorliegt, kann die Terminalschiene konkretisiert werden.